

MARKTGEMEINDE WIES



Wortlaut zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.0 samt Erläuterungsbericht und Strategischer Umweltprüfung

Entwurf

Rechtsgrundlage § 21 StROG 2010, LGBl Nr. 117/2017



DIPL. – ING. GERHARD VITTINGHOFF

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
ING. KONSULENT FÜR RAUMPLANUNG U. RAUMORDNUNG
A-8010 GRAZ, MÜNZGRABENSTR.4/I, TEL.: 0316-819442, FAX.: 819492

Inhalt

VORWORT.....	3
KURZFASSUNG.....	4
VERORDNUNG	7
§ 1 Umfang und Inhalt	7
§ 2 Plangrundlage und Verfasser	7
§ 3 Einschränkungen aufgrund des Regionalen Entwicklungsprogramms	7
3.1 Ziele und Maßnahmen - Teilräume (§ 3 des Regionalen Entwicklungsprogramms)	7
3.2 Vorrangzonen (§ 5 des Regionalen Entwicklungsprogramms)	9
§ 4 Festlegungen im Wirkungsbereich der Gemeinde	9
4.1 Nutzungstypologie	9
4.2 Festlegung der Prioritäten für die Siedlungsentwicklung	10
4.3 Festlegung von schützenswerten Bereichen auf örtlicher Ebene	10
4.4 Festlegung der absoluten und relativen Entwicklungsgrenzen unter Berücksichtigung folgender Kriterien	11
§ 5 Ziele und Maßnahmen der Gemeinde	13
5.1 Leitziele – der sogenannte „rote Faden“	13
5.2 Raumbezogene Ziele und Maßnahmen der Marktgemeinde	14
5.2.1 Naturraum und Umwelt.....	14
5.2.2 Bevölkerung und Siedlungsraum.....	15
5.2.3 Erwerbsmöglichkeiten und Wirtschaftsentwicklung.....	17
5.2.4 Soziale Infrastruktur / Gemeinbedarfseinrichtungen	18
5.2.5 Technische Infrastruktur	18
5.2.6 Privater und Öffentlicher Verkehr	19
§ 6 Räumliches Leitbild	20
§ 7 Überprüfung	20
§ 8 Rechtswirksamkeit	21
ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT 1.0	23
1 ABLEITUNG DER INHALTE ÜBERÖRTLICHER FESTLEGUNGEN UND DEREN KONSEQUENZEN FÜR DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE	23
1.1 Alpenkonvention	23
1.2 Waldentwicklungsplan	23
1.3 Landesentwicklungsprogramm	24
1.4 Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume	24
1.5 Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie	25
1.6 Regionales Entwicklungsprogramm	26
1.6.1 Festlegung der Vorrangzonen.....	27
1.6.2 Landschaftliche Teilräume.....	28
2 ERLÄUTERUNGEN ZUM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSPLAN 1.0	32
2.1 Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme	32
2.2 Grundlegende Erläuterungen - Begriffsbestimmungen	37
2.3 Auflistung und Erläuterung der festgelegten Vorrang- und Eignungszonen	39
2.4 Festlegung des Überörtlichen Siedlungsschwerpunktes	40

2.5	Festlegung der Örtlichen Siedlungsschwerpunkte	40
2.6	Festlegung des Touristischen Siedlungsschwerpunktes	41
2.7	Änderungen gegenüber den Örtlichen Entwicklungsplänen der Altgemeinden	41
2.8	Räumliches Leitbild für die Photovoltaikanlage Limberg	49
2.9	Umweltprüfung	50
3	SACHBEREICHE	51
3.1	Lage der Marktgemeinde	51
3.2	Naturraum und Umwelt	51
3.2.1	Topographie und Landschaftsraum	51
3.2.2	Gewässer	52
3.2.3	Klima	56
3.2.4	Luft	58
3.2.5	Schutzgebiete	58
3.2.6	Verkehrsbelastung und Verkehrslärm	60
3.3	Siedlungsentwicklung und Bevölkerung	63
3.3.1	Denkmalgeschützte Objekte im Gemeindegebiet	63
3.3.2	Bevölkerungsverteilung	64
3.3.3	Bevölkerungsentwicklung	65
3.3.4	Bevölkerungsprognose	67
3.3.5	Pendlerverhalten	68
3.3.6	Altersstruktur	69
3.3.7	Haushalte	70
3.3.8	Wohnungsentwicklung	71
3.3.9	Wohnungsbedarfsprognose und Ermittlung des Flächenbedarfs	71
3.4	Wirtschaft	72
3.4.1	Beschäftigung	72
3.4.2	Land- und Forstwirtschaft	73
3.4.3	Industrie und Gewerbe	74
3.4.4	Handel, Dienstleistungen und Fremdenverkehr	74
3.4.5	Lokale Wirtschaft und Vereinswesen	76
3.5	Technische Infrastruktur	77
3.5.1	Energieversorgung	77
3.5.2	Wasserversorgung	79
3.5.3	Abwasser- und Abfallentsorgung	79
3.5.4	Oberflächenentwässerung	80
3.5.5	Verkehrsinfrastruktur	81
	ANHANG 1: BESTANDSAUFNAHME / INTENSIVTIERHALTUNGEN	84
	ANHANG 2: STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG	85
	VERZEICHNISSE	86
	Abbildungsverzeichnis	86
	Tabellenverzeichnis	87

Vorwort

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.0 der Marktgemeinde Wies enthält Ziele und Leitlinien für die räumliche Gestaltung und die zukünftige Entwicklung der Planungsregion. Weiters wird der Bestand dargestellt und hinsichtlich Funktionalität und Erscheinungsbild erörtert.

Im Sinne des § 42 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) idgF. LGBl. Nr. 117/2017 hat die Marktgemeinde Wies aufgrund der Strukturreform für das Gemeindegebiet ein aktuelles Örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Die durchgeführte Bestandsaufnahme, die Gemeindestrukturanalyse sowie die Analyse der überörtlichen Planungen bilden die Grundlage für diese Verordnung.

Wesentliches Ziel der Marktgemeinde Wies ist es, Planungsinstrumente zu erstellen, die eine nachhaltige Gemeindeentwicklung in den nächsten Jahrzehnten ermöglichen. Vorrangig geht es dabei um die künftige Positionierung der Marktgemeinde im regionalen und überregionalen Kontext. Dazu soll eine gesamtheitliche Entwicklungsstrategie für die Marktgemeinde erarbeitet werden, um Potentiale und Synergien besser zu nutzen, aber auch auf zukünftige Herausforderungen rasch und effizient reagieren zu können.

Für sämtliche Berechnungen im vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzept wurden die nach Möglichkeit aktuellsten Daten verwendet. Dabei liegt der Erhebungszeitpunkt mancher Datensätze weiter zurück, wobei stets auf eine repräsentative Wiedergabe geachtet wurde.

Jegliche im Bericht verwendeten femininen und maskulinen Begriffe verstehen sich auch jeweils auf das andere Geschlecht und dienen ausschließlich der leichteren Lesbarkeit.

DI Gerhard Vittinghoff

Mai 2019

Kurzfassung

Die Marktgemeinde Wies befindet sich in der südlichen Weststeiermark im Bezirk Deutschlandsberg. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von ca. 332 müA. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 76,4 km². Das prägende Fließgewässer ist die Weiße Sulm, die von der Koralpe im Westen der Gemeinde in Richtung Osten die Marktgemeinde durchfließt.

Das heutige Gemeindegebiet setzt sich aus den ehemaligen eigenständigen Gemeinde Wies, Limberg bei Wies, Wernersdorf und Wielfresen zusammen. Die Zusammenlegung erfolgte im Zuge der steiermärkischen Gemeindestrukturreform im Jahr 2015.

Gemäß § 4 des Regionalen Entwicklungsprogramms für die Region Südweststeiermark (REPRO) ist Wies als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Als solches verfügt die Marktgemeinde laut Definition über ein öffentliches und privates Güter- und Dienstleistungsangebot des Grundbedarfs der Bevölkerung mehrere Gemeinden beziehungsweise einer Kleinregion verfügen. Insbesondere soll diese Festlegung durch eine ausreichende und ausgewogene Durchmischung mit Versorgungseinrichtungen im Markt sichergestellt werden.

Des Weiteren fällt Wies die Festlegung als Regionaler Industrie- und Gewerbestandort zu. Dadurch wird die Sicherung der Standortvoraussetzungen bestehender Betriebe von regionaler Bedeutung sowie regional bedeutsamer Flächenpotenziale für industrielle und gewerbliche Nutzungen sichergestellt. Eine weitere Stärkung der überregionalen Industrie- und Gewerbefunktion wird darüber hinaus angestrebt.

Gemäß REPRO Südweststeiermark wurden im Gemeindegebiet von Wies Landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt. Diese Zonen dienen der landwirtschaftlichen Produktion und erfüllen diverse Schutzfunktionen, weshalb bei Planungen eine dementsprechende Berücksichtigung zu erfolgen hat.

Durch die im Jahr 2015 erfolgte Zusammenlegung der vier Altgemeinden weist das Gemeindegebiet nunmehr ein vielfältiges Landschaftsbild auf. In ungefährender West-Ost-Richtung lässt sich das Gemeindegebiet dem Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone, dem Forstwirtschaftlich geprägten Bergland, dem Grünland geprägten Bergland, dem Außer-alpinen Hügelland und den Ackerbaugeprägten Talböden und Becken zuordnen. Diese Unterteilung ist REPRO Südweststeiermark festgelegt und die Ziele und Maßnahmen für den jeweiligen Teilraum sind bei Planungen zu berücksichtigen.

Die Siedlungsbereiche liegen überwiegend entlang des Talraumes der Weißen Sulm, wobei mit dem Markt Wies, Aug, Am Anger und Altenmarkt der Schwerpunkt des Siedlungsbestandes im Osten des Gemeindegebietes liegt.

Der Markt Wies und der Bereich entlang der Bahnhofes bzw. am Kreisverkehr werden als Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Als Örtliche Siedlungsschwerpunkte werden die Siedlungsbereiche Steyeregg und Wernersdorf festgelegt.

Über die B 76 Radlpaßstraße ist Wies straßenverkehrstechnisch direkt an den nördlich gelegenen Zentralraum Deutschlandsberg angeschlossen. Durch die beiden S-Bahn-Stationen im Markt Wies und Bahnhof Wies-Eibiswald ist das östliche Gemeindegebiet auch an das S-Bahn-System Steiermark angebunden. Die verkehrstechnische Erschließung ist angesichts von ca. 66% Auspendleranteil in der Gemeinde von großer Bedeutung. Neben Deutschlandsberg weichen die Bewohner vielfach bis in die Landeshauptstadt Graz aus, um ihrer Arbeit nachzugehen.

Das Gemeindegebiet wird von einer Vielzahl an Fließgewässern durchzogen. Für die Weiße Sulm gibt es eine Abflussuntersuchung und somit sind Bereiche ausgewiesen, die durch Hochwasserereignisse gefährdet sind. Sämtliche Planungsentscheidungen haben sich an den Hochwasseranschlaglinien HW₃₀ und HW₁₀₀ zu orientieren. Dies betrifft insbesondere zukünftige Festlegungen von Baulandflächen.

Mit November 2018 hat die neue Marktgemeinde Wies einen Bevölkerungsstand von 4.393 Einwohnern. Im Betrachtungszeitraum von 1971 bis 2018 hatte die Marktgemeinde Wies einen Rückgang der Einwohnerzahl von ca. 14,2 % zu verzeichnen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes Steiermark geht davon aus, dass die Bevölkerung im Jahr 2030 um weitere ca. 4,2 % im Vergleich zum Jahr 2015 zurückgehen wird. Ein vorrangiges Ziel der Gemeindeentwicklung ist es, Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und vor allem die junge Bevölkerung in der Gemeinde zu halten. Aus diesem Grund werden konkrete Maßnahmen in diese Richtung gesetzt, um die Attraktivität von Wies als Wohngemeinde aufrecht zu erhalten und weiter zu heben.

Laut den Prognosen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wird im Allgemeinen von einer deutlichen Überalterung der Bevölkerung ausgegangen. Für den Bezirk Deutschlandsberg wird der Zuwachs der Gruppe an Personen über 65 Jahre von 2015 bis 2030 mit 34,9 % beziffert. Dieser Veränderungsprozess in der Bevölkerungsstruktur macht eine altersgerechte Infrastruktur in der Marktgemeinde Wies erforderlich, um die Wohnqualität für die Gemeindegewohner aufrecht zu erhalten.

Seit dem Bezugsjahr 1991 ist die Anzahl der Privathaushalte deutlich gestiegen, während im Gegenzug die durchschnittliche Haushaltsgröße (= Personenstand pro Haushalt) signifikant zurückgegangen ist. Während die Entwicklung dieser Kennzahlen bis 2011 eindeutigen Trends folgte, hat sich seitdem eine gewisse Stabilisierung eingestellt.

Hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur weist Wies jene Merkmale auf, die sich auf regionaler sowie nationaler Ebene wiederfinden. Der primäre Sektor der Landwirtschaft und der sekundäre Sektor von Industrie und Gewerbe sind in den letzten Jahrzehnten immer weiter zurückgegangen, wobei sich die Landwirtschaft in Wies zuletzt stabilisieren konnte. Im Gegensatz dazu wächst der tertiäre Dienstleistungssektor stetig weiter.

Hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung forciert die Marktgemeinde die gezielte Entwicklung des touristischen Potenzials. Im nunmehr durch die Gemeindegemeinschaft größeren und landschaftlich vielfältigen Gemeindegebiet eröffnet sich für verschiedene Zielgruppen

die Möglichkeit der Naherholung und Freizeitaktivität, wofür es die Rahmenbedingungen zu schaffen gilt.

Im Zuge der Überarbeitung der Örtlichen Entwicklungskonzepte (Entwicklungspläne) der Altgemeinden wurden die Umweltauswirkungen der geplanten Änderungen beurteilt. Unter Anwendung des Leitfadens zur Strategischen Umweltprüfung ist es nicht erforderlich, für einen der Änderungsbereiche eine Umweltprüfung samt Umweltbericht durchzuführen.

Verordnung

(Entwurf)

Verordnung der Marktgemeinde Wies vom2019 mit der ein Örtliches Entwicklungskonzept für die Marktgemeinde Wies erlassen wird.

Aufgrund des §§ 21 und 22 in Verbindung mit § 24 StROG 2010 i.d.g.F. LGBl. Nr. 117/2017 wird verordnet:

§ 1 Umfang und Inhalt

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.0 besteht aus dem Wortlaut mit dem Ziele- und Maßnahmenkatalog, einer zeichnerischen Darstellung (Örtlicher Entwicklungsplan - ÖEP) sowie dem Erläuterungsbericht. Der Erläuterungsbericht beinhaltet folgende Anhänge:

Anhang 1: Bestandsaufnahme, Auflistung der Intensivtierhaltungen in der Marktgemeinde Wies

Anhang 2: Strategische Umweltprüfung

§ 2 Plangrundlage und Verfasser

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.0 der Marktgemeinde Wies mit der GZ: 19/19 vom 20.05.2019 wurde von Dipl.-Ing. Gerhard Vittinghoff, Ing. Konsulent für Raumplanung und Raumordnung, verfasst.

Die Grundlage für den Örtlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Wies bildet das aktuelle Luftbild.

§ 3 Einschränkungen aufgrund des Regionalen Entwicklungsprogramms

3.1 Ziele und Maßnahmen - Teilräume (§ 3 des Regionalen Entwicklungsprogramms)

Auf die unter § 3 (Teilräume) des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Südweststeiermark festgelegten Ziele und Maßnahmen für die auf das Gemeindegebiet zutreffenden Teilräume wird verwiesen. Im Anlassfall sind diese Vorgaben zu berücksichtigen.

3.1.1 Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone

Das hochalpine Erscheinungsbild und die besondere Eingriffssensibilität dieses Teilraumes sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist unzulässig.

3.1.2 Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland

Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit einer engen Verzahnung von Wald und Freiflächen ist zu erhalten.

Touristische Nutzungen bzw. Erholungsnutzungen sind im Rahmen der Zielsetzungen dieser Verordnung zulässig. Andere Baulandausweisungen sind mit Ausnahme geringfügiger Ergänzungen bestehender Baulandbereiche unzulässig.

3.1.3 Grünlandgeprägtes Bergland

Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Kulturen ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen.

Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:

- Ausweisung neuer Baugebiete;
- großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze;

Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 Prozent des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.

Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Rohstoffvorrangzonen ist unzulässig – ausgenommen sind landschaftsverträgliche Ausweitungen bestehender Gewinnungsstätten.

3.1.4 Außeralpines Hügelland

Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Kulturen ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Gebäude in das Gelände – vor allem in Hanglagen – und in bestehende Bebauungsstrukturen als auch auf die Höhenentwicklung und die Farbgebung der Gebäude zu legen.

Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:

- Ausweisung neuer Baugebiete;
- großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze;

Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 Prozent des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.

Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Rohstoffvorrangzonen ist unzulässig – ausgenommen sind landschaftsverträgliche Ausweitungen bestehender Gewinnungsstätten.

3.1.5 Ackerbaugeprägte Talböden und Becken

Die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden. Die Gliederung der Landschaft durch Strukturelemente, wie z. B. Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldsäume und Einzelbäume, ist einschließlich erforderlicher Abstandsflächen zu sichern.

3.2 Vorrangzonen (§ 5 des Regionalen Entwicklungsprogramms)

Landwirtschaftliche Vorrangzonen dienen der landwirtschaftlichen Produktion. Darüber hinaus erfüllen sie auch Funktionen des Schutzes der Natur- oder Kulturlandschaft und ihrer Faktoren (ökologische Funktion) sowie des Schutzes von Siedlungsgebieten vor Gefährdungen (Schutzfunktion). Im Rahmen der Zielsetzungen dieser Verordnung gelten für Landwirtschaftliche Vorrangzonen folgende Festlegungen:

- Sie sind von Baulandausweisungen und Sondernutzungen im Freiland für Kur-, Erholungs-, Spiel und Sportzwecke, öffentliche Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Ablagerungsplätze, Aufschüttungsgebiete, Bodenentnahmeflächen (ausgenommen Abbaugebiete), Schießstätten, Schieß- und Sprengmittellager und ihre Gefährdungsbereiche und Auffüllungsgebiete freizuhalten. Eine geringfügige Erweiterung von bestehenden Sondernutzungen im Freiland bleibt davon unberührt.
- Die Festlegung von Flächen für die Erweiterung von bestehenden Betrieben im Bauland ist zulässig.

§ 4 Festlegungen im Wirkungsbereich der Gemeinde

Grundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung bildet der Örtliche Entwicklungsplan Nr. 1.0, welcher die räumliche Umsetzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.0 darstellt.

4.1 Nutzungstypologie

Von der Bestandsaufnahme sowie den Zielsetzungen der Marktgemeinde ausgehend werden gemäß der Nutzungstypologie die Funktionen „Wohnen“, „Landwirtschaft“, „Zentrum“,

„Industrie- und Gewerbe“ sowie „Tourismus“ im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 festgelegt. Dabei orientieren sich die zulässigen Nutzungen am geltenden Raumordnungsgesetz (StROG 2010, i.d.g.F. LGBL 117/2017), wobei die Begriffsbestimmungen für die jeweiligen Baulandkategorien (§ 30 StROG 2010) maßgebend sind.

Bei Bereichen mit zwei Funktionen bzw. mit zeitlich veränderlicher Entwicklung der Siedlungsstruktur und / oder Funktion (schraffierte Farbgebung je nach Funktion) handelt es sich um jene Bereiche, in denen die derzeitige Nutzung noch eine tragende Funktion darstellt, jedoch es anzunehmen ist, dass diese Funktion eher rückläufig ist. Bei einer späteren Konkretisierung im Flächenwidmungsplan Nr. 1.0 sollen die im Örtlichen Entwicklungsplan 1.0 festgelegten Alternativen umgesetzt werden.

Befinden sich in Gebieten mit zwei Funktionen (z.B. Landwirtschaft und Wohnen) noch untergeordnete Tierhaltungsbetriebe, wäre eine Erweiterung des Wohnpotentials erst dann möglich, wenn der rechtliche Konsens für den Tierhaltungsbetrieb untergegangen ist.

4.2 Festlegung der Prioritäten für die Siedlungsentwicklung

Die zukünftige Siedlungsentwicklung hat nach den Raumordnungsgrundsätzen von innen nach außen zu erfolgen und gliedert sich in die folgenden Prioritätsstufen:

4.2.1 Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt

Aufgrund der Festlegungen im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Südweststeiermark und der Anzahl an zentralörtlichen Funktionen wird das Teilregionale Versorgungszentrum Wies inklusive den Siedlungsbereichen Altenmarkt und Am Anger als Siedlungsschwerpunkt festgelegt.

4.2.2. Örtlicher Siedlungsschwerpunkt

Die Siedlungsbereiche Wernersdorf und Steyeregg werden als Örtliche Siedlungsschwerpunkte festgelegt.

4.3 Festlegung von schützenswerten Bereichen auf örtlicher Ebene

4.3.1 Grünraumelemente

Zum Erhalt des Landschaftsbildes werden bestehende Grünverbindungen bzw. siedlungsgliedernde Freihaltebereiche im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 näher festgelegt. Von einer Erweiterung des Baulandes im Sinne des § 29 StROG 2010 sind diese schützenswerten Naturräume freizuhalten. Bauvorhaben gemäß § 33 StROG 2010 bleiben davon unberührt.

4.3.2 Grünverbindungen entlang von Gewässern

Das Uferbegleitgrün bzw. die Grünbereiche entlang von Gewässern dienen den Interessen der Wasserwirtschaft. Zur Minimierung von Schäden aufgrund von Hochwässern sind im Sinne des Sachprogramms zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume (§ 4 (1) SAPRO) sowie des Regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Südweststeiermark (§ 5 REPRO) zusammenhängende Freiräume in den Retentions- und Abflussgebieten von einer weiteren Siedlungsentwicklung freizuhalten.

4.3.3 Grünzug

Diese Festlegungen werden in stark exponierten Bereichen getroffen, wo ein Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen verhindert werden soll. Diese Grünzüge überlappen sich teilweise mit dem örtlichen Fließgewässer. Der Umfang dieser Freihaltebereiche ist im Anlassfall – Flächenwidmungsplan - Änderungsverfahren näher zu definieren.

4.4 Festlegung der absoluten und relativen Entwicklungsgrenzen unter Berücksichtigung folgender Kriterien

4.4.1 Naturräumliche Entwicklungsgrenzen (durchgehende grüne Linie) sind langfristig nicht zu überschreitende Entwicklungsgrenzen, die aufgrund folgender Kriterien im Örtlichen Entwicklungsplan Nr.1.0 festgelegt werden:

- Absolute naturräumliche Entwicklungsgrenzen aufgrund von fließenden oder stehenden Gewässern sowie zum Schutz der Uferzonen entlang öffentlicher Gewässer unter Berücksichtigung eines Uferstreifens von mindestens 10,0m bei unbebauten Grundstücken. (Grünzone gemäß § 5 des Regionalen Entwicklungsprogramms) Diese Naturräumlichen Entwicklungsgrenzen sind mit der **Kennung 1** im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 näher festgelegt.
- Großflächige landschaftsgliedernde Elemente, wie zum Beispiel Waldflächen sowie Gehölzstreifen stellen eine wichtige Grenze der Entwicklungspotentiale dar. Diese Bereiche haben auch eine wichtige Schutzfunktion (Windwurf). Diese Naturräumlichen Entwicklungsgrenzen sind mit der **Kennung 2** im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 näher festgelegt
- Absolute naturräumliche Entwicklungsgrenzen aufgrund der gegebenen Geländegegebenheiten (Geländekante, steile Hänge), Hochwasseranschlagslinie (HW₃₀ und HW₁₀₀), In diesen Bereichen fehlen die naturräumlichen Voraussetzungen für eine Bauländerweiterung und diese Grenzen werden im Entwicklungsplan Nr. 1.0 mit der **Kennung 3** näher festgelegt.
- Zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft, ökologisch- oder klimatisch bedeutsamer Strukturen werden im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 Naturräumliche Entwicklungsgrenzen näher festgelegt (Diese Grenzen sind mit der **Kennung 4** gekennzeichnet).

4.4.2 Siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen (durchgehende rote Linie) sind langfristig nicht zu überschreitende Entwicklungsgrenzen, die aufgrund folgender Kriterien im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 festgelegt werden:

- Baulandbedarf für die Planungsperiode: Um eine bedarfsgerechte Entwicklung zu gewährleisten, wurden im Entwicklungsplan entsprechende Baulandreserven und siedlungspolitische Grenzen festgelegt. (Diese Siedlungspolitischen Entwicklungsgrenzen sind mit der **Kennung 1** im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 näher festgelegt)
- Übergeordnete Planungen wie etwa die im Regionalen Entwicklungsprogramm festgelegten Landwirtschaftlichen Vorrangzonen stellen Nutzungsbeschränkungen dar. Aufgrund dieser übergeordneten Planungen werden Siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen mit der **Kennung 2** im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 festgelegt.
- Übergeordnete Verkehrsträger (Landesstraßen) stellen zwangsweise absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen dar. In diesen Bereichen ist aufgrund der gegebenen Immissionen eine Stärkung der Wohnfunktion nicht sinnvoll. (Diese Siedlungspolitischen Entwicklungsgrenzen sind mit der **Kennung 3** im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 näher festgelegt)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten: Nutzungskonfliktbereiche entstehen durch widersprüchliche Nutzungsabsichten, wie etwa zwischen der Wohnfunktion und den landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Zur Minimierung negativer Auswirkungen im Bereich der Nahtstellen zu konfliktierenden Nutzungen sind zusammenhängende Grünverbindungen und/ oder Freihaltestreifen im Flächenwidmungsplan sicherzustellen. Diese Bereiche sind im Örtlichen Entwicklungsplan explizit dargestellt. (Diese Siedlungspolitischen Entwicklungsgrenzen sind mit der **Kennung 4** im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 näher festgelegt)
- Zur Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes werden Entwicklungsgrenzen im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 näher festgelegt (Diese Siedlungspolitischen Entwicklungsgrenzen sind mit der **Kennung 5** gekennzeichnet)
- Straßen und sonstige Infrastruktur begrenzen einzelne Siedlungsbereiche der Marktgemeinde und eine Überschreitung dieser ist in dieser Planungsperiode nicht vorgesehen. (Diese Siedlungspolitischen Entwicklungsgrenzen sind mit der **Kennung 8** im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 näher festgelegt).

Bei den einzelnen Siedlungsgebieten, die im Örtlichen Entwicklungsplan 1.0 für eine bauliche Entwicklung vorgesehen sind, bilden Gemeindestraßen, Landesstraßen und Bahntrassen eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze. Diese sind mit der Bedeutung der Kennung 8 Straßen und sonstige Infrastruktur gleichzusetzen.

Die Erweiterung der baulichen Funktion über eine **absolute Entwicklungsgrenze** (grüne oder rote durchgehende Linie) hinaus ist nicht zulässig. Bei Vorliegen nachfolgender Bedingungen sind Ausnahmen zur oben genannten Bestimmung zulässig:

- In jenen Bereichen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Örtlichen Entwicklungsplanes fehlende naturräumliche Voraussetzungen ausweisen und diese Mängel inzwischen behoben wurden. (z.B. Verwirklichung der Hochwasserschutzmaßnahmen)
- In Bereichen, in denen die Baulandreserven der Gemeinde erschöpft sind und eine Umsetzung der siedlungspolitischen Zielvorgaben der Gemeinde nicht mehr möglich sind.

In jenen Siedlungsbereichen mit dargestellten **relativen Entwicklungsgrenzen** (grüne oder rote strichlierte Linie) sind kleinräumige Ergänzungen in der Größenordnung einer ortsüblichen Bauplatztiefe für einen Bauplatz für Ein- und Zweifamilienhäuser (ca. 30 m) zulässig.

§ 5 Ziele und Maßnahmen der Gemeinde

5.1 Leitziele – der sogenannte „rote Faden“

Die Leitziele bauen auf den endogenen Potentialen der Marktgemeinde sowie auf den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalen Entwicklungsprogrammes der Planungsregion Südweststeiermark auf. Die Marktgemeinde Wies positioniert sich demnach nach den folgenden anzustrebenden Leitzielen.

Leitziel L.1 - Wohnen

Ein vorrangiges Ziel der Marktgemeinde Wies ist es, dem Bevölkerungsrückgang entgegen zu wirken und nach einer Stabilisierung der Einwohnerzahl in weiterer Folge ein Wachstum anzustreben. Zu diesem Zweck soll die Attraktivität von Wies als Wohnstandort weiter gehoben werden. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die junge Bevölkerung sowie Jungfamilien gelegt, für welche im Gemeindegebiet ausreichend geeigneter und leistbarer Wohnraum in guter Lage zur Verfügung stehen soll. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, den Festlegungen von Wies als Teilregionales Versorgungszentrum gerecht zu werden und die Versorgungsinfrastruktur (z.B. Bildungs- und Freizeiteinrichtungen) aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen. Um eine hohe Wohnqualität zu erzielen, bedarf es ebenso eines umfassenden Schutzes der wertvollen natürlichen Lebensgrundlagen im Gemeindegebiet.

Leitziel L.2 - Arbeiten

Die Marktgemeinde Wies ist gemäß dem Regionalen Entwicklungsprogramm Südweststeiermark als regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. In Anlehnung an diese Festlegung sollen die bestehenden Arbeitsplätze gesichert sowie die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau geschaffen werden. Die Stärkung der Wirtschaftsstruktur und damit des Arbeitsplatzangebotes für die örtliche Bevölkerung soll dem hohen Auspendleranteil der Erwerbsbevölkerung entgegenwirken. Durch gezielte Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, um die lokale Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und periodischen Bedarfs zu gewährleisten. Durch die Gemeindegemeinschaft soll das nunmehr zusammengeführte und vielfältigere Potenzial in Bezug auf den

Tourismus genutzt werden. Die Marktgemeinde positioniert sich eindeutig als Tourismusdestination und fördert die Weiterentwicklung der Naherholungs-, Freizeit- und Beherbergungsmöglichkeiten.

5.2 Raumbezogene Ziele und Maßnahmen der Marktgemeinde

Aufbauend auf diesen Leitzielen, die eine nachhaltige räumliche Entwicklung unterstützen, werden folgende Ziele und Maßnahmen definiert:

5.2.1 Naturraum und Umwelt

Entwicklungsziele

Z.1

Zur Sicherung der bestehenden Lebensqualität werden die naturräumlichen Lebensgrundlagen erhalten und das Landschaftsbild vor Beeinträchtigungen geschützt.

Z.2

Die Festlegung von Bauland und Sondernutzungen im Freiland wird unter Berücksichtigung einer hochwassersicheren Siedlungsentwicklung vorgenommen.

Z.3

Die von naturbedingten Gegebenheiten und Ereignissen ausgehenden Gefährdungen werden abgewehrt oder auf ein Minimum reduziert.

Maßnahmen

M.1

- a) Um Zersiedelungstendenzen in den wertvollen Naturraum zu verhindern, werden in den entsprechenden Bereichen im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 naturräumliche Entwicklungsgrenzen festgelegt.
- b) Zum Waldrand hin werden Grünstreifen von Bebauung freigehalten.
- c) Grünzüge und Grünstreifen in den Siedlungsbereichen sind zu erhalten.
- d) Zum Schutz der ökologischen Funktion von Fließgewässern und der Uferbegleitvegetation wird ein Bereich von 10 m gemessen ab der Böschungsoberkante zu Bächen und Flüssen von Bebauung und Intensivnutzungen freigehalten (z.B. entlang der Weißen Sulm).

M.2

- a) Über den Bestand hinaus ist eine Festlegung von Bauland sowie von Sondernutzungen im Freiland, die das Schadenspotential erhöhen und Abflusshindernisse darstellen, nicht möglich. Bei Erfüllung der raumordnerischen und wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen gemäß SAPRO § 4 Abs. 1 idgF. LGBl. 117/2005 werden jedoch entsprechende Ausnahmen gewährt.
- b) Natürliche Retentionsräume entlang von Bächen und Flüssen werden im Sinne des Hochwasserschutzes von Baumaßnahmen freigehalten.

M.3

- a) Zur Sicherstellung der Schutzfunktion werden die Inhalte des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes in das Örtliche Entwicklungskonzept 1.0, den Örtlichen Entwicklungsplan 1.0 sowie den Flächenwidmungsplan 1.0 übernommen. Für die unterschiedlichen Gefahrenzonen gelten nachfolgende Bestimmungen:

Rote Gefahrenzone: Innerhalb dieser Zone sind grundsätzlich weitere Festlegung von Bauland im Sinne des §29 Abs. 1 StROG 2010 oder von Sondernutzungen im Freiland gemäß §33 Abs. 3 StROG 2010 nicht vorgesehen.

Gelbe Gefahrenzone: Im Bauverfahren sind erforderliche Schutzmaßnahmen vorzuschreiben, da diese Bereiche nur eingeschränkt für eine Bebauung geeignet sind. Grundsätzlich ist eine Erweiterung von Bauland nicht zulässig.

Blauer Vorbehaltsbereich: Zur Gefahrenminimierung ist dieser Bereich entlang des Etzendorfbach und des Vordersdorfbach zur Umsetzung der technischen Schutzmaßnahmen von anderweitigen Nutzungen freizuhalten.

Brauner Hinweisbereich: Baulandwidmungen sind im Falle von Gefahren bei Steinschlag oder Rutschungen die Ausnahme. Detailgutachten sind in diesem Zusammenhang einzuholen.

- b) Im Hochwassergefährdungsbereich (HW₁₀₀) der Weißen Sulm sind grundsätzlich weitere Baulandfestlegungen sowie Sondernutzungen im Freiland ausgeschlossen.
- c) Durch Erdbeben gefährdete Flächen innerhalb des bestehenden Baulandgebietes werden als Sanierungsgebiet für Erdbeben festgelegt. Als Aufschließungsgebiete werden hingegen Baulandreserven bzw. unbebaute Flächen festgelegt, für die im Bauverfahren ein bodengeologisches Gutachten einzuholen ist.

5.2.2 Bevölkerung und Siedlungsraum

Entwicklungsziele

Z.1

Der bisherige Bevölkerungsrückgang wird eingebremst und für die Planungsperiode wird ein Bevölkerungsstand von rund 4.400 Personen angestrebt.

Z.2

Die Marktgemeinde Wies ist im Regionalen Entwicklungsprogramm Südweststeiermark als Teilregionales Zentrum festgelegt und diese überörtliche Funktion ist weiter zu stärken und auszubauen.

Z.3

Konflikte anderer Nutzungen (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft) mit der Wohnfunktion werden hintangehalten.

Z.4

Im Sinne eines sparsamen Flächenverbrauchs orientiert sich die Weiterentwicklung von Wohnbauland am Wohnbedarf.

Maßnahmen

M.1

- a) Das Wohnangebot richtet sich verstärkt an den Bedürfnissen junger Erwachsener und von Jungfamilien aus. Deshalb soll leistbarer Wohnraum in Form von kleineren Wohnungen und geeigneten Bauplätzen zur Verfügung gestellt werden.
- b) Für die zunehmend älter werdende Bevölkerung wird ausreichend altersgerechter, barrierefreier Wohnraum angeboten.
- c) Zur langfristigen Sicherung von Siedlungsbeständen und Bevölkerungsstand richtet sich die Weiterentwicklung von Wohnbauland an den Siedlungsschwerpunkten bzw. der Strukturausstattung (Versorgungseinrichtungen, ÖPNV) aus.

M.2

Das bestehende Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen insbesondere im Markt ist weiter zu stärken. Dabei wird fortwährend auf eine gute Durchmischung der vorhandenen Dienstleistungen geachtet, um den Grundbedarf der Bevölkerung abdecken zu können.

M.3

- a) Die landwirtschaftlichen Betriebe, die als Bauland im Flächenwidmungsplan festgelegt sind, sind mit einer entsprechenden Baulandausweisung (Dorfgebiet) festzulegen. Im unmittelbaren Umfeld einer landwirtschaftlichen Nutzung ist die Stärkung der Wohnfunktion nicht vorzusehen.
- b) Um Konfliktpotenzial vorzubeugen sollen werden Möglichkeit zur räumlichen Trennung von Nutzungen Freihaltebereiche festgelegt werden.
- c) Nutzungsanordnungen in abgestufter Form hinsichtlich Intensität und Belästigungspotenzial sollen das Konfliktpotenzial minimieren.
- d) Im Zusammenhang mit zukünftigen Baulanderweiterungen ist eine Prüfung der Nutzungsprioritäten und der Verträglichkeit der Baulandansprüche vorzunehmen.

M.4

Auf Grundlage der prognostizierten Einwohnerzahl von 4.400 EW bis zum Jahr 2034 und einem Bauland-Splitting von 80% für Einfamilienhäuser und 20 % für Mehrfamilienhäuser

ergibt sich ein Bedarf von 153 zusätzlichen Wohneinheiten bei einem Flächenbedarf von 8,80 ha für Einfamilienhäuser und 2,20 ha für Mehrfamilienhäuser (gesamt 11,00 ha).

5.2.3 Erwerbsmöglichkeiten und Wirtschaftsentwicklung

Entwicklungsziele

Z.1

Die Produktionsbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft sind zu verbessern sowie die vielfältigen Funktionen zu sichern (Lebensmittelversorgung, Kultur- und Naturlandschaftspflege).

Z.2

Die überörtliche Festlegung der Marktgemeinde Wies im Regionalen Entwicklungsprogramm Südweststeiermark als Industrie- und Gewerbestandort wird durch die gezielte Stärkung dieser Funktion Rechnung getragen.

Z.3

Der Tourismus entwickelt sich durch eine gezielte Förderung zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Marktgemeinde. Die Nächtigungszahlen werden auf ein konstant hohes Niveau gebracht.

Maßnahmen

M.1

Zersiedelungsprozesse werden vermieden und dadurch zusammenhängende Agrarflächen vor einer Fragmentierung bewahrt. Zu diesem Zweck ist auf die im Regionalen Entwicklungsprogramm Südweststeiermark festgelegten Landwirtschaftlichen Vorrangzonen Rücksicht zu nehmen. Diese werden im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 ersichtlich gemacht.

M.2

Für die Bestandssicherung und Ansiedelung von Industrie- und Gewerbebetrieben werden ausreichend geeignete Baulandflächen zur Verfügung gestellt. Konkret betrifft dies Bereiche mit guter Verkehrsanbindung wie rund um den Bahnhof Wies-Eibiswald, entlang der B 76 Radlpaßstraße (Steyeregg, Altenmarkt, Etzendorf) und in Wernersdorf.

M.3

- a) Die räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt und weiteren Ausbau des bestehenden Angebotes an Beherbergungsbetrieben sowie Erholungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind zu schaffen.
- b) Die Marktgemeinde stimmt das durch die Gemeindezusammenlegung entstandene touristische Angebot untereinander ab und arbeitet die Themenkomplexe sowie deren Synergien untereinander heraus, um sich eindeutig zu positionieren.
- c) Das touristische Angebot wird auf die Anforderungen der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt.

5.2.4 Soziale Infrastruktur / Gemeinbedarfseinrichtungen

Entwicklungsziele

Z.1

Ein ausreichendes Angebot an Gemeindebedarfs- und Freizeiteinrichtungen sowie Sport- und Spielplatzflächen – v.a. für Kinder und Jugendliche – wird zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen

M.1

- a) Zur bedarfsgerechten Unterbringung und Betreuung der älteren Wohnbevölkerung ist neben barrierefrei zugänglichem Wohnbau das Angebot an Altenwohn- und Pflegeheimen weiter auszubauen.
- b) Die bestehende Funktion der Marktgemeinde als Bildungsstätte in der Kleinregion (Schulzentrum) ist zu erhalten und auszubauen.
- c) Die Sport- und Freizeitanlagen im Gemeindegebiet werden erhalten und im Bedarfsfall weiter ausgebaut.

5.2.5 Technische Infrastruktur

Entwicklungsziele

Z.1

Um den Zielsetzungen des Sachbereichskonzeptes Energie des Landes Steiermark gerecht zu werden, wird die Umsetzung einer ressourcenschonenden und energieeffizienten Raum- und Siedlungsstruktur angestrebt.

Z.2

Die Nutzung von erneuerbarer Energie und alternativer Energieanlagen wird gefördert.

Z.3

Die fortwährende Modernisierung der technischen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur erfolgt unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und vorausschauend.

Maßnahmen

M.1

- a) Um die bestehende Infrastruktur effizienter zu nutzen sowie einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wird die Siedlungsstruktur in den festgelegten Siedlungsschwerpunkten möglichst kompakt gehalten.

- b) Durch eine optimale Aufteilung der für den Planungszeitraum prognostizierten Wohneinheiten in 80 % Einfamilienhäuser und 20 % mit dem Fokus auf den Siedlungsschwerpunkten wird neben der Stärkung der Zentren eine weitere Verdichtung nach innen erzielt. Die Siedlungsentwicklung erfolgt im Sinne einer energieeffizienten Siedlungsstruktur sowie der Raumordnungsgrundsätze gem. § 3 StROG 2010 und unter Berücksichtigung der Hochwasserzonen von innen nach außen.

M.2

- a) Es werden E-Ladeplätze im Gemeindegebiet errichtet (z.B. an den Bahnhöfen).
- b) In Bebauungsplänen ist zur besseren Ausnutzung der Sonnenenergie mittels Sonnenschein- und Beschattungskarte die optimale Lage des Wohnhauses zu ermitteln.
- c) Potenzielle Synergieeffekte landwirtschaftlicher Betriebe werden ausgelotet und forciert.

M.3

- a) Die Reinigung der Abwässer nach dem Stand der Technik ist für sämtliche Baulandbereiche im Gemeindegebiet herzustellen.
- b) Für großflächige Wohn- und Betriebsanlagen ist die Ableitung von Oberflächenwässern dem Stand der Technik entsprechend vorzusehen.

5.2.6 Privater und Öffentlicher Verkehr

Entwicklungsziele

Z.1

Das Gemeindegebiet wird durch das öffentliche Verkehrsnetz mit angemessener Bedienqualität ausreichend versorgt.

Z.2

Verkehrsbeziehungen werden weiter verbessert.

Z.3

Durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird die Lebensqualität in der Gemeinde erhöht.

Maßnahmen

M.1

- a) Der Bahnhof ist zu erhalten und die bestehenden Busverbindungen im Gemeindegebiet sind sicherzustellen.
- b) Durch eine gezielte Siedlungsentwicklung innerhalb der 500 m-Einzugsbereiche der ÖPNV-Haltestellen wird eine bessere Ausnutzung des öffentlichen Verkehrs angestrebt.

M.2

- a) Die Trasse der geplanten Umfahrung Wies wird in der räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde durch entsprechende Festlegungen im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 5.0 sowie im Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 weiterhin freigehalten.
- b) Das überörtliche Radwegenetz ist weiter auszubauen und die Errichtung von Fahrradstützpunkten und Servicestellen ist zu fördern.
- c) Die Errichtung eines Radweges zwischen Wies und Schwanberg wird forciert.
- d) Die benötigten Flächen zur Verlängerung der Eisenbahnstrecke in die Nachbargemeinde Eibiswald werden im Sinne der Stärkung der regionalen Verkehrsinfrastruktur von Bauland bzw. Bebauungen freigehalten.

M.3

In Bebauungsplänen für neue Wohngebiete werden zur Verkehrsberuhigung Ringstraßenführungen oder Stichstraßen mit Umkehrplätzen vorgesehen.

§ 6 Räumliches Leitbild

Als Begleitmaßnahme zur Umsetzung der geplanten Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Nr. 188, 191/2, 192 usw. der KG Limberg wird in Verbindung mit dem § 22 Abs. 7 für den Geltungsbereich, der im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 4.0 als Örtliche Eignungszone – Energiegewinnung/erzeugung – Photovoltaik festgelegt ist, ein räumliches Leitbild erstellt. Ziel dieses Leitbildes ist es, die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.

Die in der Planbeilage zum Räumlichen Leitbild dargestellten Bepflanzungsmaßnahmen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen in Form von Hecken und/oder Gehölzgruppen westlich und östlich der geplanten Anlage sind im Bauverfahren verpflichtend umzusetzen. Die Höhe der Energiegewinnungs/-erzeugungsanlage bildet die Mindesthöhe dieser Bepflanzungsmaßnahmen. Die Breite der Bepflanzung wird mit maximal 2m festgelegt.

§ 7 Überprüfung

Diese Verordnung ist spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuführen.

§ 8 Rechtswirksamkeit

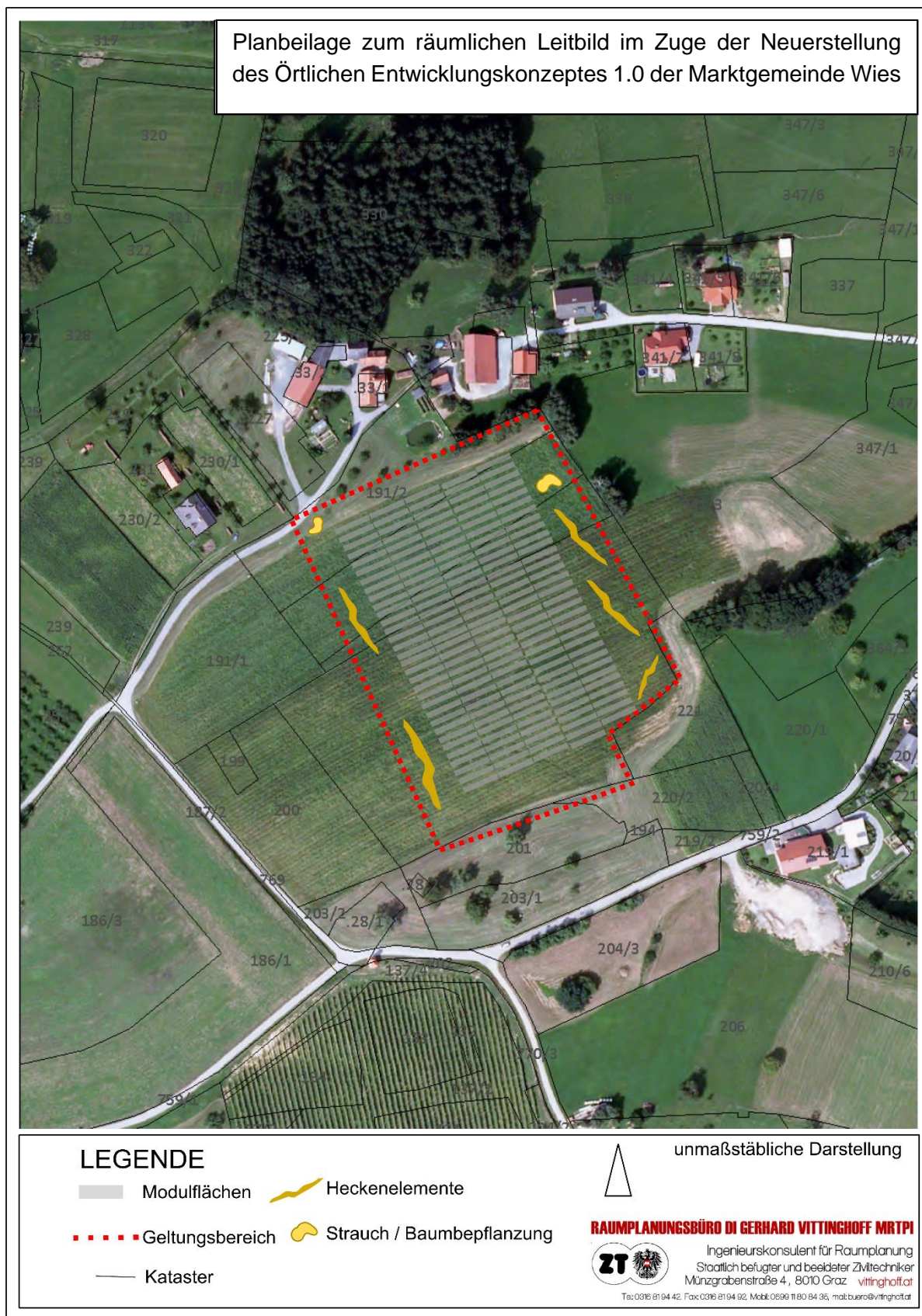
Nach Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.0 der Marktgemeinde Wies durch die Steiermärkische Landesregierung beginnt die Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Örtlichen Entwicklungskonzepte Nr. 4.0 der Altgemeinde Wies, Nr. 4.0 der Altgemeinde Limberg bei Wies, Nr. 4.0 der Altgemeinde Wernersdorf und Nr. 3.0 der Altgemeinde Wiefresen außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
(Mag. Josef Waltl)

Diese Urkunde – **Wortlaut zum Örtlichen Entwicklungskonzept** –
wurde am 20.05.2019 unter der GZ: 19/19 ausgestellt.

Planverfasser



Erläuterungsbericht zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0

1 Ableitung der Inhalte überörtlicher Festlegungen und deren Konsequenzen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde

1.1 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, dessen Ziele durch den Schutz der Alpen, die nachhaltige Nutzung der Regionen sowie die Sicherung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einheimischen Bevölkerung definiert werden. Der Rahmenvertrag sowie die acht Durchführungsprotokolle inklusive den Zielsetzungen sind seit 2002 für die beigetretenen, österreichischen Regionen rechtsverbindlich.

Der überwiegende, westwärts gerichtete Teil des Gemeindegebietes von Wies fällt in den Wirkungsbereich der Alpenkonvention. Dementsprechend sind bei sämtlichen Planungsvorhaben die Grundsätze bzw. Ziele der Alpenkonvention mit den Themenschwerpunkten:

- Berglandwirtschaft
- Bergwald
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Raumplanung
- Tourismus und Freizeit
- Verkehr
- Bodenschutz
- Energie
- Bevölkerung und Verkehr
- Klimawandel

in jedem Fall zu berücksichtigen und anzuwenden.

1.2 Waldentwicklungsplan

Im Waldentwicklungsplan, kurz WEP, werden die Waldverhältnisse sowie die Funktionen des Waldes nach den Bestimmungen des § 1 Forstgesetz 1975 i.d.g.F. (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) dargestellt, bewertet und beschrieben. Mit Hilfe des WEP sowie durch eine vorausschauende Planung ist es möglich, den Wald und seine mehrfachen Funktionen nachhaltig und bestmöglich zu erhalten.

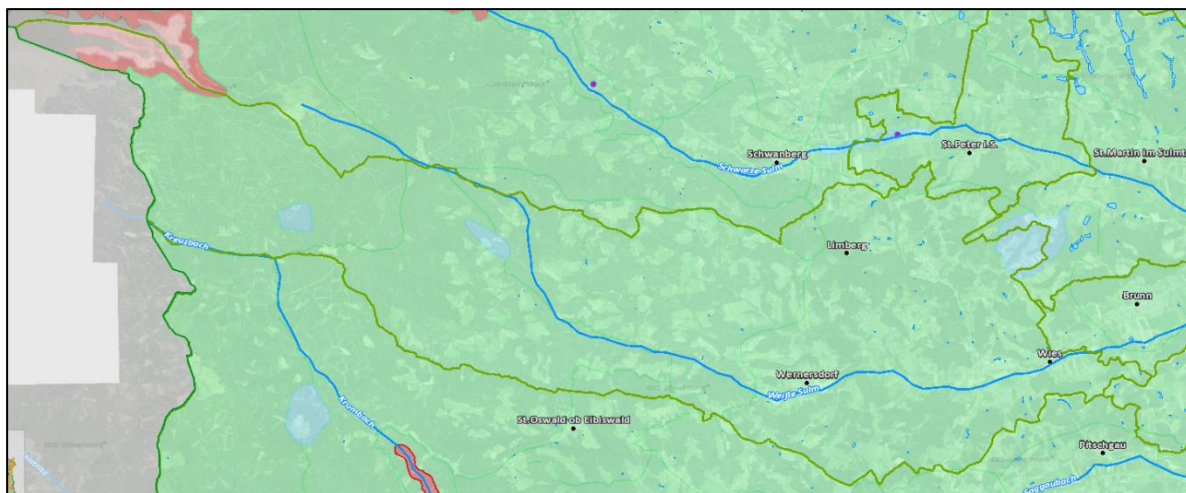


Abbildung 1: Waldentwicklungsplan
(Quelle GIS Stmk.)

Der Waldbestand im Gemeindegebiet von Wies wird mehrheitlich den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Damit stellt die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) die Leitfunktion dieses Waldbestandes in der Marktgemeinde dar, der in obiger Abbildung durch die grünen Flächen veranschaulicht wird.

Die in der Karte ersichtlichen, inselförmigen Flächen weisen auf Waldbestand mit hoher Wohlfahrtsfunktion (hellblau) hin. Damit sind sie für den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes sowie die Reinigung und Erneuerung der Luft von Bedeutung.

Im Nordwesten des Gemeindegebietes sind darüber hinaus Waldflächen vorhanden, die zu den Schutzwäldern und Wäldern mit hoher Schutzfunktion (rot) sowie der Kampfzone (hellrot) gehören. Diese Funktion drückt sich konkret im Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie der Erhaltung der Bodenkraft aus.

1.3 Landesentwicklungsprogramm

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm, kurz LEP (nach dem LGBl. Nr. 75/2009) werden die Bezirke Deutschlandsberg und Leibnitz zur Region Südweststeiermark zusammengefasst. Um ein Netzwerk an zentralen Orten mit entwicklungsfähigen, Wohn- und Arbeitsstandorten mit einer guten Erreichbarkeit anzustreben sowie eine bestmögliche Versorgung mit zentralen Dienstleistungen zu schaffen, sind die Zentren gemäß ihrer Einstufung nach dem LEP weiterzuentwickeln.

1.4 Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume

Erhebliche Anteile der jährlichen volkswirtschaftlichen Schäden werden durch Hochwasser verursacht. Aus diesem Grund wurde das Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume, kurz SAPRO, seitens der Steiermärkischen Landesregierung verordnet. Das Sachprogramm verfolgt das Ziel, mit Hilfe von Raumordnungsmaßnahmen das Risiko und Gefahrenpotential von Hochwasserereignissen bzw. Ereignissen in Wildbach und

Lawineneinzugsgebieten zu minimieren. Retentions- und Abflussbereiche sollen dabei erhalten bleiben sowie deren Nutzung optimiert werden. Nach §4 (1) SAPRO müssen folgend aufgeführte, ausgewiesene Zonen von Baugebieten und Sondernutzungen im Freiland freigehalten werden:

- HW_{100} – Diese Zone kennzeichnet das Überschwemmungsgebiet des 100-jährlichen Hochwasserbereichs.
- Rote Gefahrenbereiche
- Blaue Vorbehaltsbereiche
- Hochwasserschutzrelevante Gebiete gemäß der durch forstwirtschaftliche Bestimmungen erlassenen Gefahrenzonen
- Uferbereichsfreihaltung von mindestens 10 m entlang natürlichen Fließgewässern, gemessen ab der Böschungsoberkante

Für die Raumplanung bilden die oben angeführten Zonen absolute naturräumliche Grenzen.

1.5 Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie

Ziel des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Windenergie ist der raumverträgliche Ausbau der Windenergie in der Steiermark, um den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie zu steigern. Dabei orientiert sich die Festlegung von Gebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen u.a. am Natur- und Landschaftsschutz, der Raumordnung und den Vorgaben der Alpenkonvention. Im Rahmen dieses Sachprogramms sind folgende Zonen festgelegt und planlich abgegrenzt:

- Ausschlusszonen: Die Errichtung von Windkraftanlagen ist nicht zulässig.
- Vorrangzonen: Die Errichtung von Windkraftanlagen soll hier konzentriert werden.
- Eignungszonen: Sie dienen als Ergänzung zu den Vorrangzonen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die in Rot gehaltenen Ausschlusszonen für Windkraft im Gemeindegebiet von Wies. Anzumerken ist, dass diese Zonen lediglich in schmalen Randbereichen entlang der nördlichen Gemeindegrenze zur Gemeinde Schwanberg festgelegt sind. Gemäß den Festlegungen aus dem SAPRO Windenergie ist die Errichtung von Windkraftanlagen in den hohen Gebirgslagen des südlichen und nördlichen Gemeindegebietes nicht zulässig. Für die Marktgemeinde Wies wurden demnach auch keine Vorrang- und Eignungszonen festgelegt.

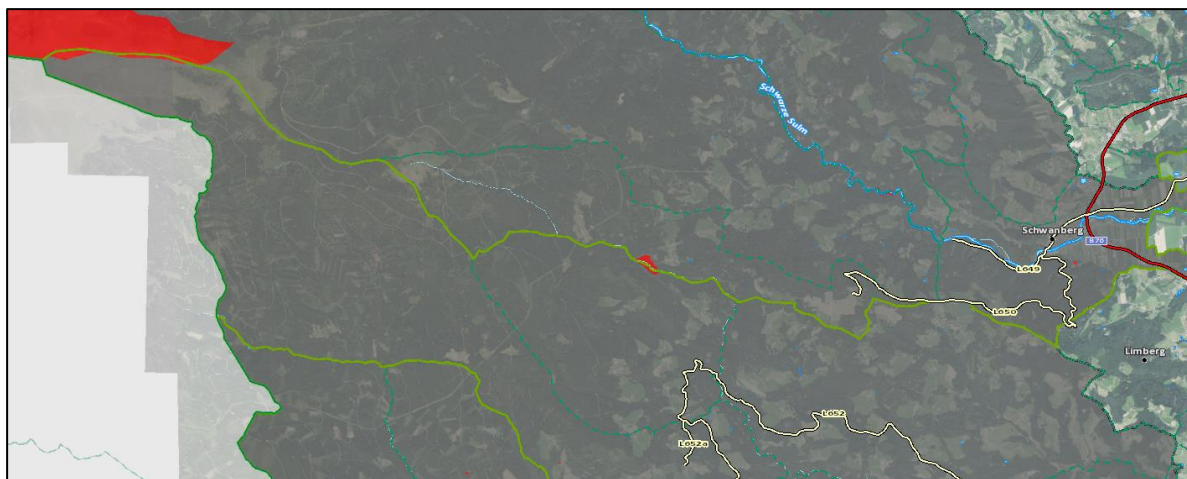


Abbildung 2: Ausschlusszonen für Windkraftanlagen
(Quelle: GIS Stmk.)

1.6 Regionales Entwicklungsprogramm

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Südweststeiermark, kurz REPRO, wird die strategische Ausrichtung anhand von vier strategischen Zielen konkretisiert:

1. Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Lebensumfeld für Jugend attraktivieren, um sie zum Bleiben in der Region zu bewegen und Wissen als Zukunftsressource forcieren; Gleichberechtigter Zugang für zum Leben für vielfältige Gesellschaft und Integration von Zuwanderern; Neue Organisationsformen in der Pflege.
2. Wertschöpfung durch neue Partnerschaften: Ausbau von sektorenübergreifenden Wertschöpfungspartnerschaften; Regionalmarke Schilcherland weiter stärken und Tourismusentwicklung unterstützen.
3. Kerne und Standorte: Lebendige Zentren schaffen; Wirtschaftsstandort um neuen Bahnhof Weststeiermark entwickeln; Innerregionales ÖV-Angebot verbessern.
4. Umweltqualität und Ressourcen: Biodiversität und kleinteilige Landwirtschaft erhalten; Erneuerbare Energie nutzen und Energieeffizienz erhöhen.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Südweststeiermark werden überörtliche Festlegungen auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogrammes getroffen. Gemäß § 4 des REPRO Südweststeiermark ist die Marktgemeinde Wies als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Teilregionale Versorgungszentren sind gemäß des § 3 Abs. 3 Z 4 des Landesentwicklungsprogrammes Orte, die über ein öffentliches und privates Güter- und Dienstleistungsangebot des Grundbedarfs der Bevölkerung mehrere Gemeinden beziehungsweise einer Kleinregion verfügen.

Ebenfalls gemäß § 4 des REPRO Südweststeiermark ist die Marktgemeinde Wies als Regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Diese Festlegung dient der Sicherung der Standortvoraussetzungen bestehender Betriebe von regionaler Bedeutung sowie regional bedeutsamer Flächenpotenziale für industrielle und gewerbliche Nutzungen.

1.6.1 Festlegung der Vorrangzonen

Flächen, die sich für bestimmte Nutzungen als besonders geeignet erweisen, sind als sogenannte Vorrangzonen festgelegt. Jene Vorrangzonen, die für die Marktgemeinde Wies durch entsprechende Festlegungen von Relevanz sind, werden im Folgenden angeführt und erörtert.

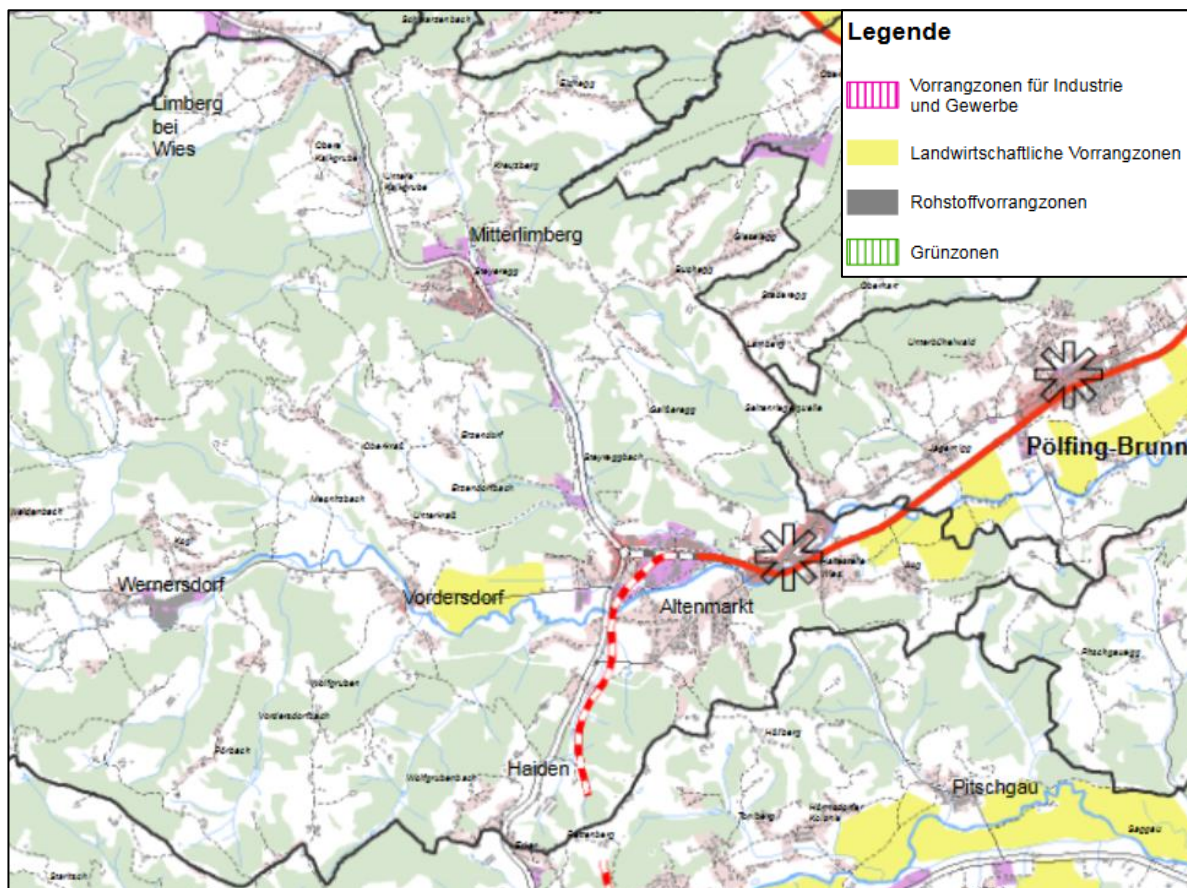


Abbildung 3: Vorrangzonen in Wies
(Quelle: REPRO Südweststeiermark)

1.6.1.1 Landwirtschaftliche Vorrangzonen

Landwirtschaftliche Vorrangzonen dienen in erster Linie der Sicherung von Flächen für eine leistungsfähige Landwirtschaft und erfüllen darüber hinaus auch andere Funktionen des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes sowie Schutzfunktionen, z. B. als Retentionsraum. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit dieser Flächen sind Baulandausweisungen sowie die Festlegung von ausgewählten Sondernutzungen im Freiland und Auffüllungsgebiete unzulässig.

Sofern Industrie- und Gewerbegebiete an landwirtschaftliche Vorrangzonen grenzen, ist die Festlegung von Flächen zur Betriebserweiterung auch in der Vorrangzone zulässig.

In der Marktgemeinde Wies wurden zwei landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt. Die östlich des Hauptsiedlungskörpers befindliche Zone nahe Aug liegt südlich der Weißen Sulm

und geht nahtlos in die landwirtschaftliche Vorrangzone der östlichen Nachbargemeinde Pölfing-Brunn über. Die zweite Vorrangzone liegt weiter westlich ebenfalls im Talraum der Weißen Sulm beiderseits der L 652 und westlich des Siedlungsgebietes Vordersdorf.

1.6.1.2 Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung

Die Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung fokussieren sich auf die ausgewiesenen, regionalen Siedlungsschwerpunkte sowie die Bereiche entlang der öffentlichen Personennahverkehrsachsen. Ziel ist die Schaffung einer Siedlungsstruktur, die durch eine hohe Funktionsdurchmischung durch die Nutzung bestehender Nahversorgungseinrichtungen sowie öffentlicher Personennahverkehrsinfrastruktur eine höhere Wohnqualität erreicht. Besonderes Augenmerk soll dabei auf möglichst kurzen Wegen liegen. Des Weiteren soll die Wohnqualität durch Freiraumgestaltung, und Methoden der Stadt- und Ortsentwicklung verbessert werden.

In den Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung ist der Wohnungsneubau in ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkten zu forcieren, was die Mobilisierung vorhandener Baulandreserven erfordert. Die Siedlungsentwicklung hat von innen nach außen zu erfolgen, um Zersiedelungstendenzen hintanzuhalten sowie eine bestimmte Siedlungsdichte zu erreichen.

1.6.2 Landschaftliche Teilräume

Die Steiermark wird auf Grund der stark diversen Landschaften in vordefinierte Landschaftstypen gegliedert. Dazu sind im REPRO zu den jeweiligen Teilräumen Ziele und Maßnahmen festgelegt. In der untenstehenden Abbildung wird die Gliederung der Marktgemeinde veranschaulicht, wobei sich das Gemeindegebiet in dieser Hinsicht als sehr divers präsentiert. Im Folgenden wird auf die jeweiligen Landschaftstypen der Marktgemeinde Wies eingegangen, wobei räumlich von Westen nach Osten vorgegangen wird.

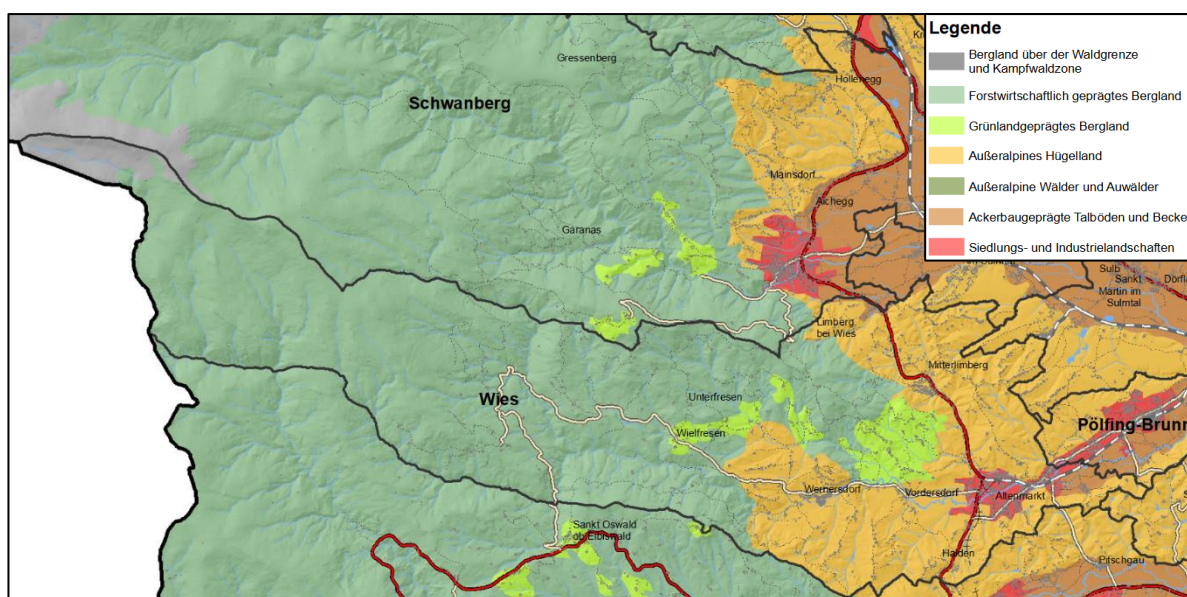


Abbildung 4: Landschaftliche Teilräume
(Quelle: REPRO Südweststeiermark)

1.6.2.1 Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone

Ein kleiner Bereich im nordwestlichen Gemeindegebiet zählt zum Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone. Diese Landschaftseinheit ist besonders sensibel hinsichtlich Veränderungen des Erscheinungsbildes, da vielfach große Einsehbarkeit gegeben ist oder keine Minderung des Eingriffes in das Landschafts- bzw. Erscheinungsbild durch Bepflanzungsmaßnahmen umsetzbar ist. Denkbare Planungen und Maßnahmen sind etwa Infrastrukturprojekte im Tourismus- und Sportbereich oder auch in der Energiegewinnung. Für Planungen und Projekte zur Windenergiegewinnung ist das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (LGBl. Nr. 72/2013) anzuwenden.

Konsequenzen für die örtliche Raumplanung

Bei sämtlichen Planungsmaßnahmen sind das hochalpine Erscheinungsbild und die besondere Sensibilität dieses Landschaftsraumes gegenüber Eingriffen zu berücksichtigen. Außerdem ist die Gewinnung mineralischer Rohstoffe nicht zulässig.

1.6.2.2 Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland

Dieser überwiegend bewaldete Bergland wechselt sich mit dazwischenliegenden kleineren Grünlandgebieten ab. Kennzeichnend für dieses Gebiet sind seine periphere Lage, die geringe Besiedelung, oftmals durch den Rückzug der Landwirtschaft und eine dadurch zunehmende Verwaldung. Gleichzeitig finden in diesem für Touristen, Erholungssuchende und für die Sportausübung attraktiven Landschaftstypus verschiedenste Freizeitaktivitäten statt. Das Potential zur wirtschaftlichen Entwicklung (einerseits attraktive Landschaft, andererseits Freizeitinfrastruktur) wird durch die gegenständlichen Bestimmungen gestützt.

Dieser Landschaftstyp nimmt, ausgehend von der westlichen Gemeindegrenze, den größten Teil des Gemeindegebietes von Wies ein.

Konsequenzen für die örtliche Raumplanung

Das charakteristische Erscheinungsbild mit der engen Verzahnung von Wald- und Freiflächen ist zu erhalten. Zum Zwecke touristischer Nutzungen und Erholungsnutzungen ist auf die verordneten Zielsetzungen des maßgebenden Regionalen Entwicklungsprogramms für die Planungsregion Südweststeiermark zu achten, im Rahmen derer Umsetzungen zulässig sind.

Folgende Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet liegen in diesem Teilraum: Schlosserei Theussl, Gregor Siedlung, Edler Siedlung, Sägewerk Krasser, St. Katharina

1.6.2.3 Grünlandgeprägtes Bergland

Dieser Landschaftsraum, der sich vereinzelt im zentralen und östlichen Bereich der Gemeinde wiederfindet, ist charakterisiert durch ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild mit einer Mischung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wald- und Waldrandbereichen sowie Landschaftselementen wie Baumreihen und Ufergehölzen. Darin eingebettet liegen Weiler und Einzelgehöfte, aber auch dörfliche Strukturen und Ortsgebiete. Diese landschaftliche

Attraktivität soll durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die bestehenden Baugebiete wie auch die Baukörpergestaltung bewahrt werden.

Konsequenzen für die örtliche Raumplanung

Die kleinräumige Durchmischung von Wald- und Grünlandflächen ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Die Ausweisung neuer Baugebiete sowie großflächige Baulanderweiterungen sind außerhalb von festgelegten Siedlungsschwerpunkten unzulässig. Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 % des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Davon ist die Festlegung von Baugebieten für die Erweiterung bestehender Betriebe jedoch nicht betroffen. Die mineralische Rohstoffgewinnung ist außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Rohstoffvorrangzonen nicht zulässig, eine landschaftsverträgliche Erweiterung bestehender Gewinnungsstätten ist allerdings möglich.

Folgende Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet liegen in diesem Teilraum: Unterkraß/Oberkraß, Etzendorf, Vorstadt, Pauritsch Siedlung, Knappitsch Siedlung, Müller Siedlung, Wielfresen

1.6.2.4 Außeralpines Hügelland

Das östliche Gemeindegebiet wird überwiegend dem außeralpines Hügelland zugeordnet. Charakteristisch für diesen landschaftlichen Teilraum ist die kleinteilige Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Kulturen, sowie das zusammenhängende Netz großflächiger Freilandbereiche, Retentionsräume und landschaftsraumtypischer Strukturelemente wie Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldflächen und –säume.

Konsequenzen für die örtliche Raumplanung

Das vielfältige Erscheinungsbild der Landschaft ist zu erhalten. Bei der Gestaltung der Baukörper ist besonders auf die Einbindung der Gebäude in das Gelände zu achten. Die Ausweisung neuer Baugebiete sowie großflächige Baulanderweiterungen sind außerhalb von festgelegten Siedlungsschwerpunkten unzulässig. Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 % des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Davon ist die Festlegung von Baugebieten für die Erweiterung bestehender Betriebe jedoch nicht betroffen. Die mineralische Rohstoffgewinnung ist außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Rohstoffvorrangzonen nicht zulässig, eine landschaftsverträgliche Erweiterung bestehender Gewinnungsstätten ist allerdings möglich.

Folgende Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet liegen in diesem Teilraum: Kalkgrub, Besenjakl, Steyeregg, Kreuzberg, Eichegg, Buchegg/Gieselegg, Lamberg, Primus, Zierler Siedlung, Haiden, Kowald Siedlung, Vordersdorf, Filatsch Siedlung, Pörbach, Wegl, Wernersdorf/Kogl, Wiedenbach

1.6.2.5 Ackerbaugeprägte Talböden und Becken

In diesem Landschaftsraum konkurrieren mit der ertragreichen Landwirtschaft verschiedenste Nutzungen. Beschränkungen bestehen im Nahbereich der Hauptgewässer aufgrund der Funktion als Retentionsraum, mangels natürlicher Barrieren für die Siedlungsentwicklung besteht jedoch latent die Gefahr fortschreitender Zerschneidung und Segmentierung landwirtschaftlicher Gunstflächen. Zur Vermeidung dieser Effekte dient vorrangig eine kompakte Siedlungsentwicklung nach dem Grundsatz der Vermeidung von Zersiedelung. In vielen Fällen geht mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ein Verlust von Strukturelementen in der Landschaft einher. Die vorhandene Strukturausstattung ist daher zu erhalten und zu verbessern.

In Bezug auf seine räumliche Ausdehnung ist dieser Landschaftsraum von der geringsten Bedeutung in der Marktgemeinde Wies. Lediglich im Talraum der Weißen Sulm östlich des Hauptsiedlungskörpers ist ein kleiner Bereich den Ackerbaugeprägten Talböden und Becken zuzuordnen. Dieser Teilraum ist durch große ebene Flächen sowie eine meist gute Infrastrukturausstattung gekennzeichnet und damit für viele Nutzungen attraktiv.

Konsequenzen für die örtliche Raumplanung

Um unter anderem die Strukturausstattung zu erhalten und zu verbessern, ist besonderes Augenmerk auf die räumliche Abstimmung der multifunktional nutzbaren Flächen zu legen. Durch die Festlegung von Grünraumelementen sind naturräumliche Voraussetzungen zur Siedlungsstrukturgliederung zu schaffen sowie eine Vernetzung der Freilandbereiche und der Erholungsschwerpunkte anzustreben. Die überörtlich bedeutsamen Grundwasservorkommen sind besonders zu schützen.

Im Gemeindegebiet werden die Siedlungsbereiche Aug und Limberg diesem Teilraum zugeordnet.

2 Erläuterungen zum Örtlichen Entwicklungsplan 1.0

2.1 Zusammenfassung der räumlichen Bestandsaufnahme

Markt Wies

Das funktionale Zentrum der Marktgemeinde Wies liegt an der östlichen Gemeindegrenze und wird vom erstreckt sich entlang des historischen Marktes. Heute führt die L 605 Pöfing-Brunner-Straße über den Markt. Damit ist das Ortszentrum auch vom Durchzugsverkehr dieser wichtigen Ost-West-Achse in der südwestlichen Steiermark betroffen. Im Markt mündet außerdem die L 653 Pitschgaustraße aus südlicher Richtung in die L 605 ein. Die südliche Abgrenzung des Zentrums bildet der Flusslauf der in Richtung Osten fließenden Weißen Sulm sowie die Eisenbahnstrecke. Der Bahnhof schließt südlich direkt an, womit das Zentrum unmittelbar an das S-Bahn-System Steiermark angeschlossen ist. Im Norden stellen Grünland- sowie Baum- und Waldbestände eine natürliche Abgrenzung dar.

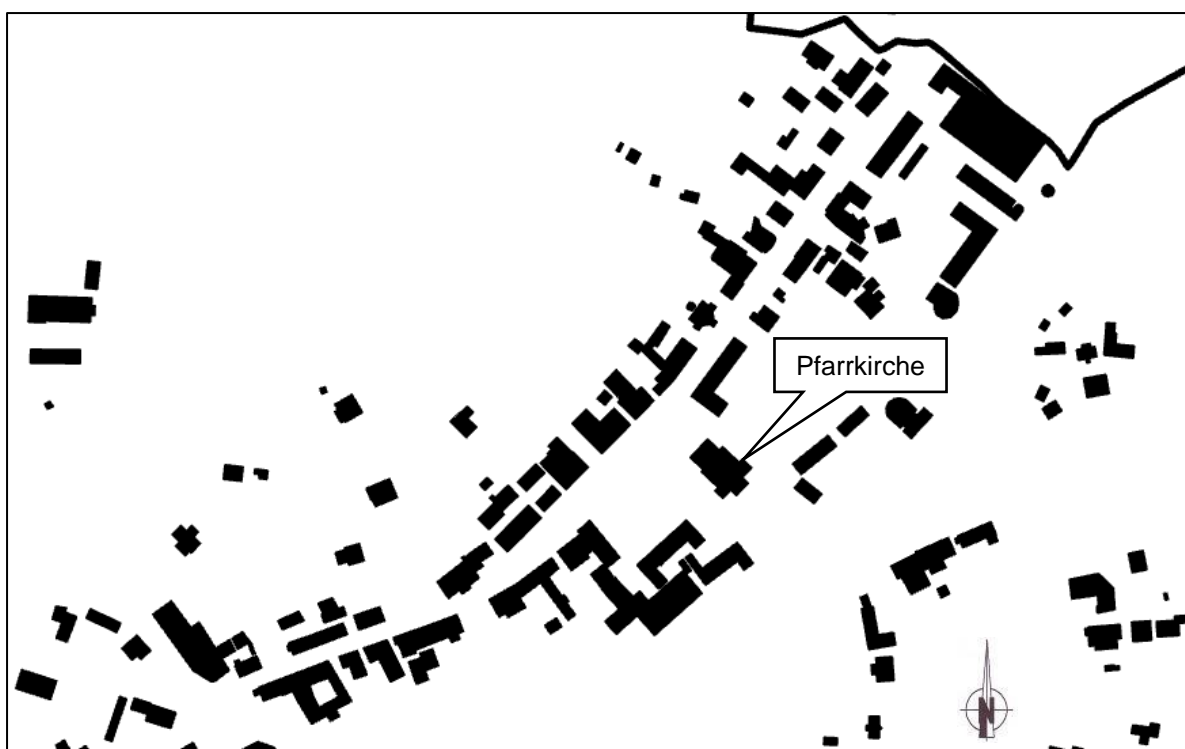


Abbildung 5: Siedlungsstruktur des Zentrums Wies

(Quelle: Eigene Bearbeitung nach GIS-Daten)

Eine dicht an die Straße heranrückende Bebauung sowie eine hohe funktionale Durchmischung zeichnen den Zentrumsbereich aus. Das optisch dominierende Bauwerk ist der Pfarrkirche. Haus an Haus reihen sich öffentliche wie private Versorgungseinrichtungen wie das Gemeindeamt, Pfarramt, Feuerwehr, ein Hotel, Lebensmittelläden, Arztpraxen, Gaststätten sowie Volks-, Neue Mittel- und Musikschule und private Handels- und Dienstleistungsbetriebe unterschiedlicher Branchen.

Aug

Auf der südlichen Seite von Bahnstrecke und Weißer Sulm erstreckt sich vom Zentrum aus in südöstlicher Richtung der Siedlungsbereich Aug. Das Bahnhofsgebäude und wenige private Betriebe sind Teil dieses Gebietes. Die Siedlungsstruktur ist von Einzelwohnhäusern in lockerer Bebauung und einem von landwirtschaftlichen Betrieben dominierten Weiler gekennzeichnet. Vor allem im dem Zentrum zugewandten Gebiet sind noch unbebaute Baulandreserven vorhanden. Eine Siedlungsentwicklung nach Norden und Osten wird durch eine im REPRO festgelegte Landwirtschaftliche Vorrangzone eingeschränkt.

Bahnhof Wies-Eibiswald

Westlich des Marktes Wies befindet sich mit dem Bahnhof Wies-Eibiswald eine zweite S-Bahn-Station im Gemeindegebiet, die gleichzeitig die Endstation der bedienenden Linien markiert. Rund um das Bahnhofsgelände hat sich ein Industrie- und Gewerbezentrum etabliert, das im Westen von der B76, im Norden von Waldbestand und im Süden von der Weißen Sulm begrenzt wird. Zum östlich liegenden Markt lässt sich ein Abstand in der Bebauungsstruktur von etwa 300 m ausmachen.

Im Bestand sind Metallbaubetriebe, Gaststätten und Handelsbetriebe zu finden. Außerdem sind rund um den Bahnhof noch Baulandreserven verfügbar. Die Bebauungsstruktur ist konsequenterweise nicht mit einem Gebiet mit Wohnfunktionen vergleichbar. Es dominierend eindeutig große Werks-, Fertigungs- und Lagerhallen. Ein kleiner Bereich an der B 76 dient der Wohnfunktion.

Das Gewerbegebiet geht nahtlos in ein Kerngebiet über, das sich rund um den Kreisverkehr gebildet hat, an dem die B76 und die Erschließungsstraße zum Bahnhofsgelände zusammentreffen. Ansässige Betriebe sind z.B. dem Lebensmittelhandel (Hofer, Penny) und weiteren Branchen zuzuordnen. Im westlichen Anschluss an das Kerngebiet sind Einzelhausbebauungen für Wohnen im Bestand. Südlich und nördlich dieses Gebietes sind weitere Gewerbegebiete im westlichen Nahbereich zur B76 vorzufinden.

Altenmarkt und Am Anger

Südlich der Laßnitz liegt die größte, zusammenhängende Siedlungsstruktur für Wohnen im Gemeindegebiet, die sich aus den Siedlungsbereichen Altenmarkt und Am Anger zusammensetzt. Die Bebauungsstruktur der beiden Bereiche geht im Grunde nahtlos ineinander über, was mit Blick auf den beiliegenden Schwarzplan deutlich wird. Südlich reicht die Bebauung bis nahe an die Gemeindegrenze. Das Gebiet wird hauptsächlich durch die L 605 erschlossen, die im Westen an die B 76 anbindet und weiter in Richtung Osten die Verbindung zum Zentrum Wies darstellt. Im Bestand sind noch große Flächen an Wohnbauland unbebaut.

Die Gebäude sind überwiegend Einfamilienhäuser. Mehrgeschossige Wohnbauten bestehen im östlichen Teil des Gebietes an der Weißen Sulm nahe des Zentrums. Es gibt nur wenige Einrichtungen, darunter jedoch ein Kindergarten und eine Sportanlage inklusive dem örtlichen Fußballverein. Vereinzelt finden sich landwirtschaftliche Betriebe. Weitere Wohnstrukturen erstrecken sich östlich und südöstlich an der B 76, welche jedoch nicht mehr unmittelbar an die gegenständlichen Siedlungsbereiche anschließen.

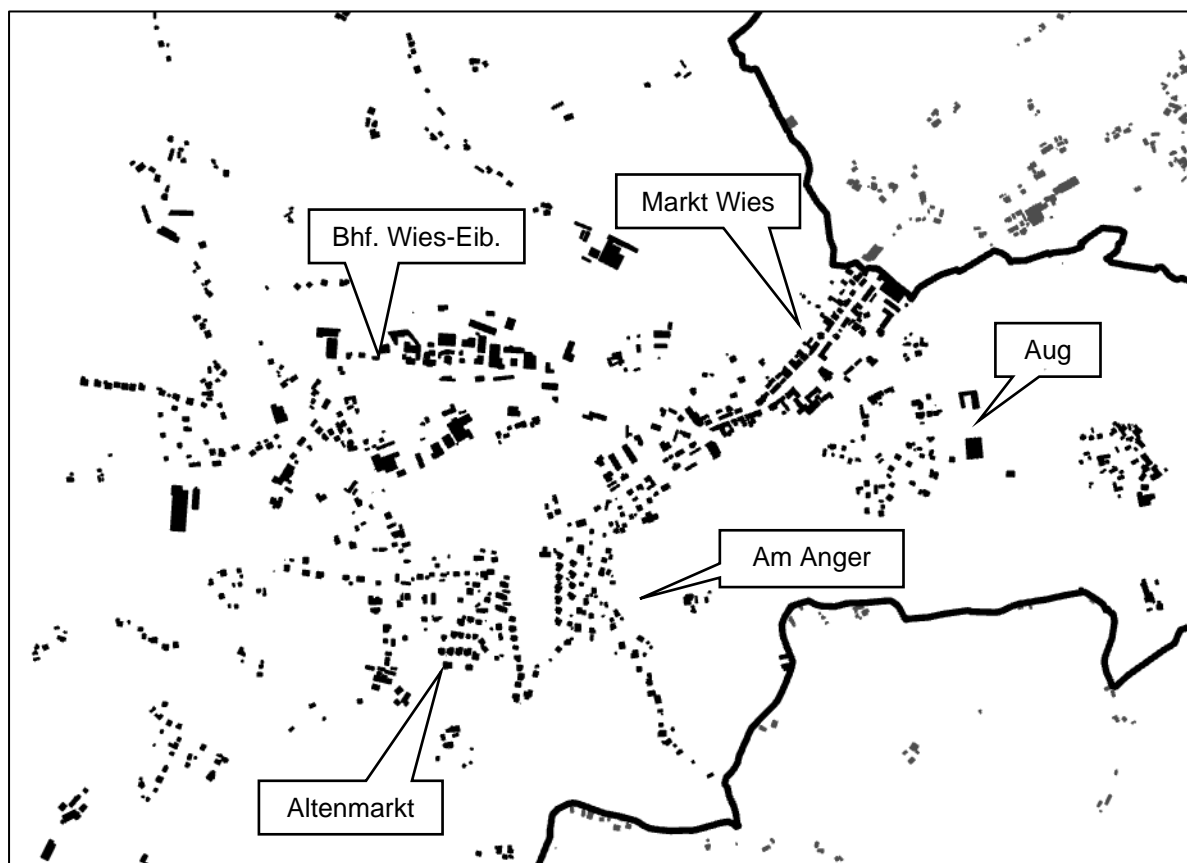


Abbildung 6: Siedlungsstruktur im östlichen Gemeindegebiet Wies

(Quelle: Eigene Bearbeitung nach GIS-Daten)

Gaißeregg und Buchegg

Typisch für diese Katastralgemeinden Gaißeregg und Buchegg sind mehrere langezogene Siedlungsbereiche bestehend aus Einfamilienhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben, die in sehr lockerer Weise im Bestand sind. Von der Straße aus gesehen hinter den Siedlungsbeständen erstrecken sich meist landwirtschaftliche Nutzflächen, die sich mit mehreren kleiner gehaltenen Waldfläche abwechseln. Daneben gibt es noch einige Baubestände in Streulage.

Mitterlimberg und Limberg

Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Limberg im Norden der Marktgemeinde Wies befinden sich die einzigen größeren Siedlungsstrukturen abseits des Talraums der Weißen Sulm. Diese Siedlungsbereiche gruppieren sich überwiegend entlang der B 76 Radpassstraße, der bedeutendsten Nord-Süd-Verbindung im Gemeindegebiet wie auch in der Südweststeiermark. Über die Bundesstraße gelangt man ins nördliche gelegene Schwanberg und in weiterer Folge in die Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg, wodurch auf dieser Straße die höchsten Verkehrsbelastungen im Gemeindegebiet auftreten.

Die Katastralgemeinde Mitterlimberg nimmt den nordöstlichsten Teil des Gemeindegebietes ein. Den größten zusammenhängenden Siedlungsbereich bildet Steyeregg. Charakteristisch ist die teilweise sehr kompakte Wohnhausbebauung bzw. Anordnung von Reihenhäusern.

Neben der dominierenden Wohnfunktion sind noch einige weitere Funktionen auffindbar, darunter etwa die Volksschule Steyeregg, das Erlebnis-Bergbaumuseum und die Freiwillige Feuerwehr.

Auf der gegenüber liegenden Seite der B 76 sind größere Gewerbegebiete mit entsprechender Nutzung im Bestand. Im Anschluss an diese Flächen gibt es einen kleinen Wohnsiedlungsbestand. Große Teile dieses Baulandes ist unbebaut. Daneben gibt es im nordöstlichen Gemeindegebiet noch weiteres Bauland mit Wohn- und Landwirtschaftsfunktion und wenigen Betriebsansiedlungen im Bestand.

Eichegg ist der Siedlungsbereich im äußersten Nordosten der Katastralgemeinde. Einzelhausbebauungen wechseln sich mit landwirtschaftlichen Betrieben ab. Charakteristisch ist die zeilenförmige Anordnung der Gebäude entlang der Straße, wo das Gelände nach Norden abfällt.

Das Gemeindegebiet westlich der B 76 an der Grenze zur nördlichen Nachbargemeinde Schwanberg gehört zur Katastralgemeinde Limberg. Die größte, zusammenhängende Siedlungsstruktur, die von den Funktionen Wohnen und Landwirtschaft dominiert wird, erstreckt sich direkt östlich an der B 76. Die Bundesstraße überlagert sich hier mit der Gemeindegrenze, wodurch der westlich gegenüber der B 76 gelegene Siedlungsbestand größtenteils schon nicht mehr auf dem Gemeindegebiet von Wies liegt. Aus naturräumlicher Sicht sind hier mehrere Teichflächen im Bestand.

Von der B 76 in Richtung Westen verändert sich mit der zunehmend alpinen Landschaft auch die Siedlungsstruktur und -dichte sowie die Funktionsdiversität. Siedlungsbestände treten dabei vermehrt in Weilerform und Streulage auf. Im beiliegenden Schwarzplan des zentralen Gemeindegebietes ist dieser Umstand veranschaulicht. Charakteristisch sind eindeutig die landwirtschaftlichen Betriebe und noch vereinzelt reine Wohnfunktionen. Eine weitere Funktionsdurchmischung ist nur noch sporadisch gegeben. Im westlichsten Drittel des Gemeindegebietes dominiert fast ausschließlich die Forstwirtschaft. Siedlungsbestände und weitere Funktionen treten dabei fast vollständig in den Hintergrund.

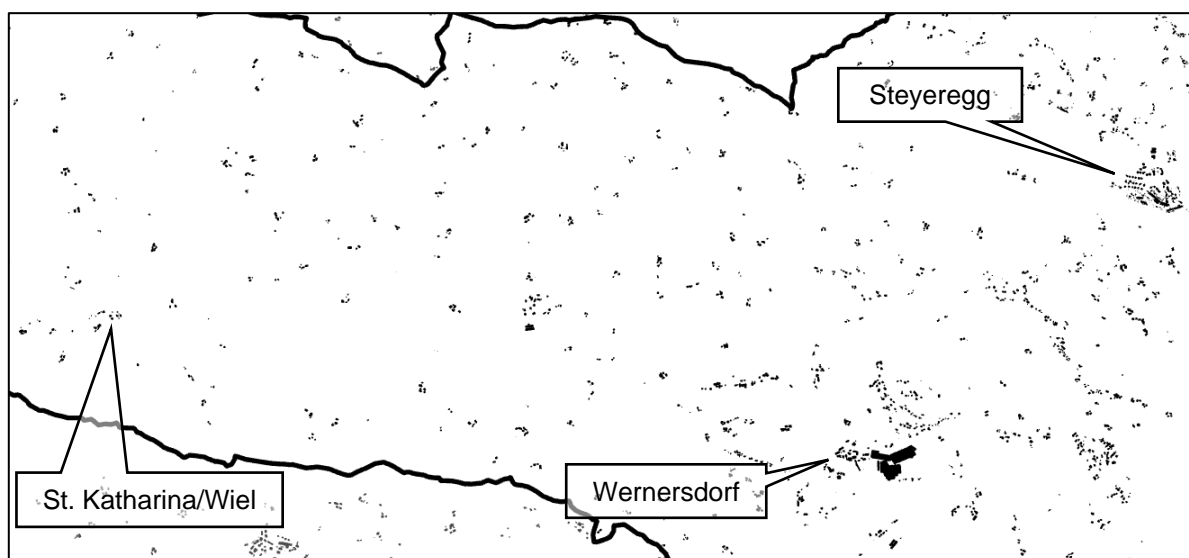


Abbildung 7: Siedlungsstruktur im zentralen Gemeindegebiet Wies

(Quelle: Eigene Bearbeitung nach GIS-Daten)

Etzendorf und Vordersdorf

Etzendorf liegt östlich der B 76, jedoch abseits bedeutender Verkehrswege. Obwohl zwischen den größeren Siedlungsbereichen in der Gemeinde gelegen (Steyeregg im Norden, Bahnhof und Altenmarkt im Südosten Vordersdorf im Süden), finden sich im Bestand nur zwei kleine Weiler sowie einige Landwirtschaftsbetriebe in isolierter Lage. Dafür gibt es genutzte Gewerbeflächen im Südosten, die an der B76 liegen.

Folgt man der Weißen Sulm weiter flussaufwärts in westlicher Richtung, so stellen Vordersdorf und Wernersdorf die letzten kompakteren Siedlungsbereiche entlang des Flusses dar, bevor sich das Tal im zunehmend alpinen Gelände deutlich verengt und sich der Fluss in die Landschaft einschneidet. Dementsprechend lässt sich Wernersdorf als westlichsten, größeren Siedlungsbereich im landschaftlichen Teilraum des Außer-alpinen Hügellandes ausmachen.

Das westliche Gemeindegebiet wird hauptsächlich durch die L 652 Wernersdorferstraße erschlossen. Zwischen Altenmarkt und Vordersdorf liegen ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen, für die eine Landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO festgelegt ist und die darüber hinaus als wichtiger, natürlicher Retentionsbereich für die Hochwässer der Weißen Sulm zur Verfügung stehen. Vordersdorf ist ein Siedlungsbereich an dieser Landesstraße, der von Wohnen und Landwirtschaft geprägt ist. Daneben sind aber auch noch zwei Gasthäuser und die Freiwillige Feuerwehr vorzufinden. Gemäß der mehrheitlichen Funktion besteht die Umgebung des Siedlungsbereiches überwiegend aus landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Wernersdorf, Kogl und Pörbach

Durch Waldbestand von Vordersdorf räumlich getrennt liegt weiter westlich der Hauptsiedlungsbereich der ehemaligen Gemeinde Wernersdorf. Auffällig ist die optische Dominanz des Gebäudebestandes im südlich der L 652 gelegenen Gewerbegebietes. Diese reicht bis an die südlich verlaufende Weiße Sulm. Einige Industrie- und Gewerbebetriebe sind hier ansässig. Im direkten westlichen Anschluss befinden sich etwa Volksschule und Kindergarten sowie ein Erlebnisbad und ein Nahversorger im Bestand.

Eine lockere Bebauungsstruktur von Einfamilienhäusern besteht im nördlich des Gewerbegebietes befindlichen Wohngebiet, das zur Katastralgemeinde Kogl gehört. Im Westen dieser KG besteht noch ein kleiner Dorfgebiet, in dem noch einige unbebaute Baulandreserven übrig sind.

Südlich von Wernersdorf bilden drei kleine Baustrukturen die hauptsächlich Siedlungsbereiche in der Katastralgemeinde Pörbach.

Das westliche Gemeindegebiet


Die vier westlichsten Katastralgemeinden (Unterfresen, Buchenberg-Burgstall, Wiel-St. Anna und Wiel St. Oswald) nehmen einen großen Teil des Gemeindegebietes ein. Jedoch sind sie, wie oben beschrieben, nur noch vereinzelt besiedelt und daher in einem Unterpunkt zusammengefasst.

Von Wernersdorf kommend in Richtung Westen stellt die Ortschaft Wielfresen die nächste kleine Siedlungsstruktur dar. Neben wenigen Wohnhäusern befinden sich in diesem Wohngebiet auch noch ein Gasthof sowie ein Handelsbetrieb. Im Vergleich zum Markt Wies, der

sich auf einer Seehöhe von ca. 330 müA liegt, weist dieser Ort mit ca. 640 müA schon ein bedeutend alpineres Erscheinungsbild auf. In der KG Unterfresen sind neben Wielfresen noch weitere, mitunter sehr kleine Gebiete als Bauland festgelegt, die sich weit über das KG-Gebiet verteilen. Weiter südwestlich befindet sich an der L 652a außerdem noch der Kirchenort St. Katharina in der Wiel, der sich mit wenigen Gebäuden um die Pfarrkirche gebildet hat und Standort eines zugehörigen Friedhofs ist.

2.2 Grundlegende Erläuterungen - Begriffsbestimmungen

Verbindliche Vorgaben für die räumliche Entwicklung der Marktgemeinde stellt das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.0 dar. Dieses besteht aus dem Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 und dem Wortlaut mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen sowie Erläuterungen. Der Örtliche Entwicklungsplan Nr. 1.0 basiert auf einem Luftbild im Maßstab 1:10.000 und beinhaltet Ersichtlichmachungen aus den Materiengesetzen, Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, Leitungen usw.) sowie Festlegungen aus der überörtlichen Raumplanung (landwirtschaftliche Vorrangzonen usw.). Die räumlich-funktionelle Gliederung der einzelnen Siedlungsbereiche, Siedlungsschwerpunkte und Entwicklungsgrenzen werden im Wirkungsbereich der Gemeinde festgelegt. Die Entwicklungsgrenzen der Siedlungsbereiche begründen sich auf naturräumlichen oder siedlungspolitischen Gegebenheiten bzw. Kriterien und werden entweder absolut oder relativ festgelegt.

Entwicklungsgrenze	Festlegungskriterien	Umsetzung in der Gemeinde
naturräumlich 	① Uferstreifen-Gewässer Freihaltung	Diese Festlegung betrifft Siedlungsbereiche entlang von Fließgewässern. Dabei wird die Bestimmung des Regionalen Entwicklungsprogramms Südweststeiermark umgesetzt.
	② Erhaltung von Wald- und/oder Gehölzstreifen	Die großflächigen Waldbestände die Sicht auch teilweise mit den topographischen Gegebenheiten decken sind zu berücksichtigen.
	③ Fehlende naturräumliche Voraussetzungen	Betrifft Bereiche , die aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten für eine Bebauung nicht geeignet sind.
	④ Erhaltung charakteristischer Kulturlandschaft, ökologisch oder klimatisch bedeutsamer Strukturen.	Um die für den Landschaftsteil schützenswerte einzelilige Siedlungsstruktur aufrechtzuerhalten, wird in jenen Teilen der Siedlungsbereiche diese naturräumliche Entwicklungsgrenze festgelegt.

Entwicklungsgrenze	Festlegungskriterien	Umsetzung in der Gemeinde
<p>siedlungspolitisch</p> <p>— — — — —</p> <p>- - - - -</p>	① Baulandbedarf	Um eine bedarfsgerechte Entwicklung zu gewährleisten, wurden im Entwicklungsplan entsprechende Baulandreserven und siedlungspolitische Grenzen festgelegt.
	② Übergeordnete Planungen	Übergeordnete Planungen wie etwa die im Regionalen Entwicklungsprogramm festgelegten Landwirtschaftlichen Vorrangzonen stellen Nutzungsbeschränkungen dar. Aufgrund dieser übergeordneten Planungen werden Siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen festgelegt.
	③ Immissionen	Übergeordnete Verkehrsträger (Landesstraßen) stellen zwangsweise absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenzen dar.
	④ Vermeidung von Nutzungskonflikten	Nutzungskonfliktbereiche entstehen durch widersprüchliche Nutzungsabsichten, wie etwa zwischen der Wohnfunktion und den landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Zur Minimierung negativer Auswirkungen im Bereich der Nahtstellen zu konfliktierenden Nutzungen sind zusammenhängende Grünverbindungen und/ oder Freihaltestreifen im Flächenwidmungsplan sicherzustellen. Diese Bereiche sind im Örtlichen Entwicklungsplan explizit dargestellt.
	⑤ Orts- und Landschaftsbild	Diese Siedlungsgrenzen werden festgelegt, um das Orts- und Landschaftsbild in hierfür sensiblen Bereiche aufrecht zu erhalten.
	⑧ Straßen und sonstige technische Infrastruktur	Diese Siedlungsgrenzen begrenzen einzelne Siedlungsbereiche der Gemeinde und eine Überschreitung dieser ist in dieser Planungsperiode nicht vorgesehen.

Tabelle 1: Aufstellung der Entwicklungsgrenzen
 (Quelle: Das Örtliche Entwicklungskonzept. Ein Leitfaden,
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2005)

Die im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 festgelegten Entwicklungsgrenzen basieren auf der Steiermärkischen Planzeichenverordnung 2016 und entsprechen der Zusatzwidmung „Systematik der Entwicklungsgrenzen“. Diese Systematik wird in den obenstehenden Tabellen erläutert.

2.3 Auflistung und Erläuterung der festgelegten Vorrang- und Eignungszonen

Im Sinne einer räumlich-funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes werden gemäß §22 Abs. 5 Z 4 Standorte mit besonderer Standortgunst als Örtliche Vorrangzone bzw. Eignungszone festgelegt.

Örtliche Vorrangzonen für Erholung, Sport, Freizeit

ztr – Sportzentrum	Großflächiger Standort für die Ausübung diverser Sportarten, wie z.B. Fußballplatz
ewg – Erwerbsgärtnerei	Für die Nutzung Erwerbsgarten vorbehalten.
spi – Spielplatz	Standort als Spielplatz für Kinder
rsp - Reitsportanlage	Standort für die Ausübung von Reitsport
hap – Hundeabrichteplatz	Standort, der sich für das Abrichten von Hunden eignet
esp – Eissportanlage	Standorte zur Ausübung von Sportarten auf einer Eisfläche, wie z.B. Eisstocksport
spo – Sportzwecke	Standort für die Ausübung diverser Sportarten
spo – Hochseilgarten	Großflächiger Bereich, welcher sich als Nutzung für einen Hochseilgarten eignet
bad – Freibad samt erforderlicher Zusatzeinrichtungen, Sanitäranlagen und Abstellflächen	Standort zur Nutzung als Freibad inkl. der zugehörigen baulichen Anlagen
frh - Friedhof	Friedhofsanlage
öpa – Öffentliche Parkanlage	Parkanlage, die für die Bevölkerung zur Verfügung steht
bsp – Ballsportanlage	Standorte zum Ausüben von Ballsportarten, wie zB. Fußballplätze, Tennisplätze
erh – Erholungszweck Strutzmühle	Standort zur Nutzung der örtlichen Mühle

Sonstige Örtliche Vorrang- und Eignungszonen

ara – Abwasserreinigungsanlage	Bereich, der für technische Anlagen zur Abwasserreinigung geeignet ist
eva – Energieversorgungsanlage Photovoltaik	Bereich, der sich aufgrund der naturräumlichen und topographischen Lage für die Errichtung einer <i>Photovoltaikanlage</i> eignet
kpa – Kompostieranlage	Standort, der sich naturräumlich und topographisch als Kompostieranlage eignet.
aba+kpa	Standort für eine Abfallbehandlungsanlage mit der Spezialisierung Kompostieranlage

2.4 Festlegung des Überörtlichen Siedlungsschwerpunktes

Die Marktgemeinde Wies ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Südweststeiermark als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Aufbauend auf den Bestimmungen des Regionalen Entwicklungsprogramm wird das Zentrum Wies als Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Die im Regionalen Entwicklungsprogramm angeführten Voraussetzungen für die Festlegung eines solchen Schwerpunktes werden von dem Ortsteil erfüllt.

Eine ausreichende Funktionsdurchmischung ist durch die ansässigen Bildungseinrichtungen, das Gemeindeamt, Kirche, Ärzte sowie weitere öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen sichergestellt. Bushaltestellen sorgen für eine lokale und die S-Bahn-Station für eine äußere bzw. regional bedeutsame Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Festlegung als Siedlungsschwerpunkt ermöglicht neben der weiteren siedlungstechnischen Entwicklung der nordwestlich und östlich an den historischen Ortskern angrenzenden Siedlungsareale den Erhalt der bestehenden Infrastruktureinrichtungen im Zentrum der Gemeinde.

Aus naturräumlicher Sicht stellt der Flusslauf der Weißen Sulm eine gewisse Abtrennung des Marktes und seiner Funktionen in Richtung Südwesten hin zu den Wohnbebauungen in den Siedlungsbereichen Altenmarkt und Am Anger dar. Aus siedlungsstruktureller Sicht besteht jedoch keine klare, räumliche Trennung (siehe dazu auch die Plandarstellung im Kapitel zur räumlichen Bestandsaufnahme). So besteht zwischen den beiden nächstgelegenen Gebäuden beiderseits des Flusses nur ein Abstand von ca. 35 m. Aus diesem Grund werden die genannten Siedlungsbereiche mit dem Markt als eine Einheit gesehen und folglich gilt die Festlegung als Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt auch für Altenmarkt und Am Anger.

2.5 Festlegung der Örtlichen Siedlungsschwerpunkte

Wernersdorf/Kogl

Der Siedlungsbereich Wernersdorf/Kogl liegt entlang der L652 und erfüllt die Kriterien für die Festlegung eines Örtlichen Siedlungsschwerpunktes. Eine ausreichende Funktionsdurchmischung ist gegeben. Es finden sich etwa ein Kindergarten, eine Volksschule, ein Nahversorger, mehrere Betriebe und ein Freibad in der Ortschaft.

Steyeregg

Der Siedlungsbereich Steyeregg liegt entlang B76 und erfüllt die Kriterien für die Festlegung eines Örtlichen Siedlungsschwerpunktes. Eine ausreichende Funktionsdurchmischung ist gegeben. Es finden sich etwa eine Volksschule, ein Café und eine Feuerwehrstelle in der Ortschaft.

2.6 Festlegung des Touristischen Siedlungsschwerpunktes

Im Bereich des Grundstückes Nr. 789 (tlw.) usw. der KG Vordersdorf wird aufgrund der vorhandenen touristischen Infrastruktur ein Touristischer Siedlungsschwerpunkt festgelegt. (siehe hierzu die Erläuterungen unter Kapitel 2.7 Pkt. 17)

2.7 Änderungen gegenüber den Örtlichen Entwicklungsplänen der Altgemeinden

1. Im westlichen Anschluss an den Siedlungsbereich wird die Eignungszone für Reitsport erweitert. Der Siedlungsbereich Aug ist stark von Landwirtschaft dominiert und die Eignungszone dient dem Reitsport. Mit der Ausweitung wird der Absicherung des Bestandes und Sicherstellung einer weiteren Entwicklung Rechnung getragen. Bei der Erweiterung wird auf die festgelegte landwirtschaftliche Vorrangzone Bedacht genommen.
2. Im nördlichen Anschluss an den Siedlungsbereich wird für zwei Bereiche die Funktion Landwirtschaft geringfügig erweitert. Der Siedlungsbereich Aug ist stark von Landwirtschaft dominiert und mit der Änderung wird einer zukünftigen Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tätigkeit Rechnung getragen und eine Stärkung der Landwirtschaftsfunktion erzielt. Die landwirtschaftliche Vorrangzone wird durch die Erweiterung nicht beeinträchtigt.
3. Im Änderungsbereich wird das Potenzial für eine weitere bauliche Entwicklung erweitert. Begründet wird die Änderung durch das ansässige Bauunternehmen. Durch die Erweiterung soll die betriebliche Tätigkeit abgesichert und für eine Weiterentwicklung vorausgeplant werden. Gemäß Regionalem Entwicklungsprogramm Südweststeiermark ist die Marktgemeinde Wies als Regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Mit der Änderung wird voll im Sinne dieser Festlegung gehandelt.
4. Durch die Erweiterung im Änderungsbereich, welcher sich direkt im Markt Wies befindet, wird die Zentrumsfunktion weiter gestärkt. Gemäß Regionalem Entwicklungsprogramm Südweststeiermark ist die Marktgemeinde Wies als Teilregionales Versorgungszentrum festgelegt. Mit der Änderung und weiteren Stärkung des Zentrums wird voll im Sinne dieser Festlegung gehandelt. Ferner wird dadurch dem Raumordnungsgrundsatz gem. § 3 StROG 2010 entsprochen, wonach die Stärkung der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen soll.
5. Im ggst. Bereich wird das Potenzial für Erholung erweitert. Der Bereich befindet sich im unmittelbaren Anschluss an das Zentrum und bewirkt daher eine Stärkung der Zentrumsfunktion. Es bestehen konkrete Planungen für eine Erholungsnutzung im Änderungsbereich. In Orientierung an gebietstypische Erholungsnutzungen wird für diese Planungen ausreichend Fläche zur Verfügung gestellt. Dabei werden auch ausreichend Grünflächen eingeplant, um der Erholungsfunktion gerecht zu werden. Dadurch ist die Erweiterung begründet. Eine Eignung ist ferner durch die exponierte Lage nördlich des Zentrums gegeben. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.

6. Im ggst. Änderungsbereich ist geplant, ein Pflegewohnheim der Caritas sowie zu errichten sowie weiteren Wohnraum im Siedlungsschwerpunkt zur Verfügung zu stellen. Der Bereich ist Teil des Zentrums und bewirkt daher eine weitere Stärkung der Zentrumsfunktion mit seinen privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen. Durch die Festlegung von Wies als Teilregionales Versorgungszentrum im Regionalen Entwicklungsprogramm Südweststeiermark wird durch die Änderung voll im Sinne dieser Festlegung gehandelt. Ferner wird dadurch dem Raumordnungsgrundsatz gem. § 3 StROG 2010 entsprochen, wonach die Stärkung der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen soll. Die Entwicklung ist klar von innen nach außen gerichtet und es werden keine Zersiedelungstendenzen gefördert.
7. Im Gegenzug zur Neufestlegung von Potenzialflächen im Zentrum wird im ggst. Bereich das Potenzial zurückgenommen. Damit wird dem Raumordnungsgrundsatz gem. § 3 StROG 2010 Rechnung getragen, wonach ein sparsamer Umgang mit Flächen zu erfolgen hat. Durch ausreichend vorhandenes Potenzial im Zentrumsbereich wird diese Rücknahme vorgenommen.
8. Das von der Änderung betroffene Gebiet befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Wies. Im Anschluss daran liegt eine Sportanlage u.a. mit Stocksportanlage, Fußball- und Tennisplatz. Zur Sicherstellung einer weiteren Entwicklung der Sport- und Freizeitanlagen wird dem Ziel der Marktgemeinde entsprochen, wonach ausreichend Sport- und Freizeitmöglichkeiten für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Eignungszone für Sport wird erweitert. Ferner wird dadurch eine weitere Stärkung der Zentrumsfunktion erreicht. Der Bereich ist keinen naturräumlichen Gefährdungen ausgesetzt und die Änderung ruft keine Nutzungskonflikte hervor.
9. Der Änderungsbereich wird schon länger nicht mehr der Nutzung Wald zugeordnet. Es handelt sich um eine kleine Lichtung, welche sich im direkten Anschluss an den zentralen Siedlungsbereich der Marktgemeinde Wies befindet. Durch die Erweiterung der Entwicklungsgrenzen wird eine entsprechende Nutzung des Bereiches ermöglicht und damit eine weitere Stärkung des Zentrums erreicht. Zum Schutz des Waldbestandes werden entsprechende Entwicklungsgrenzen festgelegt. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
10. Der Änderungsbereich zählt zum Zentrum der Marktgemeinde und damit zum Teilregionalen Versorgungszentrum. Durch die Erweiterung der Wohnfunktion wird eine weitere Stärkung des Zentrums mit seinen privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen erreicht, welche sich in fußläufiger Distanz befinden. Ferner wird dem Ziel der Marktgemeinde entsprochen, ausreichend geeigneten Wohnraum in guter Lage zur Verfügung zu stellen. Es werden durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
11. Die Marktgemeinde Wies ist im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Südweststeiermark als Regionaler Industrie- und Gewerbestandort festgelegt. Damit ist das Interesse der übergeordneten Planungen an einer weiteren Stärkung der Industrie- und Gewerbe-

funktion dokumentiert. Auch die Marktgemeinde Wies verfolgt das Ziel, für eine betriebliche Entwicklung vorzusorgen und das Arbeitsplatzangebot auszubauen. Zu diesem Zweck wird im ggst. Bereich die Industrie- und Gewerbefunktion festgelegt. Zum Schutz der südlich liegenden Wohnnutzungen wird ein Freihaltebereich als Puffer eingehalten. Das Gebiet eignet sich vor allem durch die günstige Lage an der B 76 zur Entwicklung.

- 12.** Die Erweiterung der Wohnfunktion in Richtung Süden erfolgt aufgrund eines eingelangten Planungsinteresses. Durch den direkten Anschluss an die Siedlungsstruktur wird eine weitere Stärkung des Zentrums erreicht. Ferner erfolgt die Entwicklung klar von innen nach außen und es werden keine Zersiedelungstendenzen verstärkt. Damit wird den Vorgaben des § 3 Raumordnungsgrundsätze gem. StROG 2010 Rechnung getragen.
- 13.** Im ggst. Änderungsbereich wird eine Erweiterung des nördlichen Siedlungsbestandes ermöglicht. Das Gebiet ist Teil des Teilregionalen Versorgungszentrums und eine weitere Stärkung der Siedlungsstruktur des Zentrums durch das Potenzial Wohnen/Gewerbe liegt im klaren öffentlichen Interesse der Marktgemeinde. Die Entwicklung ist nach innen gerichtet und durch den direkten Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen werden Zersiedelungstendenzen nicht weiter verstärkt.
- 14.** Durch die Erweiterung entlang der B76 soll die Gewerbefunktion weiter gestärkt werden. Das Gebiet befindet sich in günstiger Verkehrslage und im Süden sowie im Osten ist bereits eine Zentrumsfunktion vorhanden. Dadurch wird im Sinne der Festlegung von Wies als Regionaler Industrie- und Gewerbestandort gemäß Regionalem Entwicklungsprogramm Südweststeiermark gehandelt. Ferner wird dem Ziel der Marktgemeinde entsprochen, wonach Betriebe angesiedelt bzw. gestärkt und das Arbeitsplatzangebot weiter ausgebaut werden soll. Die Entwicklung ist klar von innen nach außen gerichtet und es werden Zersiedelungstendenzen nicht weiter verstärkt.
- 15.** Es ist geplant, im Änderungsbereich der KG Aug Flächen für die Erweiterung der Tätigkeit der angrenzenden Entsorgungsinfrastruktur vorzusorgen. Durch die Erweiterung der Sondernutzung im Freiland wird für die zukünftige Funktionsfähigkeit einer ordnungsgemäßen Entsorgung vorgesorgt. Der Bereich auf Grundstück Nr. 703 usw. ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt innerhalb von Hochwasserereignissen betroffen. Bis zum Endabschluss der Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird die wasserrechtliche Bewilligung eingeholt und damit die Rechtmäßigkeit der Erweiterung hergestellt. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf andere Nutzungen. Für den Bereich auf Grundstück Nr. 724 usw. (Klärschlammvererdung) liegt eine wasserrechtliche Bewilligung vor.
- 16.** In Anlehnung an die tatsächliche Nutzung wird die Eignungszone in Richtung Norden erweitert. Die Änderung ruft keine Nutzungskonflikte hervor und dient zur Absicherung der betrieblichen Tätigkeit der Erwerbsgärtnerei.
- 17.** Im ggst. Änderungsbereich wird ein touristischer Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Es handelt sich um einen Weinbaubetrieb, dessen touristisches Angebot nicht im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit gesehen werden kann und deshalb die ggst. Festlegung vorgenommen wird.

Gemäß § 2 Ziele und Maßnahmen für die Planungsregion des Regionalen Entwicklungsprogramms Südweststeiermark ist für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, die im Freiland liegen, *„die Festlegung von Bauland in allen Teilräumen gem. § 3 unter Einhaltung folgender Kriterien zulässig:*

- *Eine gemeindeweite touristische Gesamtuntersuchung auf Ebene des örtlichen Entwicklungskonzeptes ergibt eine positive Beurteilung hinsichtlich der touristischen Struktur und Entwicklungsperspektive der Gemeinde.*
- *Die geplanten baulichen Erweiterungen stehen in räumlichem Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb.*
- *Zur Berücksichtigung von Aspekten des Orts- und Landschaftsbildes werden die dafür vorgesehenen geeigneten Instrumente der örtlichen Raumplanung angewendet.“*

Die Marktgemeinde Wies liegt direkt an der sogenannten Ölspur, eine touristische Achse in der Weststeiermark, in dessen Konzeptmittelpunkt der Kürbis und dessen Verarbeitung steht. Die Ölspur ist Teil der Tourismusregion Schilcherland. Somit besteht für die Marktgemeinde bereits eine erfolgreiche, touristische Vermarktungsinitiative. Einen Eckpfeiler der Vermarktung der Tourismusregion bildet der Genuss regionaler Produkte (Essen und Trinken). Diese Sparte bildet auch den Kern für den Betrieb im Planungsgebiet. Aufbauend darauf werden weitere touristische Annehmlichkeiten angeboten, welche darüber hinaus gehen und die Festlegung des ggst. touristischen Siedlungsschwerpunktes begründen.

Grundpfeiler des ggst. Betriebes bildet der Weinbau. Neben selbst hergestellten Produkten werden auch regionale Produkte angeboten. Darüber hinaus existiert bereits eine nennenswerte, touristische Infrastruktur am Standort: Möglichkeit eines Urlaubs am Bauernhof, das Weinanbaugebiet, Ferienwohnungen, ein Outdoor-Schwimmbad sowie ein eigener Wellness-Bereich. Ferner besteht die Möglichkeit, auf Halbpension zu buchen und damit die Aufenthaltsdauer auf einen ganzen Tag auszudehnen. Zusammengefasst *„bestehen umfangreiche, standortgebundene bauliche Anlagen, die einen hohen Sachwert und eine lange Lebensdauer aufweisen und ausschließlich touristischen Zwecken dienen.“*

Die konkreten Planungen sehen eine Erweiterung des Übernachtungsangebotes vor, wodurch das touristische Angebot noch deutlich erweitert werden soll und der Standort als touristischer Schwerpunkt abgesichert wird. Diese Planungen sind nicht mehr im Rahmen der betrieblichen landwirtschaftlichen Tätigkeit möglich, da die Potenziale erschöpft sind. Damit wird deutlich, dass das Betriebskonzept deutlich von anderen vergleichbaren Betrieben im Gemeindegebiet abweicht und daher die ggst. Festlegung zur Absicherung des Betriebes erfolgt.

Weitere, vergleichbare (Buschenschank)-Betriebe im Gemeindegebiet liegen ebenfalls im Freiland. Es lässt sich jedoch feststellen, dass sich deren Betriebskonzept deutlich im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit befindet und daher die Freilandlage ausreichend für die betriebliche Tätigkeit ist. Betriebe wie etwa jene mit den Adressen Kogl 29 und Am Schilcherberg 1 konzentrieren sich in der Vermarktung eindeutiger auf die selbst

hergestellten Produkte (Wein, Weinverkostungen, Buschenschank, Catering usw.) Da- gegen weist der Betrieb im Planungsgebiet ein deutlich umfassenderes touristisches Konzept auf, das stärker auf die längere Beherbergung und Versorgung der Gäste ab- zielt. Daher bestehen infrastrukturell und baulich andere Anforderungen, welchen durch die ggst. Änderung Rechnung getragen wird.

Weiters existiert im Gemeindegebiet etwa auch ein Betrieb (Unterfresen 26a), dessen Konzept wesentlich auf einer revitalisierten Mühle aufbaut. Für die Mühle, welche sich nicht am Standort des Gasthofes befindet, wurde eine Sondernutzung im Freiland fest- gelegt und damit ist die Rechtsgrundlage für den Fortbestand des Betriebes aus raum- planerischer Sicht gegeben. Letzteres wird als Ziel durch die ggst. Festlegung auch für den Betrieb im Planungsgebiet verfolgt.

Die geplanten Maßnahmen werden keine Beeinträchtigungen für das Orts- und Land- schaftsbild bewirken. Die Planungen sehen die Errichtung am unmittelbaren Standort entlang der Zufahrtsstraße im Anschluss an den Gebäudebestand vor.

Abschließend wird festgehalten, dass die Voraussetzungen für die Festlegung eines tou- ristischen Siedlungsschwerpunktes somit gegeben sind. Ferner wird dadurch das im Ziele- und Maßnahmenkatalog festgelegte Ziel umgesetzt, die Tourismusedwicklung in der Marktgemeinde gezielt zu fördern.

- 18.** Im Anschluss an den Bestand wird die Wohnfunktion erweitert. Damit wird eine weitere Stärkung der Siedlungsstruktur und damit der Wohnfunktion erreicht. Es liegen keine Gefährdungen oder Immissionsbelastungen für den Änderungsbereich vor. Die Entwicklung ist klar von innen nach außen gerichtet und es werden Zersiedelungstendenzen nicht weiter verstärkt.
- 19.** Es ist geplant, die Gewerbefunktion in Wies weiter zu stärken. Damit wird im Sinn der Festlegung von Wies als Regionaler Industrie- und Gewerbestandort gem. Regionalem Entwicklungsprogramm Südweststeiermark gehandelt sowie eine Zielsetzung der Markt- gemeinde umgesetzt. Im ggst. Änderungsbereich wird das Gebiet für die bauliche Funk- tion Industrie- und Gewerbe erweitert. Der Bereich ist durch die Lage an der B76 ver- kehrsgünstig gelegen und daher geeignet. Die Planungen sehen eine gewerbliche Nut- zung vor, wodurch ein Pufferbereich zwischen den Industrienutzungen im Süden und Westen und den Wohnnutzungen im Norden eingezogen wird. Durch diese Nutzungsab- stufung wird potenziellen Nutzungskonflikten vorgebeugt.
- 20.** Es ist geplant, die Industrie- und Gewerbefunktion in Wies weiter zu stärken. Damit wird im Sinn der Festlegung von Wies als Regionaler Industrie- und Gewerbestandort gem. Regionalem Entwicklungsprogramm Südweststeiermark gehandelt sowie eine Zielset- zung der Marktgemeinde (Stärkung der Betriebe sowie Ausbau des Arbeitsplatzangebo- tes) umgesetzt. Im ggst. Änderungsbereich wird das Gebiet für die bauliche Funktion Industrie- und Gewerbe erweitert. Durch die Lage entlang der B76 ist das Gebiet ver- kehrstechnisch für eine Weiterentwicklung gut geeignet.

- 21.** Im westlichen Anschluss an den Bestand wird die Wohnfunktion im Ausmaß eines Bauplatzes erweitert, um eine Stärkung des Siedlungsgefüges zu erreichen. Dabei wird auf das abfallende Gelände Bedacht genommen und eine entsprechende Festlegung der Entwicklungsgrenzen vorgenommen. Es werden aufgrund des angrenzenden Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
- 22.** Im südlichen Anschluss an den Bestand wird in der KG Buchegg die Funktion für Landwirtschaft im Ausmaß eines Bauplatzes erweitert, um eine Stärkung des Siedlungsgefüges zu erreichen. Es werden aufgrund des angrenzenden Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
- 23.** Im Anschluss an den Bestand wird die Funktion für Landwirtschaft erweitert, um eine Stärkung des Siedlungsgefüges zu erreichen. Es werden aufgrund des angrenzenden Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt. Im Sinne des StROG 2010 wird eine weitere Verdichtung des Siedlungsgefüges forciert. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
- 24.** Für den Gebäudebestand wird durch die Festlegung eine Absicherung und Vorsorge für eine zukünftige Weiterentwicklung vorgenommen. Es handelt sich um einen kleinen Siedlungsbestand, der durch die Festlegung des Gebietes für eine bauliche Entwicklung weiter gestärkt wird. Zum Schutz des angrenzenden Waldbestandes wird eine entsprechende Entwicklungsgrenze festgelegt.
- 25.** Im nördlichen Anschluss an den Bestand wird die Funktion für Wohnen erweitert, um eine Stärkung des Siedlungsgefüges zu erreichen. Es werden aufgrund des angrenzenden Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
- 26.** Im ggst. Bereich werden Potenzialflächen für Wohnen bzw. Gewerbe zurückgenommen. Es soll dadurch ein mögliches Zusammenwachsen der beiden Siedlungsbereiche verhindert werden. Durch die Absicherung eines Freihaltebereiches wird das Ziel der Marktgemeinde umgesetzt, den Naturraum als Lebensgrundlage für die Gemeindeeinwohner zu schützen. Damit wird ferner im Sinne des § 3 Raumordnungsgrundsätze StROG 2010 das Ziel eines sparsamen Umgangs mit Flächen umgesetzt.
- 27.** Im südlichen Anschluss an den Bestand im Siedlungsgefüge Limberg werden die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und damit weitere Stärkung des Siedlungsgefüges geschaffen. Es werden aufgrund des angrenzenden Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt und eine Entwicklung von innen nach außen ist gegeben.
- 28.** Im östlichen Anschluss an den Bestand der Filatsch Siedlung in der KG Pörbach werden die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der Wohnfunktion und damit weitere Stärkung des Siedlungsgefüges geschaffen. Es werden aufgrund des angrenzenden

Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt und eine Entwicklung von innen nach außen ist gegeben. Es wird dabei auf einen ausreichenden Abstand zum landwirtschaftlichen Betrieb geachtet, um Nutzungskonflikten vorzubeugen.

- 29.** Durch die Erweiterung der Wohnfunktion wird die Siedlungsentwicklung im festgelegten Siedlungsschwerpunkt Wernersdorf/Kogl gefördert. Damit wird im Sinne der Zielsetzungen der Marktgemeinde Wies gehandelt und eine weitere Stärkung der Siedlungsstruktur in einem Siedlungsschwerpunkt erreicht. Die Entwicklung ist klar von innen nach außen gerichtet und es werden keine Zersiedelungstendenzen verstärkt. Es wird ferner einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
- 30.** Durch die Erweiterung der Wohnfunktion wird die Siedlungsentwicklung im festgelegten Siedlungsschwerpunkt Wernersdorf/Kogl gefördert. Damit wird im Sinne der Zielsetzungen der Marktgemeinde Wies gehandelt und eine weitere Stärkung der Siedlungsstruktur in einem Siedlungsschwerpunkt erreicht. Die Entwicklung ist klar von innen nach außen gerichtet und es werden keine Zersiedelungstendenzen verstärkt. Es wird ferner einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
- 31.** Im ggst. Bereich in Wiel werden Potenzialflächen für Wohnen zurückgenommen. Es sind nach wie vor ausreichend Reserven zur Weiterentwicklung im Siedlungsbereich vorhanden. Damit wird im Sinne des § 3 Raumordnungsgrundsätze StROG 2010 das Ziel eines sparsamen Umgangs mit Flächen umgesetzt.
- 32.** Im ggst. Bereich in der Gregor Siedlung werden Potenzialflächen für Wohnen zurückgenommen. Es sind nach wie vor ausreichend Reserven zur Weiterentwicklung im Siedlungsbereich vorhanden. Damit wird im Sinne des § 3 Raumordnungsgrundsätze StROG 2010 das Ziel eines sparsamen Umgangs mit Flächen umgesetzt.
- 33.** Im südlichen Anschluss an den Bestand des Siedlungsbereiches Vorstadt werden die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und damit weitere Stärkung des Siedlungsgefüges geschaffen. Es werden aufgrund des angrenzenden Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt und eine Entwicklung von innen nach außen ist gegeben. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
- 34.** Im westlichen Anschluss an den Bestand des Siedlungsbereiches Unterkrass werden die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und damit weitere Stärkung des Siedlungsgefüges geschaffen. Es werden aufgrund des angrenzenden Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt und eine Entwicklung von innen nach außen ist gegeben. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.
- 35.** Im südlichen Anschluss an den Bestand des Siedlungsgefüges Besenjagl wird das Gebiet für die bauliche Funktion Landwirtschaft weitert. Es werden aufgrund des angren-

zenden Siedlungsbestandes durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt und eine Entwicklung von innen nach außen ist gegeben. Ferner ist der Änderungsbereich bebaut und es wird eine weitere Absicherung des Gebäudebestandes erreicht. Es wird einem eingelangten Planungsinteresse nachgekommen.

- 36.** Diese lfd. Nummer wurde für mehrere Änderungsbereiche vergeben, auf welche die gleiche Begründung zutrifft. Es handelt sich hierbei um Rückführungen, die aufgrund der Gesamtbetrachtung der Potenziale auf dem Gebiet der neuen Marktgemeinde umgesetzt werden. Im Zuge der Neubewertung der Entwicklungspotenziale wird eine gänzlich neue Systematik zugrunde gelegt, die die nunmehr in einer Gemeinde liegenden Flächen berücksichtigt. Zur Umsetzung der Ziele der Marktgemeinde Wies sind unter Berücksichtigung der Raumordnungsgrundsätze StROG 2010 neben Erweiterungen auch Rückführungen durchzuführen. In den betroffenen Bereich sind Erweiterungen nicht in diesem Ausmaß vorgesehen und daher werden im Sinne eines sparsamen Flächenverbrauchs Potenziale zurückgenommen.
- 37.** Im Änderungsbereich wird die Festlegung Eignungszone für den Betrieb einer Kompostieranlage an die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse angepasst. Dabei wird die Festlegung in Richtung Osten erweitert, um die betriebliche Tätigkeit der Kompostieranlage weiterhin sicherzustellen. Die übrige Festlegung bleibt unverändert.
- 38.** Aufgrund der räumlichen Nähe zur baulichen Funktion Landwirtschaft wird der bereits als Auffüllungsgebiet festgelegte Bereich in die landwirtschaftliche Funktion aufgenommen. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung auf einen Bereich, dessen Bebauung vormals im Rahmen der Bebauungsgrundlagen zum Auffüllungsgebiet geregelt wurde. Eine Weiterführung als eigens festgelegtes Auffüllungsgebiet ist vor dem Hintergrund des nahen Baugebietsbestandes nicht zielführend.
Die Erweiterung erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Regionalen Entwicklungsprogramms Südweststeiermark. Der Änderungsbereich liegt im Teilraum des Grünraumgeprägten Berglandes und zählt zum Siedlungsgefüge Oberkrass/Unterkrass. Die Vorgabe für diesen Teilraum, wonach Bauländerweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 Prozent des bestehenden bebauten Baulandes zulässig sind, wird eingehalten.
- 39.** Der Änderungsbereich zählt zum Zentrum der Marktgemeinde und damit zum Teilregionalen Versorgungszentrum. Durch die Erweiterung des Wohnpotenzials wird eine weitere Stärkung des Zentrums mit seinen privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen erreicht, welche sich in fußläufiger Distanz befinden. Ferner wird dem Ziel der Marktgemeinde entsprochen, ausreichend geeigneten Wohnraum in guter Lage zur Verfügung zu stellen. Es werden durch die Änderung keine Zersiedelungstendenzen verstärkt.

2.8 Räumliches Leitbild für die Photovoltaikanlage Limberg

Ziel des räumlichen Leitbildes

Das gegenständliche Räumliche Leitbild im Zuge der geplanten Photovoltaikanlage setzt sich zum Ziel, das geplante Vorhaben bestmöglich in den bestehenden Landschaftsraum einzubetten. Durch das Zurückgreifen auf charakteristische topographische sowie vegetationsbezogene Gegebenheiten werden etwaige negative Auswirkungen auf den Landschaftsraum hintangehalten und dessen Charakteristik gewahrt.

Bestehende Landschaftsstruktur

Der Landschaftsraum im gegenständlichen Änderungsbereich zeichnet sich vorwiegend durch eine glazialgeprägte Geländemorphologie aus, wobei das Gelände ausgehend von Westen nach Osten hin absinkt. Die sanften Geländeformen, die sich im Änderungsbereich vorwiegend anhand von Riedeln zeigen, werden von teilweise Geländekanten sowie schroffen Topographien begleitet. Die örtliche Vegetation, die sich aus Waldflächen, linearen Vegetationszeilen, Wiesen sowie einzelnen Baumbeständen zusammensetzt, ist dabei ausgesprochen kleinräumig strukturiert und orientiert sich dabei weniger entlang dieser Geländekanten sondern vielmehr entlang von Verkehrswegen sowie Grundstücksgrenzen. Darüber hinaus werden insbesondere die linearen Vegetationszeilen genutzt, um unterschiedliche Nutzungen im Raum zu strukturieren. Einzelbaumbestände finden sich in erster Linie in den Siedlungsbereichen nördlich, östlich sowie südlich des Geltungsbereiches. Im Westen, Norden und Süden befinden sich weitläufige Waldbestände, die sich vorwiegend aus Nadelwäldern zusammensetzen.

Die örtliche Siedlungsstruktur setzt sich aus in erster Linie aus landwirtschaftlich genutzten Gebäuden mit Wohnfunktion sowie aus freistehenden Einfamilienhäusern zusammen. Die Gebäude sind vorrangig in einer ortsüblichen, einzeiligen Bauweise entlang den bestehenden Verkehrswegen errichtet.

Es ist geplant, die gegenständliche Photovoltaikanlage auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche zu errichten. Die direkt angrenzende Siedlungsstruktur im Nordosten wird dabei durch bestehende Hecken- und Baumzeilen von der geplanten Anlage getrennt und etwaige Sichtbeziehungen werden dadurch weitestgehend hintangehalten. Die im Nordwesten errichteten Gebäude werden einerseits durch vereinzelt stehende Bäume visuell von der Anlage getrennt, und unterliegen dabei den gleichen Besitzverhältnissen wie die Anlage selbst. Der Bereich südlich der geplanten Anlage auf den Flächen der Grundstücke Nr. 201 und 203/1 sowie im 204/3 usw. ist mit Streuvegetation bewachsen, wobei sich diese Vegetation vorrangig aus freistehenden heimischen Bäumen und Strauchbewuchs zusammensetzt. Parallel angrenzend an die ebenfalls im Süden verlaufende Gemeindestraße befindet sich eine dichte gesetzte Baumzeile, die Sichtbeziehungen von Süden her grundlegend verhindert. Südöstlich der geplanten Anlage befindet sich am Grundstück Nr. 221 eine Quelle. Für diese Quelle wurde im Flächenwidmungsplan und Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 4.0 die Schutzzone ersichtlich gemacht und es ist nicht geplant, die Photovoltaikanlage auf diesem Bereich zu errichten. Die im Osten befindliche Waldzeile verläuft parallel zu den Isohöhenlinien und bietet demnach keinen ausreichenden Blickschutz zu den im Osten befindlichen Wohnnutzungen. Auch im Westen verläuft das Areal in weitläufige ackerbaulich genutzte

Freiflächen über und weist keinerlei Vegetationsbestand auf, wodurch das Aufkommen von negativen Blickbeziehungen ermöglicht wird. Insbesondere in diesen Bereich sind daher Maßnahmen zu setzen, um die vorgesehene Photovoltaikanlage harmonisch in den bestehenden Landschaftsraum zu integrieren.

Hinsichtlich ihrer Topographie ist die Fläche eben und es sind keine störenden Geländekanten bekannt. Die Fläche ist dabei explizit leicht nach Nordosten bzw. Norden exponiert

Maßnahmensetzung und Begründung

Durch den dichten Baumbestand im Nordosten der Anlage ist ein Sichtschutz zur angrenzenden Wohnnutzung bereits gegeben. Demnach ist in diesem Bereich keine Maßnahmensetzung vorgesehen. Auch zum Anwesen des Anlagenbetreibers selbst besteht eine räumliche Trennung durch den Einzelbaumbewuchs nordwestlich der Anlage.

Östlich der Anlage ist es vorgesehen, die bestehenden Baumzeilen mit heimischen Laubbäumen bzw. heimischen Heckengehölzen weiter zu verdichten und dadurch einen ausreichenden Blickschutz von den nordöstlich und östlich gelegenen Wohnnutzung zu gewährleisten.

Da das Planungsareal von Westen her grundlegend einsehbar ist, und auch um die negativen Blickbeziehungen zu den nordwestlich gelegenen Siedlungsbereichen hintanzuhalten, ist es vorgesehen, die westliche Flanke der Photovoltaikanlage mit heimischen Hecken sowie vereinzelt Laubbäumen zu bepflanzen.

Im Südosten soll das Aufkommen etwaiger Sichtbeziehungen zum südöstlichen Siedlungsbestand ebenso durch die Pflanzung von heimischen Hecken verhindert werden. Im Sinne einer effizienten und ganzjährigen Ausnutzung der Sonnenenergie soll auf die Bepflanzung mit heimischen Bäumen im Süden Westen und Osten generell verzichtet werden. Auch die Höhe sämtlicher Hecken im Westen, Osten und Süden der Anlage ist insofern zu wählen, dass keine negativen Schattenwürfe auf die Modulflächen der Anlage stattfinden können.

Durch eine ortcharakteristische und dem örtlichen Landschaftsbild entsprechende Bepflanzung der beschriebenen Bereiche werden effiziente Maßnahmen zur Minderung von negativen Blickbeziehungen zu den umliegenden Siedlungsstrukturen getroffen. Die Eingliederung der geplanten Anlage durch die vorgesehenen Maßnahmen in den bestehenden Landschaftsraum sichert den örtlichen Charakter und erhält dadurch die bestehende Lebensqualität der umliegenden Siedlungsbereiche.

2.9 Umweltprüfung

Im Zuge der Überarbeitung der Örtlichen Entwicklungskonzepte (Entwicklungspläne) der Altgemeinden wurden die Umweltauswirkungen der geplanten Änderungen beurteilt. Dabei wurden die drei Prüfschritte wie dargelegt im Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (Stand 2011) berücksichtigt. Im Zuge des ersten Prüfschrittes (Prüfung nach Ausschlusskriterien) wurde festgestellt, dass für die Änderungspunkte teilweise keine Umwelterheblichkeitsprüfung zu erfolgen hat.

3 Sachbereiche

3.1 Lage der Marktgemeinde

Die Marktgemeinde Wies liegt in der Weststeiermark im Bezirk Deutschlandsberg auf einer Seehöhe (Hauptort) von ca. 332 m. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 76,4 km² und wird in Ost-West-Richtung vom Fluss Weiße Sulm durchzogen. Im Jahr 2017 verzeichnete Wies eine Bevölkerungsdichte von 58 Einwohnern pro km².

Folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Gemeinde in Katastralgemeinden.

KG-Nummer	KG
61103	Altenmarkt
61104	Aug
61109	Buchegg
61110	Buchenberg-Burgstall
61113	Etzendorf
61115	Gaißeregg
61122	Kogl
61127	Limberg
61128	Mitterlimberg
61136	Pörbach
61145	Unterfresen
61146	Vordersdorf
61147	Wernersdorf
61148	Wiel St. Anna
61149	Wiel St. Oswald
61150	Wies

Tabelle 2: Katastralgemeinden von Wies
(Quelle: Umweltbundesamt)

Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Marktgemeinde Schwanberg und die Gemeinde St. Peter im Sulmtal. Im Osten hat Wies eine gemeinsame Grenze mit den Gemeinden Pöfing-Brunn und St. Martin im Sulmtal. Südlich befindet sich die Marktgemeinde Eibiswald und im Westen bildet die Gemeinde- auch die Bundesländergrenze zu Kärnten. Wies befindet sich großräumig in der Weststeiermark südöstlich der Landeshauptstadt Graz und auf regionaler Ebene südlich der Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg und im Nahbereich der südlich verlaufenden Grenze zu Slowenien.

3.2 Naturraum und Umwelt

3.2.1 Topographie und Landschaftsraum

Die Marktgemeinde Wies weist in Bezug auf Topographie und Landschaftsraum eine gewisse Diversität auf. Klar dominierend ist der westliche Landschaftsraum der Koralpe, die einen Teil des Steirischen Randgebirges zwischen Packsattel und Drautal bildet und sich in einer

Nord-Süd-Richtung erstreckt. Diesem alpinen Landschaftsraum mit überwiegend Mittelgebirgscharakter vorgelagert ist das Weststeirische Riedelland, das einen wesentlichen Teil des östlichen Gemeindegebietes einnimmt. Diese westlich der Mur gelegene Landschaft wird durch die breiten Täler von Sulm, Laßnitz und Kainach in vier physiognomisch sehr ähnliche Teilbereiche gegliedert. Ganz im Osten reicht der Talraum der Sulm – konkret des Quellflusses Weiße Sulm – als dritter Landschaftsraum geringfügig bis in die Marktgemeinde Wies.

Die untenstehende Reliefkarte des Bezirks Deutschlandsberg verdeutlicht die Topographie der Marktgemeinde und jene der Umgebung.

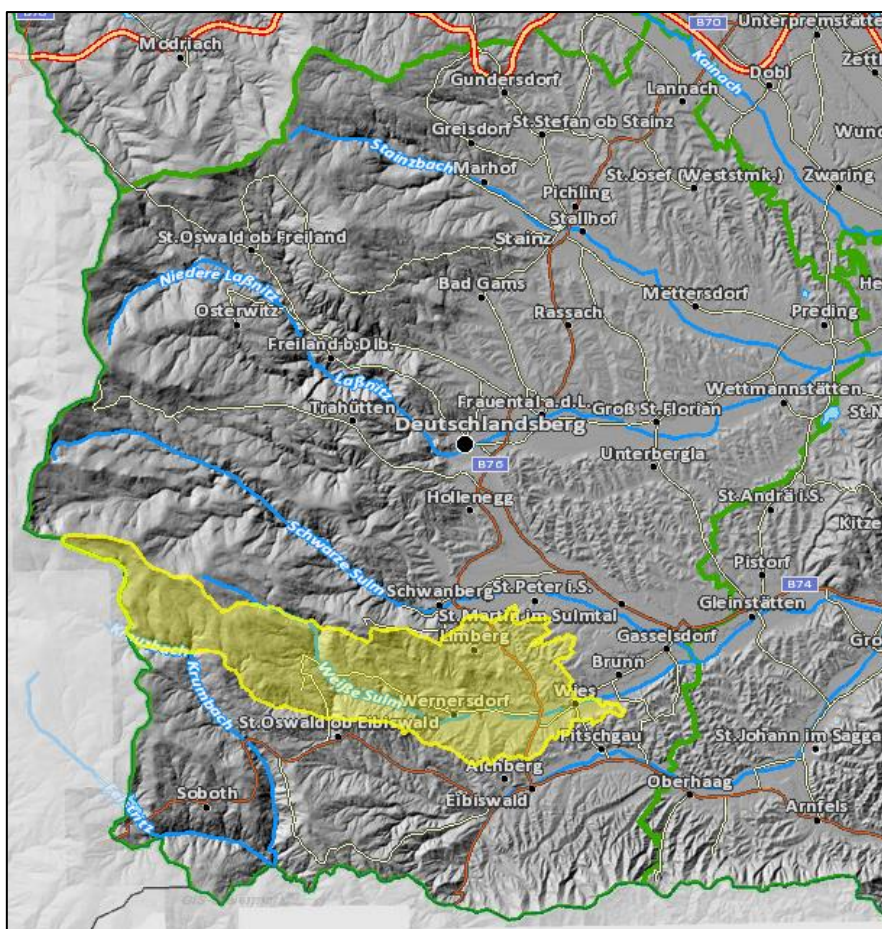


Abbildung 8: Reliefkarte des Bezirks Deutschlandsberg
(Quelle: GIS Stmk.)

3.2.2 Gewässer

3.2.2.1 Fließgewässer

Im Gemeindegebiet Wies befinden sich laut Wasserbuch Steiermark 46 Fließgewässer, wobei die meisten im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) liegen. Für die übrigen Gewässer ist die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) alleine, für manche zusammen mit der WLV zuständig. Hauptwasserkörper ist die Weiße Sulm, die die Marktgemeinde von Ost nach West durchfließt und schließlich durch den Zusammenlauf mit der Schwarzen Sulm als Sulm bis in die Mur fließt. Weitere bedeutende Bäche sind der Stierriegelbach und der Mießnitzbach, die beide als Nebengewässer der Weißen Sulm in selbige

einmünden. In folgender Liste sind die Fließgewässer mitsamt Zuständigkeit nach dem Wasserbuch Steiermark aufgelistet.

Gewässername	Gewässernummer	Zuständigkeit
Berglabach	6395	WLV, BWV
Boderbach (1)	244	BWV
Deschlitzbach	399	WLV
Diepoldbach	404	WLV
Eckschreibach	519	WLV
Eckschusterbach	520	WLV, BWV
Etzendorfbach	649	WLV
Fürpassbach	863	WLV
Gaisbauerbach	879	WLV
Glitzbach	984	WLV
Großhanslbach	1153	WLV
Guntschnibach	1219	WLV
Gutschibach	1226	WLV
Haidenbach	1267	BWV
Hammersagbach	1291	WLV
Juribach	1664	WLV
Kesselbach	1805	WLV
Kochbauerbach	1931	WLV
Kochsimonbach	1933	WLV
Kreuzbach (2)	4981	WLV
Lambergerbach	2213	BWV
Limbergerbach	2362	WLV
Loibnerbach	2389	WLV
Meßnitzbach	2528	WLV, BWV
Mühlbach (11)	5038	WLV
Neubauerbach (1)	2704	WLV
Paunbäckbach	2861	WLV
Pörbach	3088	WLV
Rettenbach (4)	5087	WLV
Schmuckbach	3641	WLV
Schoberbach (3)	5129	WLV
Schwarzbach (1)	3730	WLV
Schwarzbach (2)	3731	WLV
Seebach (10)	5152	WLV
Simabaubach	3859	WLV
Staudenweberbach	3958	WLV
Steinachwiesengraberl	3966	WLV
Steyereggbach	4018	BWV
Stierriegelbach	4029	WLV
Strutzbach	4069	WLV

Tomichlbach	4242	WLV
Vordersdorfbach	4392	WLV
Weidenbach	4496	WLV
Weißer Sulm	4533	WLV, BWV
Wirtbartlbach	4632	WLV
Wolfgrubenbach	4646	WLV

Tabelle 3: Fließgewässer in Wies

(Quelle: Wasserbuch Stmk.)

Die in den Altgemeinden Wies, Limberg bei Wies, Wernersdorf und Wielfresen gelegenen Gefahrenzonen der Wildbach und Lawinenverbauung werden im Flächenwidmungsplan 1.0 ersichtlich gemacht.

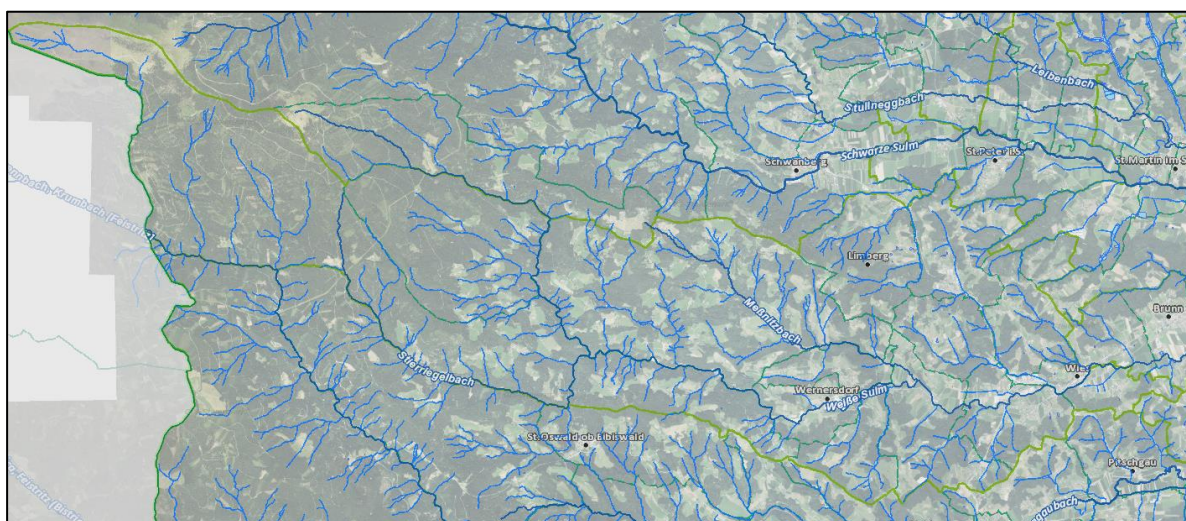


Abbildung 9: Karte der Fließgewässer in Wies

(Quelle: GIS Stmk.)

Nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 und dem Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume sind Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und bei Bedarfsfall zu sanieren (WRG 1959). Uferstreifen dürfen gemäß des SAPRO nur mit einem Mindestabstand von 10 m bebaut werden. Baugebiete, Schadenspotenzial erhöhende und abflussbehindernde Sondernutzungen und Neubauten dürfen in HW_{100} Bereichen nicht festgelegt werden. Des Weiteren sind Flächen, die für Hochwasserschutzmaßnahmen geeignet sind, freizuhalten.

Die größten natürlichen Überflutungsbereiche in der Marktgemeinde befinden sich in den Katastralgemeinde Vordersdorf und Altenmarkt. Die Allgemeinen Wohngebiete südlich des Kreisverkehrs an der B 76 (am Bahnhof Wies-Eibiswald sowie entlang der L 652) sind vom Hochwasserereignis HQ_{100} ebenso betroffen wie unbebaute Potenzialflächen für Gewerbe südlich des Bahnhofs. Das westliche Kerngebiet des Marktes Wies, das in einer Schleife der Weißen Sulm liegt, ist sowohl von HQ_{100} als auch HQ_{100} betroffen. In weitere Folge werden auch die Baulandflächen entlang des südlichen Marktes von den Hochwasseranschlaglinien

tangiert und teilweise eingefasst. Ansonsten herrscht gemäß der aktuellen Hochwasseruntersuchung kein Gefährdungspotenzial für Siedlungsbestände im Gemeindegebiet vor.

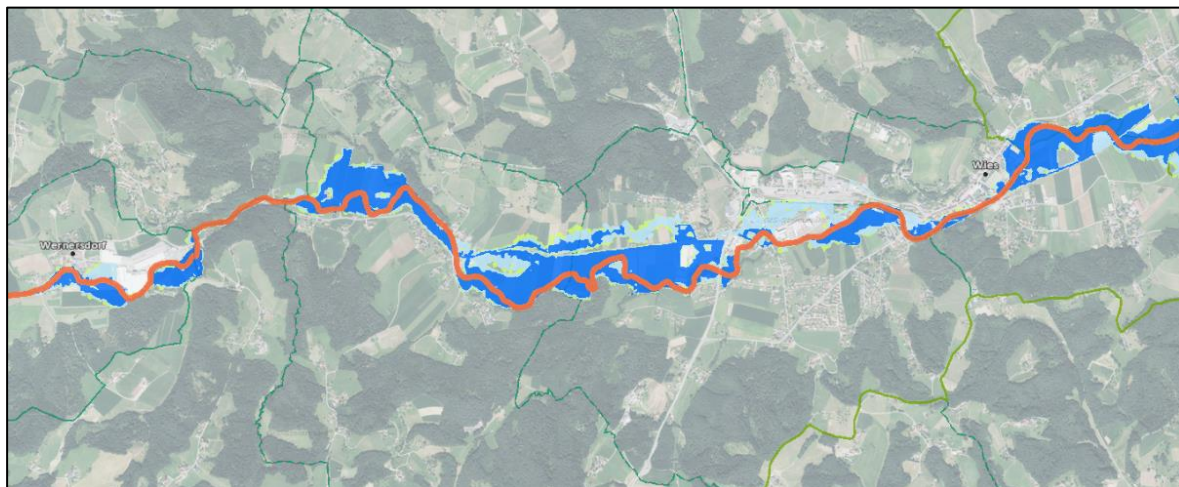


Abbildung 10: Hochwasserabflussbereiche in Wies
(Quelle: GIS Stmk.)

3.2.2.2 Trinkwasser, Quellen, Brunnen und Kläranlagen

Gemäß Abfrage im Wasserbuch Steiermark existieren in Wies insgesamt 19 Versorgungsanlagen für Trink- und Nutzwasser, wovon sechs in öffentlicher Hand und die übrigen in Privateigentum stehen. Eine Versorgungsanlage des Wasserverbandes Wies-Eibiswald befindet sich in der südlichen Nachbargemeinde Eibiswald.

Name	Typ	Katastralgemeinde
Marktgemeinde Pölfing-Brunn 3/1016	Trink- und Nutzwasser	61115 Gaißeregg
Marktgemeinde Wies 3/2104 (Wasserversorgungsanlage Marktgemeinde Wies - Wielfresen)	Trink- und Nutzwasser	61145 Unterfresen
Marktgemeinde Wies 3/2104 (Wasserversorgungsanlage Marktgemeinde Wies - Wielfresen)	Trink- und Nutzwasser	61149 Wiel St. Oswald
Marktgemeinde Wies 3/2104 (Wasserversorgungsanlage Marktgemeinde Wies - Limberg)	Trink- und Nutzwasser	61127 Limberg 61057 Schwanberg
Marktgemeinde Wies 3/2104 (Wasserversorgungsanlage Marktgemeinde Wies - Wielfresen)	Trink- und Nutzwasser	61145 Unterfresen
Marktgemeinde Wies 3/2104 (Wasserversorgungsanlage Marktgemeinde Wies - Wielfresen)	Trink- und Nutzwasser	61145 Unterfresen

Tabelle 4: Öffentliche Trink- und Nutzwasserversorgungsanlagen in Wies
(Quelle: Wasserbuch Stmk.)

Im Wasserbuch Steiermark sind 69 privat und öffentlich erschlossene Quellen in der Marktgemeinde Wies verzeichnet. Von diesen sind 40 Quellen öffentlich. Hinsichtlich der sieben im Wasserbuch Steiermark verzeichneten Brunnen sind alle von privatem Charakter. Insgesamt befinden sich 133 Kläranlagen auf dem Gemeindegebiet. Davon sind zwei öffentlich und die übrigen alle häusliche Anlagen.

Die Quellen und Kläranlagen mit öffentlichem Charakter sind im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht.

3.2.3 Klima

Nach dem Landes-Umweltinformationssystem LUIS wird die Steiermark in verschiedene Klimaregionen eingeteilt, die durch bestimmte klimatische Gegebenheiten ausgezeichnet werden. Die Marktgemeinde Wies unterliegt demnach, bedingt durch die topographische Vielfalt, dem Einflussbereich von vier verschiedenen Klimaregionen.

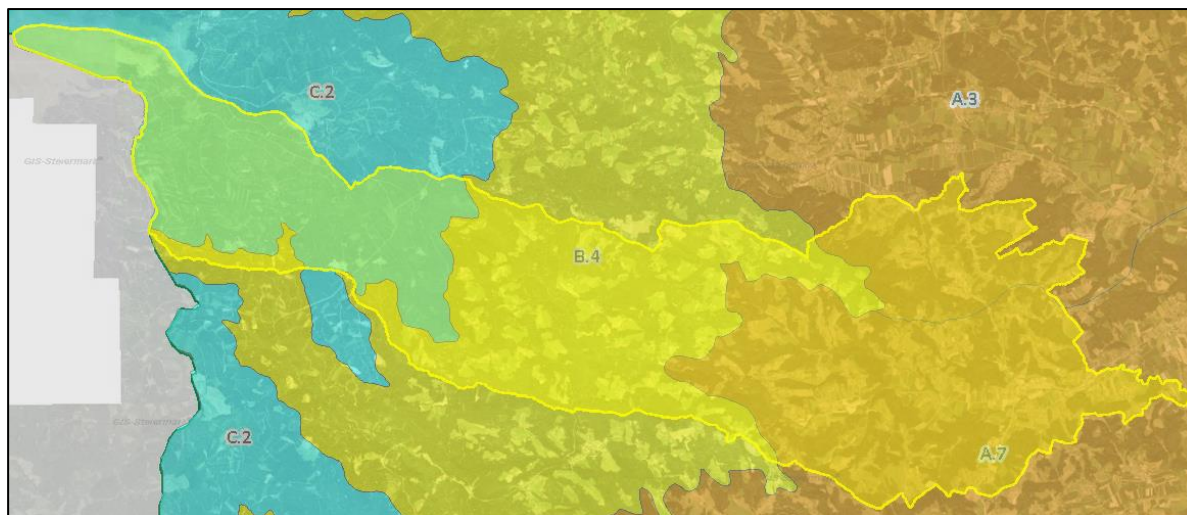


Abbildung 11: Klimaregionen in Wies
(Quelle: GIS Stmk.)

Im westlichen, alpinen Gemeindegebiet herrscht die Klimaregion Koralpe (C.2) vor, welche sich vertikal von 1.200 m bis in die Kammlagen mit max. 2.141 m erstreckt. Es handelt sich um den windexponiertesten Teil des Randgebirges, wobei die aus Süden und Westen wehenden Starkwinde („Jauk“) ein klimatisches Charakteristikum darstellen. Talwindssysteme dominieren nur in eingeschnittenen Tälern, ansonsten ist die Abhängigkeit von Gradientwinden typisch. Inversionen treten in freier Form nur in den unteren Abschnitten der Klimaregion auf. Der Jahresgang der Niederschläge weist ein Sommermaximum und Winterminimum auf, wodurch die natürliche Schneesicherheit in den ansässigen Skigebieten ein Problem darstellt.

Östlich der Klimaregion Koralpe liegt die Klimaregion Ostabdachung der Koralpe (B.4), die sich auf einer Seehöhe von etwa 400 m bis 1.200 m befindet. Analog zur Klimaregion C.2 sind Hang- und Talwindssysteme in den niederen Lagen (bis 1.000 m) vorherrschend, während darüber der Einfluss von Gradientwinden bestimmend ist. Die Frostgefährdung ist den

günstigen Hang- und Spornlagen zwischen 500 m und 600 m sehr gering, was gute Bedingungen für den Weinbau (z.B. Schilcher) bedeutet. Auch der Obstanbau ist bis zu einer Seehöhe von 700 m denkbar. Wintertourismus ist ab einer Seehöhe von 1.000 m ein Thema, wobei in Analogie zur Klimaregion Koralpe das winterliche Niederschlagsminimum eine Herausforderung darstellt.

Den bezogen auf die Seehöhen niedrigsten Bereich des Gemeindegebietes im Osten teilen sich die Klimaregionen des Südsteirischen Riedellandes mit Sausal, Windische Bühel und Wildoner Berg (A.7) im Südosten und in geringerem Ausmaß das Südweststeirische Riedelland (A.3) im Nordosten. Der „Jauk“ tritt als Südföhn häufig in Erscheinung. Außerdem fällt das Südsteirische Riedelland in den Einflussbereich der südalpinen Niederschläge (Mittelmeertief). Ähnlich wie die nördliche gelegene Region des Südweststeirischen Riedellandes, weist diese Klimaregion bezogen auf die Temperatur eine sehr starke geländeklimatische Differenzierung auf, wobei höhere Riedellagen Bedingungen erreichen können, die für den Weinbau und Obstanbau geeignet sind. Mit dem Remschnigg und dem Sausal erreicht diese Region auch Seehöhen bis über 1.000 m, was eine stärkere Streuung der einzelnen Lokalklimate mit sich bringt. Das südweststeirische Riedelland ist nach aktuellem Kenntnisstand einer der Kältepole im südöstlichen Voralpenland. Absolute Minima von -30°C und tiefer sind statistisch alle 5 bis 10 Jahre zu erwarten. Eine starke kontinentale Prägung herrscht in den Tälern vor.

Für den Hauptsiedlungsbereich, der sich im östlichen Teil der Gemeinde entlang der Weißen Sulm erstreckt, liegt eine mäßige Frost- und Inversionsgefährdung und mit mäßig bis guter Durchlüftung vor. Die klimatischen Gegebenheiten sprechen in diesem Teil der Gemeinde keineswegs gegen eine Festlegung von Bauland. Dabei sind die jeweiligen lokalen Durchlüftungsbedingungen zu berücksichtigen (z.B. sollten Gebäude keine Barrieren für den Abfluss der Kaltluft darstellen). Weiters wird bei der Planung von Industrie- und Gewerbestandorten die Beachtung einer möglichen Anwehung der Talflanken herausgehoben und eine Mindestkaminhöhe von ca. 30 m empfohlen, um einen ausreichenden Abtransport von Rauchemissionen zu gewährleisten. Der Bereich, auf den diese Merkmale zutreffen, ist in der nachfolgenden Abbildung herausgehoben.

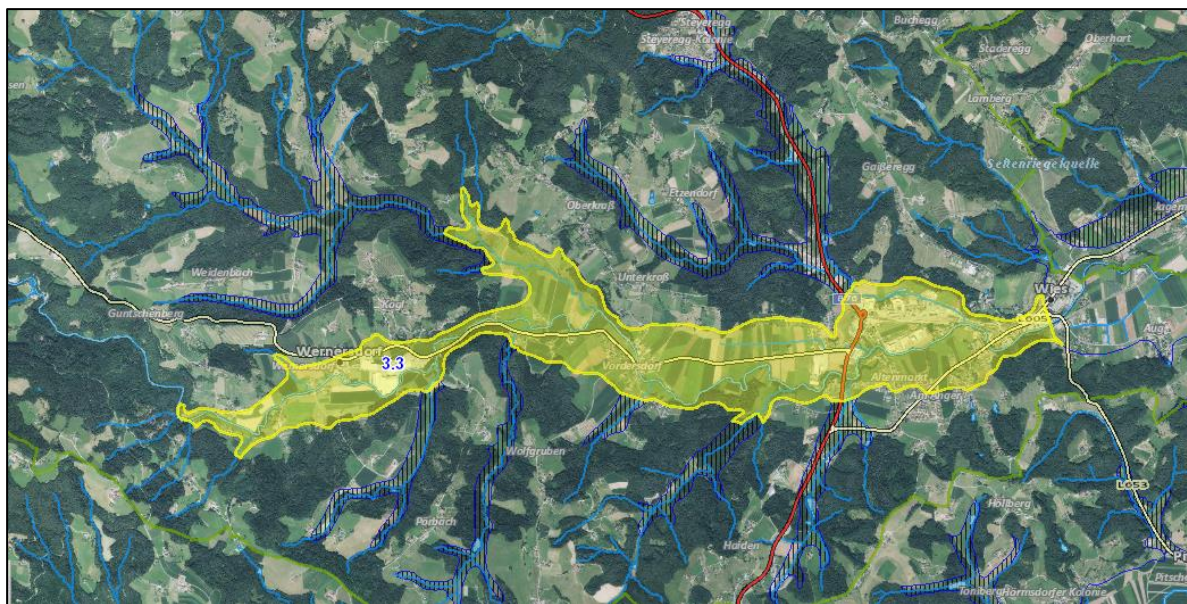


Abbildung 12: Klimaeignung im Talraum der Weißen Sulm
(Quelle: GIS Stmk.)

3.2.4 Luft

Teile der Marktgemeinde Wies fallen gemäß der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 unter das Sanierungsgebiet „Außeralpine Steiermark“. Auf Grund dessen gelten für die betroffenen Katastralgemeinden bestimmte Vorgaben zu folgenden Bereichen:

- Fahrbeschränkung für alle Nutzfahrzeuge
- Aufbringung von Streumitteln im Rahmen des Winterdienstes
- Verwendungsbeschränkung von „Heizöl leicht“ in ortsfesten Anlagen
- Maßnahmen für die Landwirtschaft
- Gülleanlagen

Diese Vorgaben sind in den Katastralgemeinden Limberg, Wies, Mitterlimberg, Buchegg, Etzendorf, Gaisereg, Aug, Altenmarkt und Vordersdorf zu berücksichtigen.

3.2.5 Schutzgebiete

Die Marktgemeinde Wies liegt zu weiten Teilen im Wirkungsbereich der Alpenkonvention und innerhalb des Gemeindegebietes sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zum einen handelt es sich dabei um das Flora-und-Fauna-Habitat-Gebiet Nr. 47 Koralpe und zum anderen um das Flora-und-Fauna-Habitat-Gebiet Nr. 3 Schwarze und Weiße Sulm. Hingegen finden sich in Wies keine Landschaftsschutzgebiete.

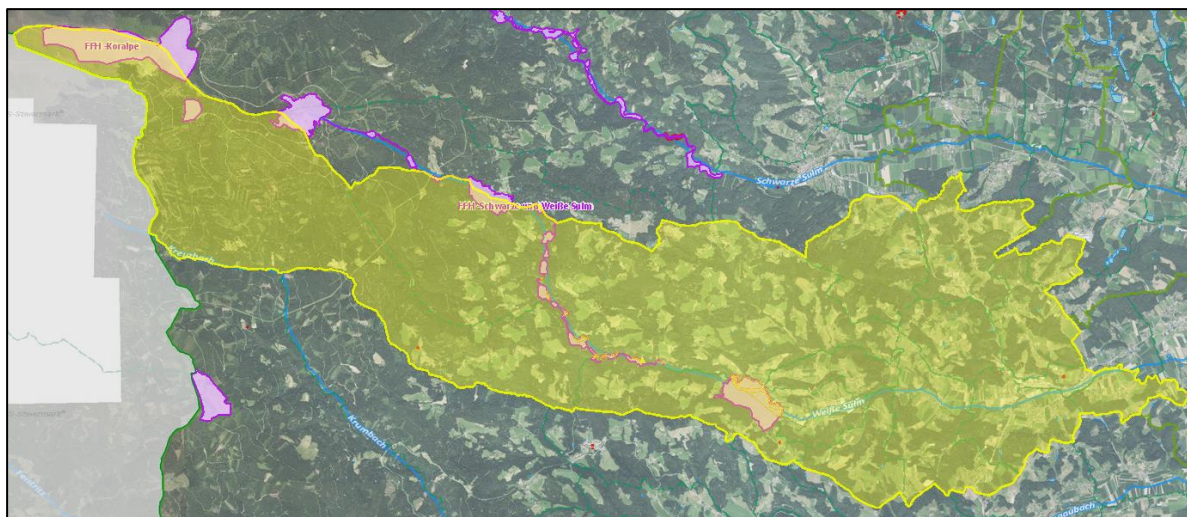


Abbildung 13: Karte der Schutzgebiete in Wies
(Quelle: GIS Stmk.)

Weiters existieren im östlichen Teil des Gemeindegebietes von Wies vier Naturdenkmale:

- Nr. 476 Wasserfall in der Weißen Sulm
- Nr. 430 Bergahorn (Einzelbaum)
- Nr. 484 Edelkastanie (Einzelbaum)
- Nr. 491 Platanengruppe (Baumgruppe)

Im östlichen Gemeindegebiet legen sind darüber hinaus vier Biotope kartiert:

- Nr. 3023 Wies: Gaßieregg Koglprimus 3 (Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop - trocken)
- Nr. 3009 Wies: Gaßieregg Koglprimus 1 (Feuchtwald in Hanglage)
- Nr. 3019 Wies: Gaßieregg nördlich Altenmarkt (Artenreicher, extensiv genutzter Grünlandbiotop - trocken)
- Nr. 3013 Wies: Altenmarkt Süd (Feuchtwald in Hanglage)

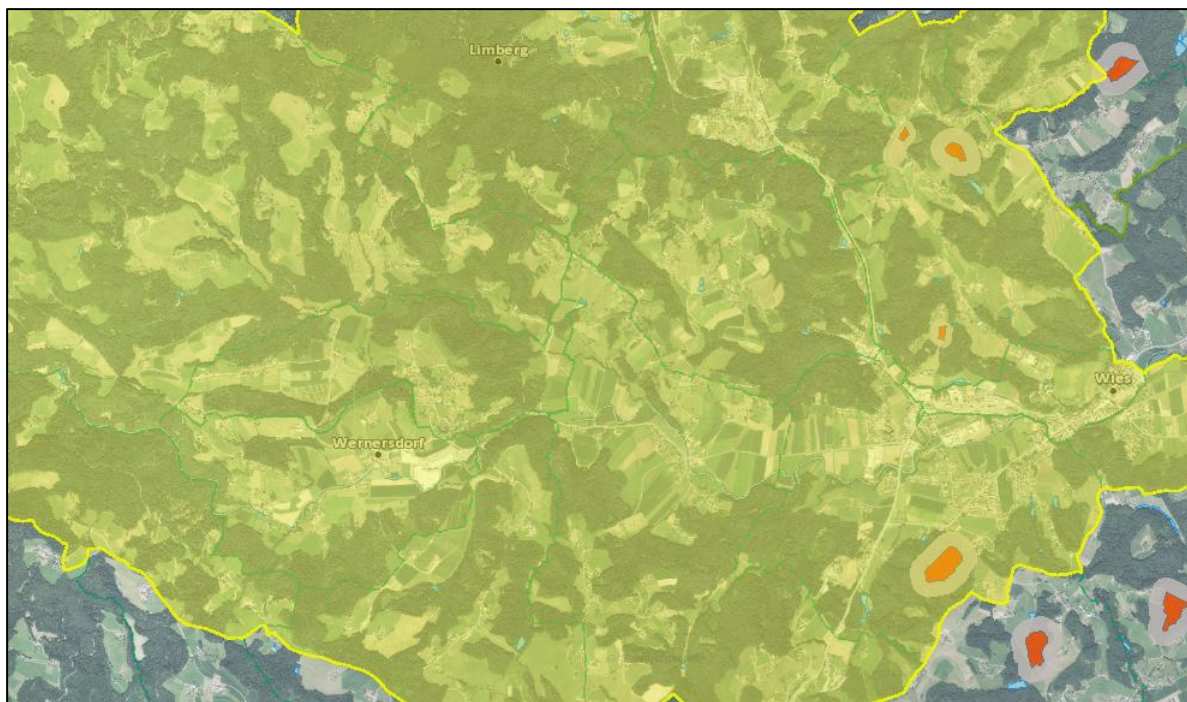


Abbildung 14: Karte der Biotope in Wies
(Quelle: GIS Stmk.)

3.2.6 Verkehrsbelastung und Verkehrslärm

Die Marktgemeinde Wies wird insgesamt von einer Bundesstraße und vier Landesstraßen durchzogen, wobei die bedeutendste die Bundesstraße B76 Radlpassstraße darstellt. Als Verbindung zur nördlich gelegenen Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg fällt hier mit einem maximalen durchschnittlichen Tagesverkehrswert (DTV) von 8.800 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von 4 % die stärkste Verkehrsbelastung an. Die L605 Pöfing-Brunnerstraße führt von der B76 in östlicher Richtung durch den Hauptort Wies weiter in die Nachbargemeinde Pöfing-Brunn und verzeichnet einen DTV-Wert von 6.500 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von 5 %. Die L652 Wernersdorferstraße, die u.a. den Ort Wernersdorf an die östlich befindliche B76 anschließt, weist einen maximalen DTV-Wert von 2.500 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von 3 % auf. Entlang der L653 Pitschgaustraße, die vom Hauptort in Richtung Süden verläuft, wurde ein DTV-Wert von 2.100 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von 4 % gemessen. Die jeweils höchsten Belastungen treten entlang der B76 als wichtigste Nord-Süd-Verbindung zwischen den Einbindungen der hauptsächlichen Landesstraßen im Ost-West-Verlauf auf. Die Siedlungsbereiche, die den höchsten Belastungen ausgesetzt sind, bilden Altenmarkt und Wies. Die untenstehende Karte veranschaulicht diesen Umstand. Die Landesstraße L650 Kremserkogelstraße durchzieht das Gemeindegebiet nur auf einer sehr kurzen Strecke. Da keine Baulandgebiete betroffen sind, wird diese nicht näher behandelt.

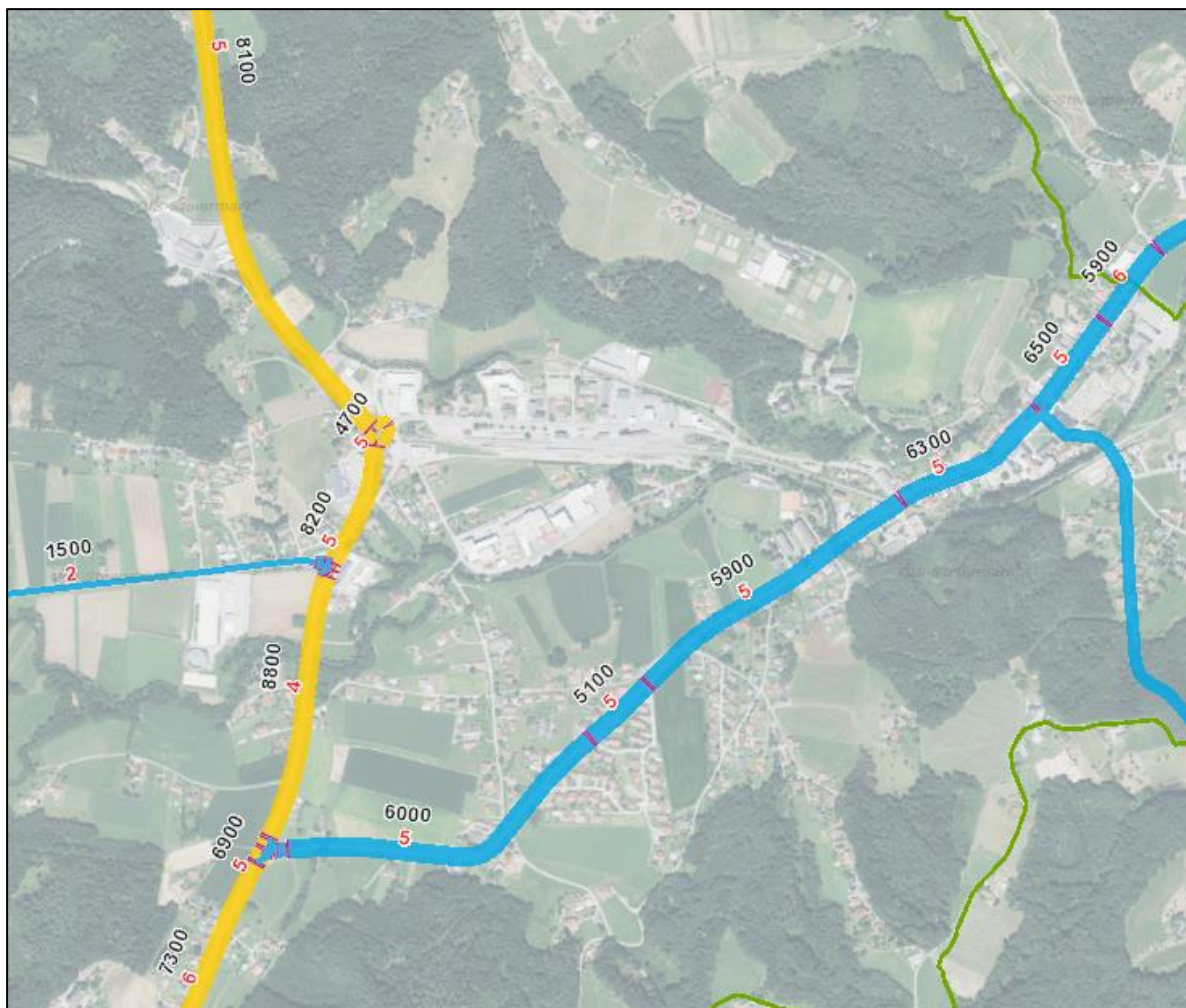


Abbildung 15: Die DTW-Werte 2014 im Hauptsiedlungsbereich
(Quelle: GIS Stmk.)

Die folgende Tabelle stellt die DTW-Werte im Bezugsjahr 2014 dar. Aus diesen Zahlen ergeben sich auf Grund der Lärmberechnung des Leq dB (A) nach RVS 3.114 Werte, die ebenfalls für den jeweiligen Straßenabschnitt angeführt sind. Als Berechnungsgrundlage wurde eine Fahrtgeschwindigkeit von 50 km/h angenommen.

Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Verkehrsbelastung 2014		Verkehrslärm in dB	
		DTV Wert	davon % Schwerverkehr	L _{eq} Tagwert	L _{eq} Nachtwert
B76 Radpass- straße	Gemeindegrenze – Isaakweg	8000	5	60,2	50,5
	Isaakweg – Steyereggweg	7600	5	60	50,3
	Steyereggweg – Gaißereggweg	8000	5	60,2	50,5
	Gaißereggweg – Kreisverkehr Bhf.	8100	5	60,2	50,6
	Kreisverkehr Bhf.– L652	8200	5	60,3	50,6
	L652– L605	8800	4	60,4	50,7
	L605– Gemeindegrenze	7300	6	60,0	50,3
L605 Pölfing- Brunner- straße	B76 – Am Anger West	6000	5	58,9	49,3
	Am Anger West – Am Anger Ost	5100	5	58,2	48,5
	Am Anger Ost – Am Schloßberg	5900	5	58,9	49,2
	Am Schloßberg – L653	6300	5	59,1	49,5
	L653 – Friedhofweg	6500	5	59,3	49,6
	Friedhofweg – Gemeindegrenze	5900	6	58,9	49,2
L652 Werners- dorferstraße	B76 – Vordersdorf	1500	2	52,3	42,6
	Vordersdorf – Wernersdorf	2500	3	54,7	45,1
	Wernersdorf – Wiedner-Messnitzgr.	700	1	48,8	39,1
	Wiedner-Messnitzgr.– Wiel	300	1	45,1	35,4
L653 Pitschgau- straße	Markt Wies – Gemeindegrenze	2100	4	54,2	44,5

Tabelle 5: Verkehrsdurchsatz und dB-Werte in Wies
(Quelle: Eigene Bearbeitung nach GIS Stmk. und RVS 3.114)

Als Grenzwerte für einen noch zumutbaren Dauerschallpegel werden für den Straßenlärm 60 dB am Tag und 50 dB in der Nacht angenommen. Bei Betrachtung der obigen Tabelle wird deutlich, dass entlang der L601 Schrötenstraße die Grenzwerte für den Tag vereinzelt und für die Nacht dauerhaft überschritten werden. Ansonsten tritt nur noch einmal eine Grenzwertüberschreitung an der L637 Sulzhofstraße auf. Die verbleibenden Straßenabschnitte liegen darunter.

3.3 Siedlungsentwicklung und Bevölkerung

3.3.1 Denkmalgeschützte Objekte im Gemeindegebiet

Das Bundesdenkmalamt hat per Verordnung unbewegliche und archäologische Denkmale in der Marktgemeinde Wies unter Denkmalschutz gestellt. Bei einer zukünftigen Planung der Siedlungsentwicklung sind diese zu berücksichtigen. Betroffen Objekte sind inklusive Standort nachfolgend aufgelistet.

Bezeichnung	Adresse	Gstk.-Nr.	KG
Wohnhaus, ehem. Pfarrhof	Kapellenstraße 19	243/1	61103 Altenmarkt
Kath. Filialkirche hl. Veit		.1	61103 Altenmarkt
Hügelgräber in den Kohlwäldern	Kohlwälder	351/6	61113 Etzendorf
Verwaltungs-/Bürogebäude	Kalkgrub 63	364/5	61127 Limberg
Schloss, Limberg	Limberg 1	.1	61127 Limberg
Hofkapelle Jakobbauer	Unterfresen 79, bei	.32/3	61145 Unterfresen
Hochstube (Speicher) beim Jakobbauer	Unterfresen 80	.32/4	61145 Unterfresen
Steinfiguren hl. Johannes v. Nepomuk und hl. Florian	Wernersdorf 54, bei	.66	61147 Wernersdorf
Pfarrkeusche	Wiel-St. Oswald 61	.30	61149 Wiel St. Oswald
Pfarrhof	Wiel-St. Oswald 65	.29/1	61149 Wiel St. Oswald
Volksschule	Wiel-St. Oswald 71	.43	61149 Wiel St. Oswald
Kath. Pfarrkirche, St. Katharina in der Wiel		.27	61149 Wiel St. Oswald
Schloss Burgstall	Am Schlossberg 11	495	61150 Wies
Befestigungsanlage	Am Schlossberg 11	495	61150 Wies
Ehem. Schüttkasten	Am Schlossberg 14	.43/1	61150 Wies
Ehem. Gasthaus "Leitinger"	Oberer Markt 14	.54	61150 Wies
Ecce-Homo-Säule		535/10	61150 Wies
Kath. Pfarrkirche Geißelter Heiland		.68/1; 849/1; 535/2	61150 Wies

Tabelle 6: Denkmalgeschützte Objekte in der Marktgemeinde Wies
(Quelle: Denkmalverzeichnis Bundesdenkmalamt)

3.3.2 Bevölkerungsverteilung

Nachfolgend ist die Bevölkerung der Marktgemeinde verteilt auf die einzelnen Ortschaften in absoluten Zahlen und Prozentanteilen dargestellt (Daten: Registerzählung 2011).

Ortschaft	Bevölkerung	Prozent
Altenmarkt	931	21,0 %
Mitterlimberg	687	15,5 %
Vordersdorf	449	10,1 %
Unterfresen	445	10,0 %
Wies	306	6,9 %
Limberg	242	5,5 %
Kogl	235	5,3 %
Wernersdorf	170	3,8 %
Etzendorf	166	3,7 %
Gaißeregg	143	3,2 %
Aug	140	3,2 %
Pörbach	138	3,1 %
Wiel	129	2,9 %
Buchenberg	99	2,2 %
Gieselegg	62	1,4 %
Buchegg	53	1,2 %
Lamberg	42	0,9 %

Tabelle 7: Bevölkerungsverteilung nach Ortschaften in Wies
(Quelle: Statistik Austria)

Die Bevölkerung konzentriert sich hierbei vorrangig auf den Siedlungsraum entlang der Weißen Sulm, in welchem etwa Altenmarkt, Vordersdorf, Unterfresen und Wies liegen. Mit der entlang der B76 Radlpassstraße befindlichen Ortschaft Mitterlimberg befindet sich auch abseits des Hauptgewässers ein bevölkerungsreiches Siedlungsgebiet.



Abbildung 16: Bevölkerungsverteilung nach Ortschaften in Wies

3.3.3 Bevölkerungsentwicklung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wohnbevölkerung der Marktgemeinde Wies erläutert, wobei sich der Betrachtungszeitraum vom Jahr 1971 bis zum Jahr 2018 erstreckt. Der Gebietsstand und damit die Kennzahlen entsprechen dabei der neuen Fusionsgemeinde.

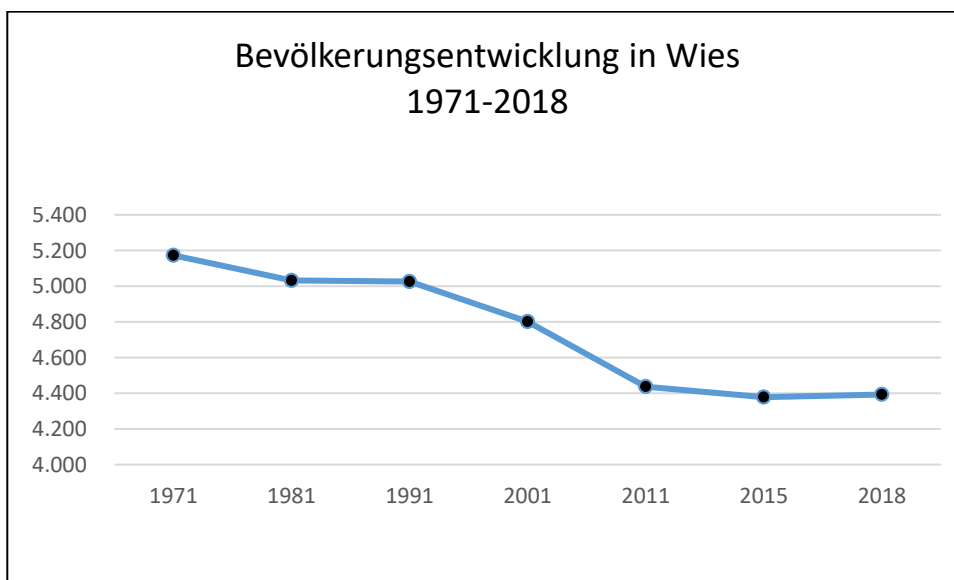


Abbildung 17: Entwicklung der Wohnbevölkerung in Wies
(Quelle: Statistik Austria und Gemeindeangaben 2018)

Anhand der Grafik lässt sich feststellen, dass die Bevölkerungszahl von 1971 bis Anfang der 1990er-Jahre mit einem leichten Rückgang relativ konstant geblieben ist. In den folgenden

20 Jahren jedoch setzte ein starker Bevölkerungsschwund ein. Während im Jahr 1991 noch 5.026 Einwohner gezählt wurden, fiel der Bevölkerungsstand bis zum Jahr 2011 auf 4.437 Einwohner, was einen prozentualen Verlust von fast 12 % in diesem Zeitraum bedeutet. In weiterer Folge konnte wiederum eine gewisse Stabilisierung der Einwohnerzahl erreicht werden. Von 2011 bis 2015 blieb der Bevölkerungsstand mit einem kleinen Rückgang von etwa 1,3 % beinahe unverändert. Die aktuellste Zahl aus dem November 2018 zeigt mit 4.393 Einwohnern sogar einen leichten Anstieg von 15 Einwohnern gegenüber 2015.

In nachstehender Grafik wird der Vergleich der bisherigen Bevölkerungsentwicklung von der Marktgemeinde Wies mit dem politischen Bezirk Deutschlandsberg sowie der Steiermark illustriert. Die ersten vier Klassen fassen jeweils einen Zeitraum von 10 Jahren zusammen, während die letzte Klasse wieder nur einen Blick auf die Veränderung von vier Jahren wirft.

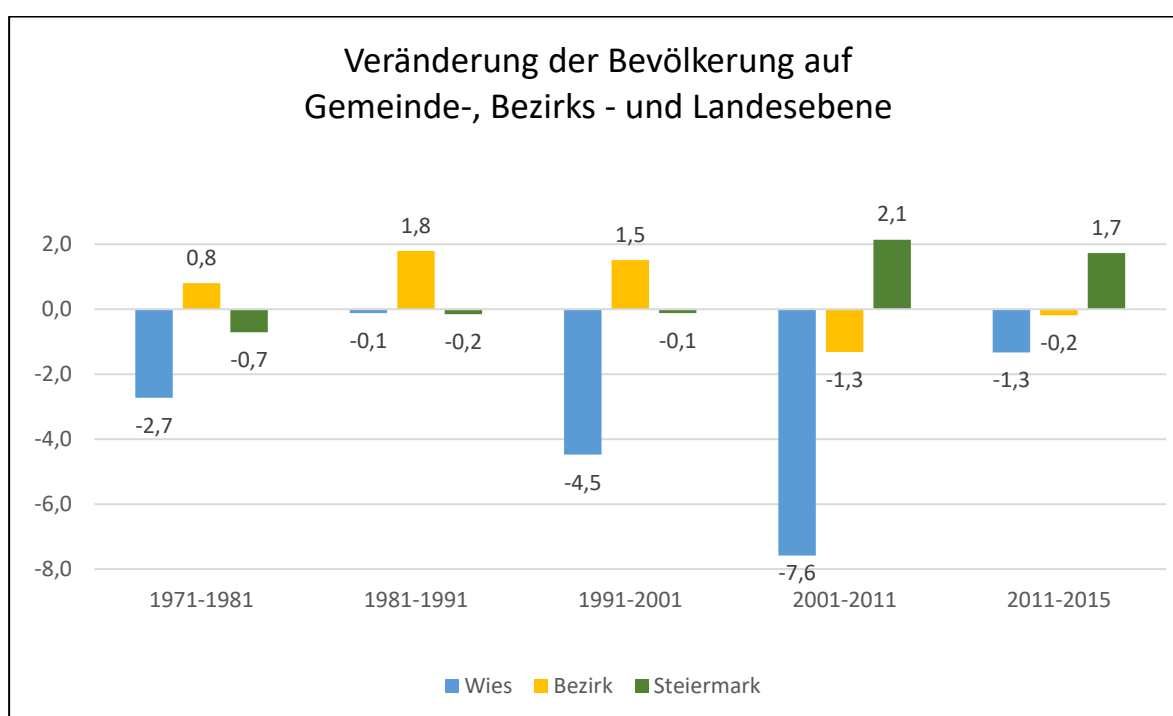


Abbildung 18: Bevölkerungsveränderung in Wies, Bezirk Deutschlandsberg und der Steiermark

(Quelle: Statistik Austria und Landesstatistik Stmk.)

Bei der Betrachtung des obenstehenden Diagramms fällt auf, dass die Bevölkerungsentwicklung des Bezirks Deutschlandsberg in allen Zeiträumen im gegenläufigen Trend zur Entwicklung der Steiermark steht. Die Veränderungen in der Marktgemeinde Wies können erst seit der Jahrtausendwende als Spiegelbild der regionalen Verhältnisse gesehen werden. Zwischen 1971 und 2001 unterlag der Bezirk Deutschlandsberg einem steten Bevölkerungswachstum, während in Wies die Einwohnerzahl fortwährend zurückging. Während sich für die Marktgemeinde dieser Trend weiter fortschrieb, fiel die Bevölkerungszahl im gesamten Bezirk ab den 2000er-Jahren ebenfalls. Hingegen wächst die steirische Bevölkerung insgesamt in den letzten betrachteten Zeiträumen, wobei sich dieses Wachstum vorrangig auf den Ballungsraum Graz konzentriert.

3.3.4 Bevölkerungsprognose

Auf Grundlage von drei regionalen Bevölkerungsprognosen – der aktuellen, kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), der Gemeindebevölkerungsprognose der Statistik Austria und der Bundeslandprognose für die Steiermark – wurde vom Land Steiermark die zu erwartende Entwicklung der Marktgemeinde Wies dargestellt.

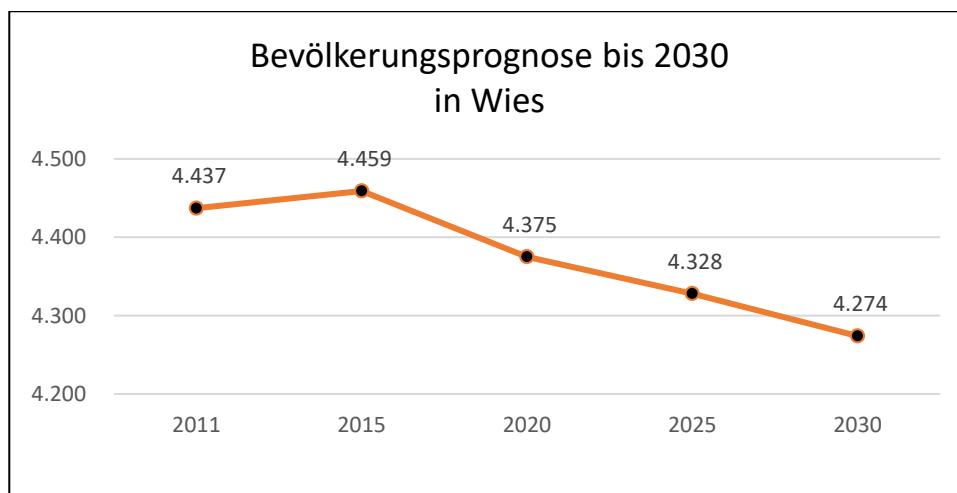


Abbildung 19: Bevölkerungsprognose bis 2030 in Wies
(Quelle: Eigene Bearbeitung nach Landesstatistik Stmk.)

Laut Prognose bis zum Jahr 2030 wird die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet kontinuierlich weiter zurückgehen und mit einer Bevölkerungsanzahl von 4.274 Personen angegeben. Im Vergleich zum Jahr 2015 würde dies einen Bevölkerungsverlust von 4,2 % bedeuten.

Ziel muss es sein, diesem Rückgang der Bevölkerung in der Region entgegen zu wirken und die Bevölkerung in der Gemeinde zu halten. Dies kann zum einen durch die Rahmenschaffung für neue Betriebsgründungen und dadurch die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zum anderen durch eine Anhebung der Attraktivität der Gemeinde als Lebens- bzw. Erholungsraum und die somit verbundenen Zuzüge aus anderen Regionen bewerkstelligt werden.

Aufgrund dieser Zielsetzung und entsprechender Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass der in der Prognose berechnete, kontinuierliche Bevölkerungsverlust in dieser Form nicht eintreten wird. Schon beim Vergleich der Einwohnerzahlen der Jahre 2015 und 2018 fällt auf, dass bereits eine Stabilisierung eingesetzt hat und der die Einwohnerzahl nicht den Verlauf des prognostizierten Rückganges genommen hat. Es wird daher eine mittelfristige Stabilisierung sowie in weiterer Folge eine leicht ansteigende Entwicklung der Einwohnerzahl in Wies angestrebt. Auf dieser Basis wird auch der zukünftige Baulandbedarf für die Marktgemeinde für die Planungsperiode festgelegt.

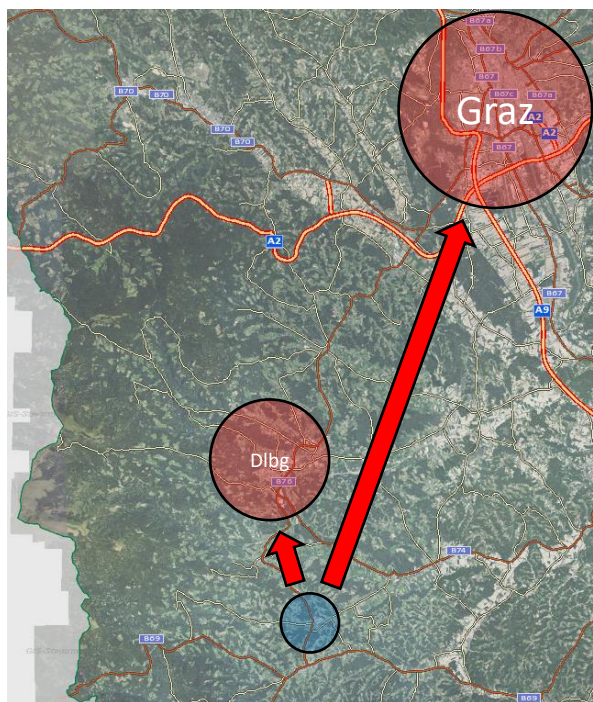
3.3.5 Pendlerverhalten

Wies weist im Referenzjahr 2015 eine Gesamtzahl von 2.051 Erwerbstätigen am Wohnort Wies auf. Davon sind 1.359 Personen Gemeinde-Auspendler, was einen Prozentanteil von etwa 66,3 % der Erwerbstätigen bedeutet. Die häufigsten Arbeitsorte außerhalb der Markt-gemeinde sind nach Datenlage der Statistik Austria Deutschlandsberg (308 Auspendler), Graz (202 Auspendler) und Eibiswald (145 Auspendler). Die drei Gemeinden bilden die Arbeitsorte für etwa 46,7 % und damit fast die Hälfte der erwerbstätigen Auspendler von Wies. Die übrigen Zielgemeinden liegen überwiegend im Bezirk Deutschlandsberg sowie im Bezirk Leibnitz und dem Ballungsraum Graz. Neben der hohen Auspendlerzahl sind in der Markt-gemeinde Wies ebenso 718 Einpendler zu verzeichnen, die überwiegend aus den direkt an-grenzenden Gemeinden, aber etwa auch aus der Stadt Graz oder dem Bezirk Leibnitz stam-men. Die mit Abstand größte Anzahl an Einpendlern stammt aus der südlichen Nachbargemeinde Eibiswald (230). Es folgen mit Abstand Schwanberg (79) und St. Martin im Sulmtal (62). Aus der Stadt Graz pendeln immerhin 41 Personen zum Arbeitsort Wies. Durch einen negativen Pendlersaldo von minus 578 Personen ist Wies eindeutig eine Pendlergemeinde.

	2001	2011	2015
Erwerbstätige am Wohnort (ohne Karenz)	2.091	2.098	2.051
Erwerbstätige am Arbeitsort (ohne Karenz)	1.463	1.333	1.473
Gemeinde-Einpendler	718	668	781
Gemeinde-Auspendler	1.346	1.433	1.359
Pendlersaldo	- 628	- 765	- 578
Einpendler in % d. Besch. am Arbeitsort	49,1%	50,1%	53,0%
Auspendler in % d. Besch. am Wohnort	64,4%	68,3%	66,3%

Tabelle 8: Entwicklung der Pendlerkennzahlen von Wies
(Quelle: Landesstatistik Stmk.)

Der obenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die absolute Anzahl der Gemeinde-Einpendler zwischen 2011 und 2015 sehr stark gestiegen ist, während zuvor zwischen 2001 und 2011 eine genau entgegengesetzte Entwicklung stattfand. Parallel dazu ist die Gruppe der Auspendler im Zeitraum 2001 bis 2011 von 1.346 auf 1.433 Erwerbstätige ebenfalls geschrumpft, bevor es in den Folgejahren bis 2015 wieder eine Zunahme gab. Der Pendlersaldo war in allen Jahren der Datenerhebung negativ, jedoch im aktuellsten Jahr 2015 im Vergleich zu den vorangegangenen am geringsten.



Der hohe Auspendleranteil v.a. nach Deutschlandsberg und in den Ballungsraum Graz macht ein ausreichendes ÖPNV-Angebot unverzichtbar. In diesem Zusammenhang sind auch ausreichend dimensionierte Anlagen für Pendlerparkplätze (Park & Ride) relevant. Umgekehrt ist die Erreichbarkeit des Marktes mit seiner Funktionsdurchmischung sowie der ansässigen Betriebe im Bereich des Bahnhofs Wies-Eibiswald für Einpendler von Bedeutung.

3.3.6 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Marktgemeinde Wies ist vergleichbar mit den durchschnittlichen Bezirks- und Bundeslandwerten und aus der folgenden Darstellung ablesbar.

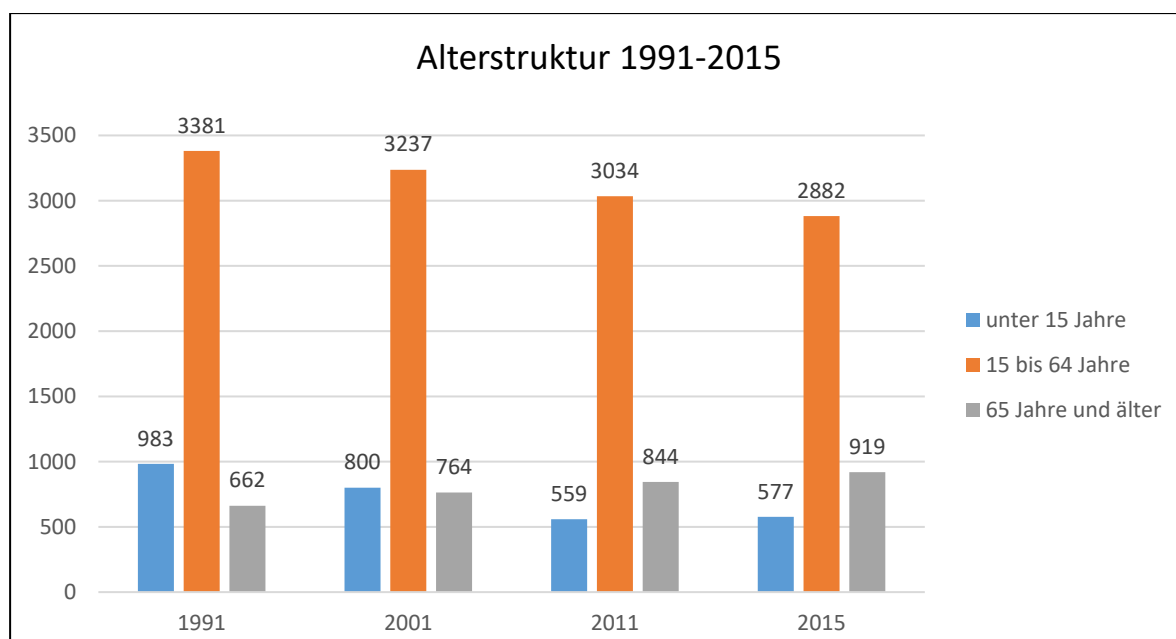


Abbildung 20: Altersstruktur in Wies
(Quelle: Eigene Bearbeitung nach Landesstatistik Stmk.)

Die Entwicklung hinsichtlich der Altersstruktur zeigt jene Merkmale, die sich sowohl in vielen weiteren vergleichbaren Gemeinden als auch auf regionaler Ebene wiederfinden. Die Bevölkerung unter 15 Jahre nimmt stetig ab, wohingegen die Altersklasse über 65 Jahre immer größer wird. Damit unterliegt Wies einer fortschreitenden Überalterung. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nimmt in Folge der zurückgehenden Anzahl an jungen Menschen ebenfalls, wenn auch etwas moderater ab. Der Alterungsprozess lässt sich auch an der Geburtenbilanz (Geborene minus Gestorbene) ablesen. In den Jahren 2013 bis 2017 fiel die Bilanz stets leicht negativ aus, wobei diese Schere in den genannten Jahren fortwährend weiter aufgegangen ist.

3.3.7 Haushalte

Das nachstehende Diagramm behandelt die Entwicklung der Privathaushalte in Wies sowie deren Größe, also wie viele Personen im Durchschnitt in einem Haushalt leben.

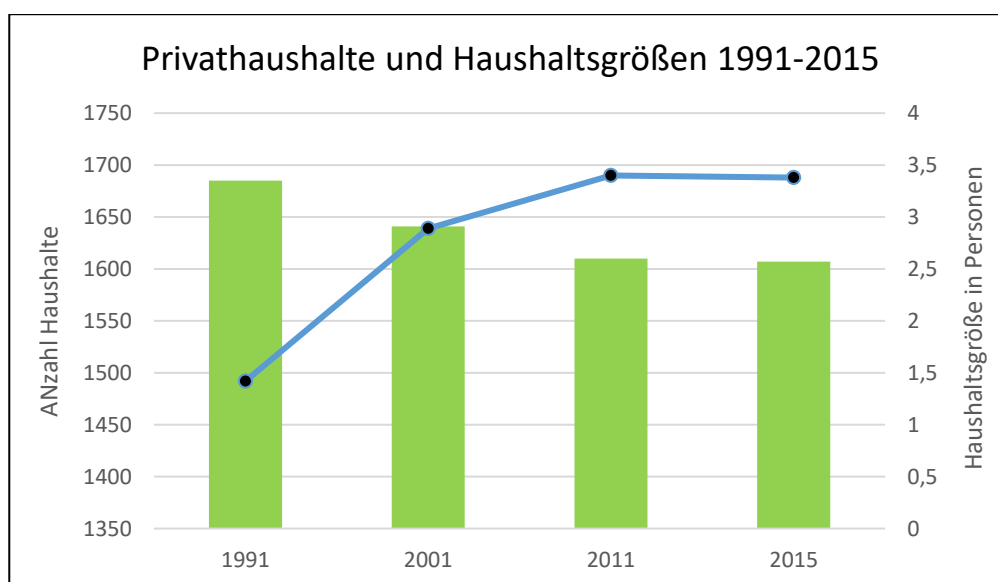


Abbildung 21: Entwicklung der Privathaushalte und Haushaltsgrößen in Wies
(Quelle: Landesstatistik Stmk. und eigene Bearbeitung nach Gemeindeangaben 2018)

Bei der Betrachtung der Anzahl der Privathaushalte und der durchschnittlichen Größe dieser Haushalte lässt sich feststellen, dass sich diese Kennzahlen in unterschiedliche Richtungen entwickelten. Jedoch steht dieser Gegensatz in einem unmittelbaren Zusammenhang. Während die Haushalte im Gemeindegebiet seit 1991 insgesamt stieg, ging im selben Zeitraum die Anzahl der in einem Durchschnittshaushalt lebenden Personen zurück. Im Jahr 2011 lebten in einem Haushalt im Mittel 2,6 Personen und damit um 0,75 Personen weniger als noch im Jahr 1991 (3,35 Personen). Im selben Zeitraum veränderte sich die Gesamtzahl der Haushalte in Wies von 1.492 auf 1.690, was einem Wachstum von ca. 13 % entspricht. Aus obenstehender Grafik ist weiters zu entnehmen, dass sich ab diesem Zeitpunkt eine gewisse Stabilität der beiden Kennzahlen eingestellt hat. Bis zum Jahr 2015 traten nur noch minimale Veränderungen auf.

In den Zielen und Maßnahmen des vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 wird besonderes Augenmerk auf das Halten der Einwohnerzahl bzw. das Verhindern eines weiteren Rückganges gelegt.

Ein Absinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße lässt sich ebenso auf gesamtgesellschaftlicher Ebene feststellen. Im Vergleich zum gesamten Bezirk Deutschlandsberg, in dem die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2015 bei 2,44 Personen lag, fällt der Personenstand in einem Durchschnittshaushalt in Wies höher aus. Zur Abschätzung des Baulandbedarfs der Marktgemeinde Wies für die Planungsperiode ist die vergangene Entwicklung der Privathaushalte sowie deren Prognose ein entscheidender Indikator. Der landesweite und bundesweite Trend hinsichtlich der Personenzahlen pro Haushalt zeigt eine klare Tendenz hin zu kleineren Haushaltsgrößen. Gemäß der aktuellen ÖROK Prognose für die Planungsregion Bezirk Deutschlandsberg ist bis zum Jahr 2030 je nach Berechnungsvariante eine durchschnittliche Haushaltsgröße zwischen 2,39 und 2,26 Personen ausgewiesen. Dabei wird die Anzahl der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte bis dahin weiter zunehmen und jene der Haushalte ab drei Personen kontinuierlich zurückgehen.

3.3.8 Wohnungsentwicklung

Bei der Untersuchung der Wohninfrastruktur im Gemeindegebiet bzw. der Entwicklung seit 1981 lässt sich stetiger Zuwachs an Wohngebäuden genauso ausmachen wie an Wohneinheiten. Untenstehende Abbildung veranschaulicht diese Zunahme.

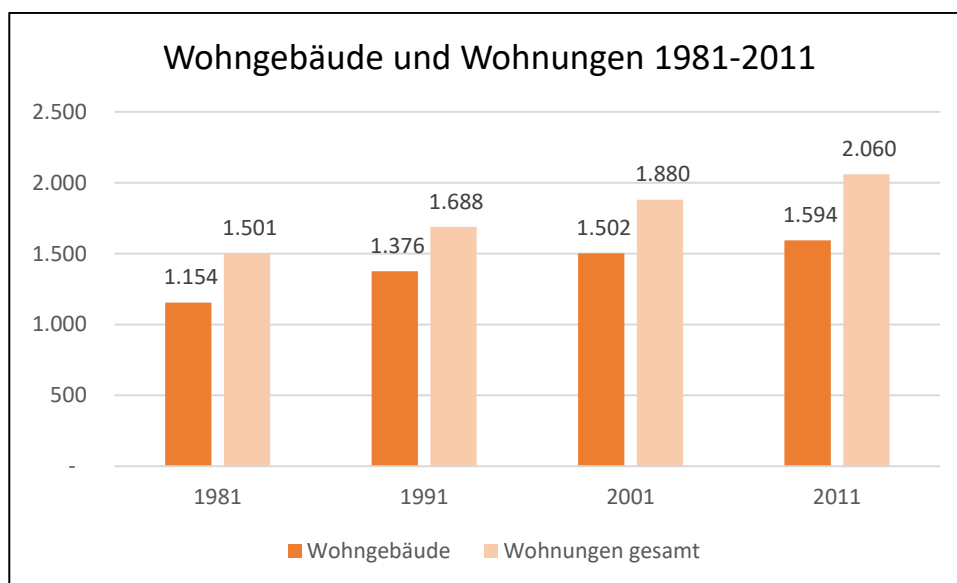


Abbildung 22: Entwicklung der Wohngebäude und Wohnungen gesamt in Wies
(Quelle: Landestatistik Stmk.)

3.3.9 Wohnungsbedarfsprognose und Ermittlung des Flächenbedarfs

Die Basis für die Berechnung des Wohnungs- und Flächenbedarfs für die Planungsperiode von 15 Jahren bildet die Berechnung für die Planungsperiode des Flächenwidmungsplanes, welche 10 bzw. 12 Jahre beträgt. Betrachtet werden hierbei die zukünftig zu erwartende Ent-

wicklung der Einwohnerzahl und der Haushaltsgröße. Ferner werden sowohl die vorhandenen Baulandreserven sowie die bisher erfolgte Bautätigkeit in der Marktgemeinde berücksichtigt. Für die Marktgemeinde Wies wird erwartet, dass sich die Einwohnerzahl zumindest stabilisieren wird. Auf diese Zielsetzung wird durch gezielte Maßnahmen seitens der Marktgemeinde hingearbeitet. Gleichzeitig wird von einer kleiner werdenden Haushaltsgröße ausgegangen, was in Summe mit einem weiteren Anstieg der Haushaltsanzahl in der Marktgemeinde gleichbedeutend ist.

Unter Berücksichtigung der o.a. Kennzahlen bzw. Ziel- und Prognosewerte in der Gemeinde lässt sich daraus ein prognostizierter Baulandbedarf von insgesamt 11,00 ha für die Planungsperiode des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 ableiten. Zu Grunde gelegt werden dabei für Einfamilienhäuser eine Fläche von 800 m² und für Mehrfamilienhäusern eine Fläche von 400 m². Die Aufteilung der Bautätigkeit beträgt dabei 80 % Einfamilien- und 20 % Mehrfamilienhäuser.

Aus der nachstehenden Tabelle können die errechneten Werte entnommen werden:

Bedarfsberechnung – Wohneinheiten 2019 bis 2034			
	2019	2034	Zusätzliche Wohneinheiten
Haushalte	1.750	1.901	
Wohneinheiten	2.119	2.272	153
	Anteil in %	Anzahl	Flächenbedarf in ha
EF-Wohnhaus	80	101	8,80
MF-Wohnhaus	20	25	2,20
Bevölkerungsstand			
	2019	2034	Bevölkerungsdifferenz
EW -Zahl	4.393	4.400	7
Haushaltsgröße	2,5	2,32	

Tabelle 9: Berechnung des Flächenbedarfs über die Planungsperiode
(Quelle: Landesstatistik Stmk. und eigene Prognose)

3.4 Wirtschaft

3.4.1 Beschäftigung

Im Jahr 2015 lag die Arbeitslosenquote in der Marktgemeinde Wies bei 7,3 %. Das bedeutet seit 1991 (3,6 %) eine kontinuierliche Steigerung. Damit schneidet Wies im Vergleich zum Bezirk Deutschlandsberg schlechter ab. Die Arbeitslosenquote lag 2015 im Bezirk insgesamt bei 5,4 %. Auch in Relation zur gesamten Steiermark (6,3 %) sind in Wies prozentual mehr beschäftigungslos gemeldete Personen beheimatet.

In der untenstehenden Grafik wird das Verhältnis der Wirtschaftssektoren in 10-Jahresschritten bzw. für 2015 als aktuellstes Jahr der Datenverfügbarkeit veranschaulicht. Die Entwicklung der Wirtschaftssektoren in der Marktgemeinde Wies zeigt die gleichen Merkmale, die man auch auf regionaler Ebene und darüber hinaus beobachten kann. Dabei folgen alle drei

Wirtschaftssektoren jeweils einem über viele Jahre gleichbleibenden Trend. Während der primäre Sektor überwiegend und sekundäre Sektor deutlich weniger Beschäftigte aufweisen, unterliegt der tertiäre Sektor seit Jahrzehnten einem stetigen Aufwärtstrend hinsichtlich seiner Bedeutung im gesamten Wirtschaftsgefüge. Lediglich der primäre Sektor kann bei Betrachtung der letzten beiden Jahreszahlen eine Stabilisierung bzw. bisweilen einen Zuwachs verzeichnen.

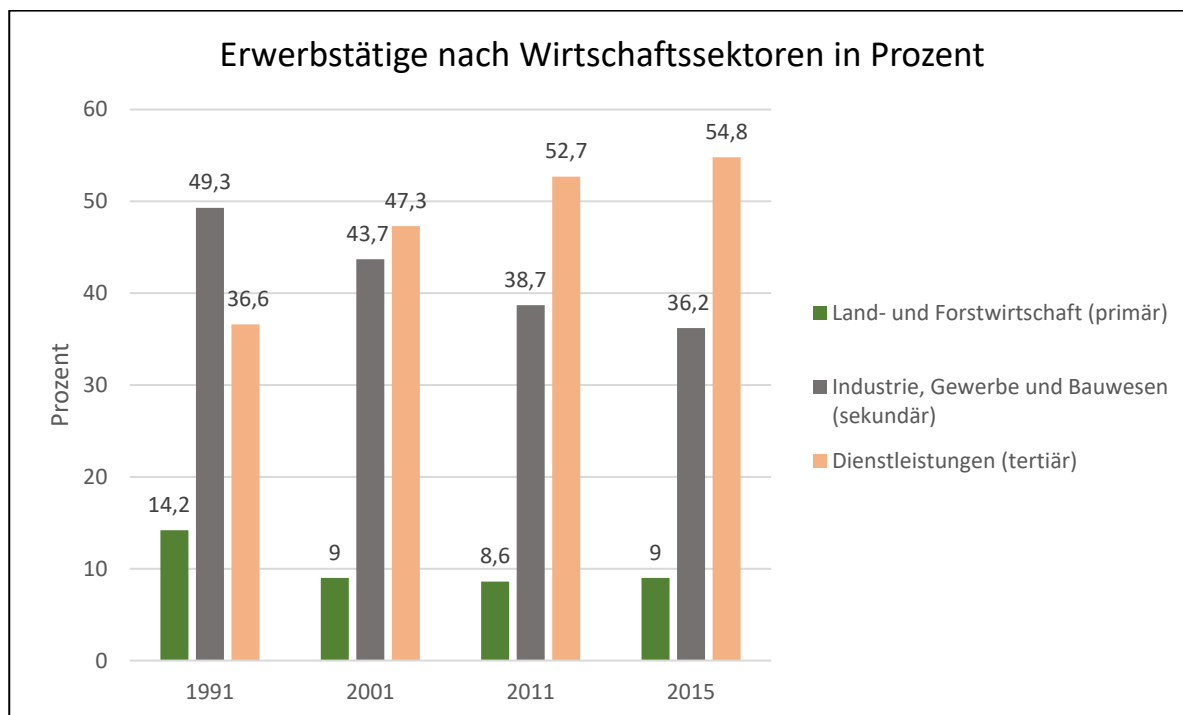


Abbildung 23: Erwerbstätige nach Wirtschaftssectoren in Prozent in Wies
(Quelle: Landesstatistik Stmk.)

3.4.2 Land- und Forstwirtschaft

Im Vergleich der Jahre 1991 und 2001 fiel der Anteil des primären Sektors von 14,2 % auf 9 %. Nachdem er in den folgenden 10 Jahren weiter, jedoch nicht mehr so stark im Fallen begriffen war, konnte von 2011 bis 2015 sogar wieder ein Wachstum von 8,6 % auf abermals 9 % verzeichnet werden. Eine weitere Statistik verdeutlicht die Gesamtentwicklung der letzten Jahrzehnte. Anhand der letzten Agrarstrukturerhebungen, durchgeführt in den Jahren 1999 und 2010, kann festgestellt werden, dass die Anzahl der land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb um 31,3 % und im Nebenerwerb um 13,6 % zurückgegangen ist.

In der Marktgemeinde Wies wurden landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt, die Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Produktion bereitstellen, wodurch eine Sicherung der bestehenden Landwirtschaften angestrebt wird. Diese Vorrangzonen sind, wie bereits unter Kapitel 1.6.1.1 erwähnt, bei jeglichen planerischen Vorhaben zu berücksichtigen. Die landwirtschaftlichen Betriebe im Gemeindegebiet sind in der Bestandsaufnahme ersichtlich gemacht.

3.4.3 Industrie und Gewerbe

In den vergangenen Jahrzehnten verlief die Wirtschaftsentwicklung in Bezug auf die Beschäftigung am deutlichsten zu Lasten des Sektors für Industrie, Gewerbe und Bauwesen. Noch 1991 machte der sekundäre Wirtschaftssektor 49,3 % und damit knapp die Hälfte der anteiligen Wirtschaftssektoren aus. Über einen Beobachtungszeitraum bis zum Jahr 2015 schrumpfte der Anteil auf 36,2 %. Vor dem Hintergrund der Industrialisierung und Digitalisierung lässt sich dieser Verlauf als logische Konsequenz verstehen. Die lokal produzierenden Industrieansiedelungen und Gewerbebetriebe sind in der Bestandsaufnahme ersichtlich gemacht.

3.4.4 Handel, Dienstleistungen und Fremdenverkehr

Der tertiäre Sektor erlebte in den vergangenen Jahrzehnten, gleichsam dem steiermärkischen und österreichischen Trend, einen enormen Aufschwung. In der Marktgemeinde Wies stieg der Anteil der im Handels- und der Dienstleistungssektor Beschäftigten von 36,6 % (1991) auf 54,8% (2015) an. Wies weist zahlreiche Handels- und Dienstleistungsbetriebe aus unterschiedlichen Sparten auf, die in der Bestandsaufnahme ersichtlich gemacht sind.

Die Marktgemeinde Wies liegt im Tourismusgebiet Schilcherland, das sich geographisch im Wesentlichen mit dem Bezirk Deutschlandsberg deckt. Die Vermarktung der Tourismusangebote in der Region erfolgt vorwiegend über den Tourismusverband Schilcherland. In Bezug auf konkrete Gemeindebetriebe und -attraktionen dient auch die Gemeindeforum als Informationsportal. Als bedeutendste Sehenswürdigkeiten in der Marktgemeinde sind das Erlebnis-Bergbaumuseum, das Museum „Zum alten Brennkessel“ und das Schloss Limberg zu erwähnen. Darüber hinaus finden jährlich einige Veranstaltungen statt, die für ein lebendiges Miteinander sorgen.

Betrachtet man in untenstehender Abbildung die Anzahl der Ankünfte in Wies seit Beginn der 2000er-Jahre, so zeigt sich ein recht ausgeglichenes Bild. Die Tiefstwerte liegen dabei etwa bei 1.900 Ankünften. Die höchsten Werte lassen sich bei ca. 2.800 Ankünften feststellen. Vor allem in den letzten drei betrachteten Jahren von 2015 bis 2017 waren viele Ankünfte zu verzeichnen. Die Marke von 2.500 wurde konstant übersprungen.

Auffallend sind die untypischen Schwankungen, die sich im Abstand von zwei bis drei Jahren beobachten lassen. Diese negativen Ausreißer sind auf keine offensichtlichen Gründe zurückzuführen. Daher wird angenommen, dass es sich hierbei um eine Unschärfe hinsichtlich des verfügbaren Datenmaterials handelt, das – bezogen auf diese Zeitspanne noch von den ehemaligen Gemeinden – an die Landesstatistik gemeldet wurde.

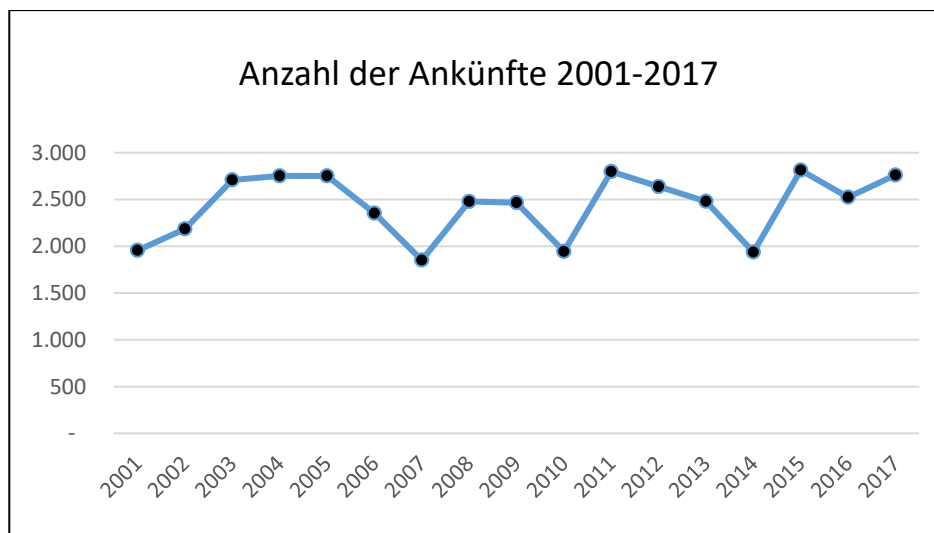


Abbildung 24: Entwicklung der Ankünfte in Wies

(Quelle: Landesstatistik Stmk.)

Für die nachstehende Grafik wurden die Nächtigungszahlen von 2013 bis 2017 nach Monaten gegliedert, aufsummiert und daraus der jeweilige Monatsmittelwert errechnet. Dadurch wird ersichtlich, dass ein bei den Nächtigungen in der warmen Jahreszeit ein deutliches Übergewicht gibt. Die intensivste Tourismuszeit ist hierbei in den Sommermonaten Juli und August, in welchen im Durchschnitt der betrachteten fünf Jahre 1.602 und 1.884 Nächtigungen in der Gemeinde zu verzeichnen sind. Die schwächste Jahreszeit in dieser Hinsicht ist eindeutig der Winter. Die wenigsten Nächtigungen können mit einer durchschnittlichen Anzahl von 67 im Februar erzielt werden. Vor dem Hintergrund des Tourismusschwerpunktes, der eindeutig auf Aktivitäten in der wärmeren Jahreszeit bzw. dem Erlebnis Schilchergenuss liegt, sind diese Kennzahlen nachvollziehbar. In der Marktgemeinde Wies werden etwa einige (Themen-)Wanderwege beworben, die sich am besten bei warmem Wetter erkunden lassen.

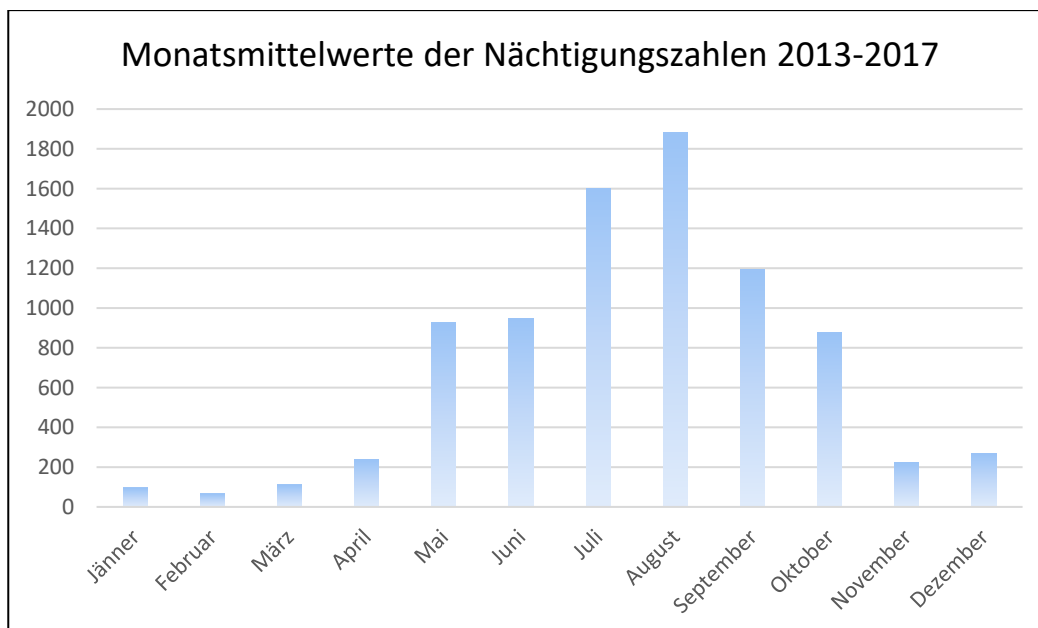


Abbildung 25: Monatsmittelwerte der Nächtigungszahlen

(Quelle: Eigene Bearbeitung nach Landesstatistik Stmk.)

Gemäß der rechtskräftigen Ortsklassenverordnung 2017 ist die Marktgemeinde Wies in der Ortsklasse C eingestuft. Damit ist in Wies gemäß § 6 Regionales Entwicklungsprogramm Südweststeiermark die Festlegung von maximal zwei Touristischen Siedlungsschwerpunkten zulässig.

3.4.5 Lokale Wirtschaft und Vereinswesen

In der Marktgemeinde Wies gibt es ein ansprechendes Angebot an Bildungs- und Versorgungseinrichtungen. Für die Jüngsten stehen eine Kinderkrippe und zwei Kindergärten in Wies und Wernersdorf zur Verfügung. Mit Steyeregg, Wies und Wernersdorf gibt es im Gemeindegebiet drei Volksschulen. Die Neue Mittelschule Wies und die Landwirtschaftliche Fachschule Burgstall stellen das weiterführende Bildungsangebot der Gemeinde dar. Mit November 2018 sind in den genannten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Wies insgesamt 95 Kindergartenkinder in vier Gruppen und 375 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen gemeldet. Zusätzlich wird in der Marktgemeinde die Erzherzog-Johann-Musikschule betrieben.

Die Gesundheitsversorgung erfolgt durch drei Allgemeinmediziner, einen Zahnarzt sowie eine ansässige Apotheke. Hilfsbedürftige Personen können darüber hinaus auf Unterstützung des Hilfswerks und die Volkshilfe zurückgreifen. Ein Senioren- und Pflegewohnheim gehört ebenfalls zur Ausstattung der Marktgemeinde.

Die soziale Ausstattungskomponente wird durch eine Vielzahl an Gaststätten und Vereinen abgedeckt. Die Vereinslandschaft setzt sich aus den Bereichen Sport (z.B. Stocksport, Fußball, Tennis etc.), Soziales (Pensionisten, Pfarrgemeinderat, Frauenbewegungen, Jugendforum etc.) sowie Brauchtum und Kultur (Landjugend, Bauernbund, Jagdgesellschaften etc.) zusammen und stellt damit ein breites Angebot an die lokale Bevölkerung zur Verfügung.

Diese Vereinslandschaft bildet einen wichtiger und wesentlichen Bestandteil im Gemeindeleben und ist auch für die zukünftige Entwicklung unumgänglich.

3.5 Technische Infrastruktur

3.5.1 Energieversorgung

Die Energieversorgung der Marktgemeinde Wies erfolgt über das Energieversorgungsunternehmen Energie Steiermark GmbH. Die Stromleitungen werden im Örtlichen Entwicklungsplan 1.0 ersichtlich gemacht und sind bei sämtlichen künftigen Planungen hinsichtlich eines Sicherheitsabstandes zu berücksichtigen. Durch das Gemeindegebiet verlaufen die Trans-Austria-Gasleitungen (TAG I und TAG II) für Erdgas der OMV. Diese werden im Örtlichen Entwicklungsplan Nr. 1.0 ersichtlich gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle sowie im nachfolgenden Diagramm sind die Jahreswerte für den Energieverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen bezogen auf die Marktgemeinde Wies angegeben. Dabei wird eine Einteilung nach den unterschiedlichen Nutzungsarten vorgenommen.

	Energieverbrauch in MWh/a	Treibhausgasemissionen in t CO ₂ -Äquivalent/a
Wohnen	43.800	9.290
Land- und Forstwirtschaft	4.700	1.110
Industrie und Gewerbe	23.000	6.350
Dienstleistungen	10.600	2.790
Mobilität	24.700	7.380
Gesamt	106.800	26.920

Tabelle 10: Absolutwerte von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in Wies
(Quelle: BOKU Wien, Inst. f. Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung)

Was die Unterscheidung in verschiedene Nutzungsarten veranschaulicht, ist die Korrelation der beiden Kennzahlen. Der Gesamtenergieverbrauch geht Hand in Hand mit der Emission von Treibhausgasen.

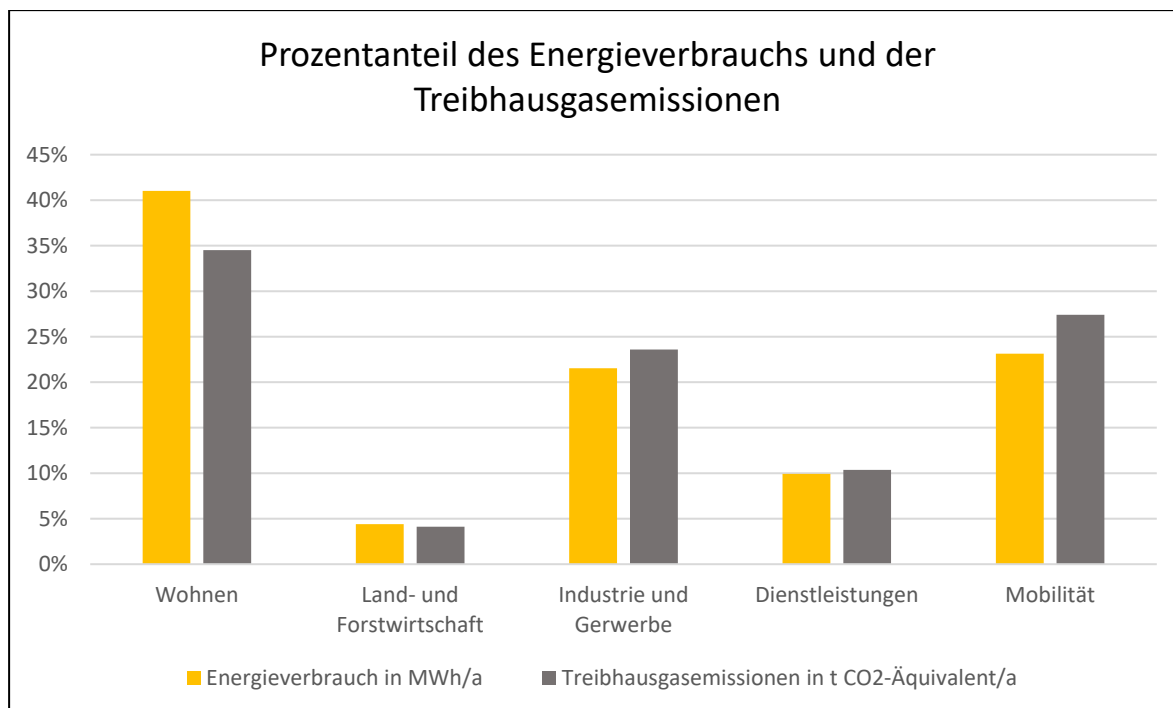


Abbildung 26: Prozentanteile von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in Wies
(Quelle: BOKU Wien, Inst. f. Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung)

Es wird deutlich, dass die Wohnnutzung mit ca. 41% den größten Anteil am Energieverbrauch hat. Ebenfalls wird der höchste Treibhausgasausstoß durch das Wohnen verursacht. Unter dem Begriff Wohnen werden zur Ermittlung der Werte die Raumheizung, die Warmwasseraufbereitung und der Betrieb elektrischer Geräte zusammengefasst. Den größten Energieverbrauch verursachen dabei Gebäude, die in der Nachkriegszeit bis etwa 1970 gebaut wurden.

Gemäß der Erhebung der BOKU Wien sind in Wies insgesamt ca. 196.000 m² Wohnnutzfläche an Einfamilien- und Doppelhäusern sowie ca. 22.400 m² Wohnnutzfläche an Mehrfamilienhäusern im Bestand. Hinsichtlich des Energieverbrauchs und der Emission von Treibhausgasen pro m² Wohnnutzfläche weisen Mehrfamilienhäuser einen besseren Wert auf als Einfamilienhäuser. Dies trifft in erster Linie auf Gebäude zu, die vor der Jahrtausendwende errichtet wurden. Vergleicht man nur jene Gebäude, die ab dem Jahr 2001 gebaut wurden, so zeigt sich, dass sich der Energieverbrauch pro m² bei den beiden Nutzungsarten Ein- und Mehrfamilienhäuser annähernd auf dem gleichen Niveau (ca. 0,11 MWh/a) bewegt.

Der Mobilitäts- sowie der Industrie- und Gewerbesektor folgen wenig überraschend auf den Rängen zwei und drei. Im Mobilitätssektor, der in Personen- und Güterverkehr unterschieden wird, werden die mit Abstand meisten Strecken der Personenmobilität und innerhalb dieser der Alltagsmobilität der Haushalte zugerechnet. Diese belaufen sich in Wies auf fast 32 Mio. Kilometer, was einem Anteil von ca. 57 % der Gesamtstrecken gleichkommt.

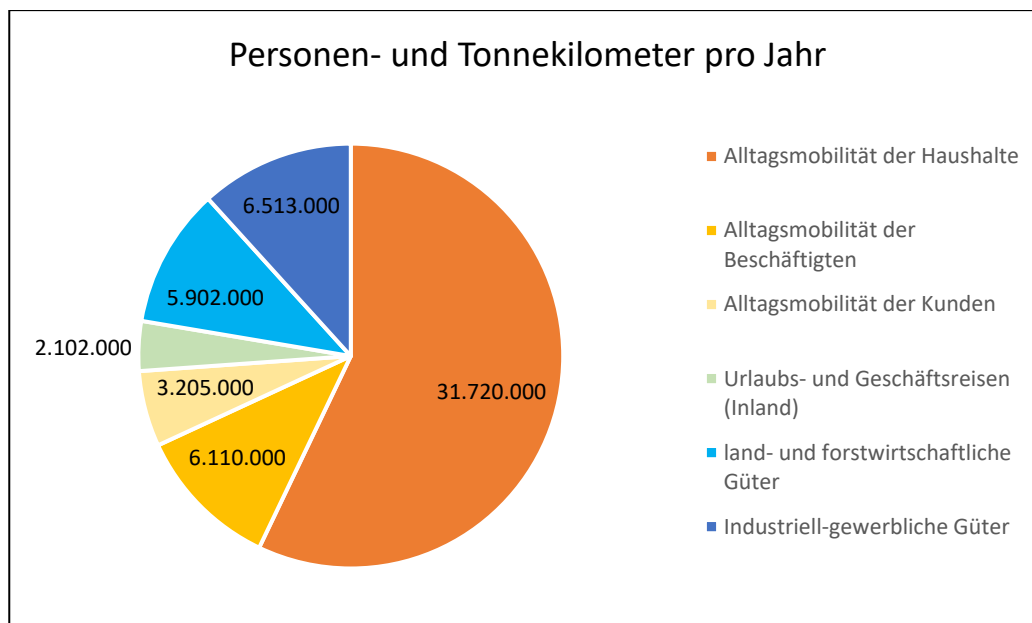


Abbildung 27: Personen- und Tonnenkilometer in Wies

(Quelle: BOKU Wien, Inst. f. Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung)

Der Maschinenbausektor verbraucht innerhalb der industriellen Tätigkeiten am meisten Energie (ca. 37 %) und stößt die meisten Treibhausgase aus (ca. 39 %) und ist damit die in dieser Hinsicht führende Industriesparte in Wies.

Dagegen spielen Dienstleistungen und die Land- und Forstwirtschaft eine eher untergeordnete Rolle. Vor allem letzterer Sektor macht bei beiden Kennzahlen nicht einmal fünf Prozent am Gesamtaufkommen aus. Der Anteil der Forstwirtschaft ist im Vergleich zur Landwirtschaft trotz des wesentlich höheren Flächenausmaßes sehr gering ist. Bezogen auf den gesamten land- und forstwirtschaftlichen Sektor ist die Bewirtschaftungsform der Dauergrünlandflächen mit jeweils ca. 57 % am Gesamtenergieverbrauch und am Treibhausgasausstoß am bedeutendsten. Bezogen auf den Dienstleistungssektor lässt sich keine eindeutige Aussage zum Hauptverursacher von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen machen. Gemäß Erhebung werden in Wies dem Handel die höchsten Werte zugeordnet.

3.5.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch kommunale und genossenschaftliche Anlagen, die Mitgliedschaft im Wasserverband Eibiswald-Wies sowie mehrere private Brunnen und Quellen sichergestellt. Zur Wasserspeicherung befinden sich mehrere öffentliche und private Bauwerke auf dem Gemeindegebiet.

3.5.3 Abwasser- und Abfallentsorgung

Die Marktgemeinde Wies ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Deutschlandsberg. Es existieren zwei Altstoffsammelzentren in Wies und Wielfresen. In den Katastralgemeinden Aug und Unterfresen befinden sich zwei kommunale Kläranlagen neben einer Vielzahl privater Anlagen im Gemeindegebiet.

Für die Altgemeinden der Fusionsgemeinde Wies wurden folgende rechtskräftige Gemeindeabwasserpläne erlassen:

- Marktgemeinde Wies: 12.09.2003, erstellt von Ing. Edwin G. Haslauer
- Gemeinde Wernersdorf: 29.06.2007, erstellt vom Büro Kolar
- Gemeinde Wielfresen: 07.03.2005, erstellt von Dipl.-Ing. Günther Matheis
- Gemeinde Limberg bei Wies: 26.06.1997, erstellt vom Planungsbüro Hiesleitner

In den zugehörigen Plandarstellungen ist jeweils auch das Bauland enthalten.

3.5.4 Oberflächenentwässerung

Der Anfall und die Ableitung von Niederschlagswässern haben in Siedlungsgebieten in den letzten Jahren verstärkt zu Problemen geführt. Diese Probleme entstanden durch eine unzureichende Beachtung des Abflusses von Hangwässern, der technischen Rahmenbedingungen von Kanalisationsanlagen sowie von Grundstücksentwässerungs- und Versickerungsmöglichkeiten.

Damit eine geordnete Versickerung/Ableitung der Niederschlagswässer gewährleistet ist sowie um nachteilige Auswirkungen des Oberflächenwasserabflusses infolge der Bebauung/Versiegelung auf die Unterliegerbereiche hinten zu halten, wird die Erstellung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes für das gegenständliche Planungsgebiet inklusive des Bestandes unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse bzw. der Boden und Grundwasserverhältnisse (Grundwasserstand und Sickerfähigkeit des Bodens!) sowie unter Einbeziehung der Hangflächenwässer vorgeschlagen. Die örtliche Abgrenzung hat nach hydrologischen und wasserwirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen.

Generell ist jedoch erforderlich, dass möglichst viel unbelastetes Niederschlagswasser an Ort und Stelle zurückgehalten und zur Versickerung gebracht wird (Grundwasseranreicherung) und nur bei Überlastung von diesbezüglichen Anlagen (Flächen, Mulden-, Becken-, Schacht-, Rigolen-, Rohr-, Retentionsraumversickerung, Filtermulden, Regenrückhaltebecken, Retentions-/Filterbecken) Oberflächenwässer einem Vorfluter zugeleitet wird. Eine Versickerung soll nur bei entsprechender Sickerfähigkeit des Bodens unter Einsatz eines vertretbaren technischen Aufwandes vorgeschrieben werden. Belastete Meteorwässer müssen - sofern nicht eine Einleitung in die Kanalisation gefordert ist - vor Versickerung bzw. Einleitung in einen Vorfluter dem Stand der Technik bzw. den entsprechend gereinigt werden.

Informationen über diese Thematik können dem Leitfaden für Oberflächenentwässerung (Version 2.1 August 2017), herausgegeben von der A14 des Amtes Steiermärkischen Landesregierung, entnommen werden. Hinsichtlich einer hydraulischen Bemessung, Bau und Betrieb von Regenwasser-Sickeranlagen wird auf die ÖNORM B 2506-1, auf die ÖNORM B 2506-2, auf die ÖNORM B 2506-3, auf das ÖWAV Regelblatt 35, auf das ÖWAV Regelblatt 45 sowie auf das DWA Regelblatt A 138 – jeweils in den gültigen Fassungen – verwiesen.

3.5.5 Verkehrsinfrastruktur

Die Marktgemeinde Wies wird sowohl über Landesstraßen als auch den öffentlichen Nahverkehr (S-Bahn und Buslinien) erschlossen. Die nachstehende Abbildung zeigt die Lage von Wies in der Region Südweststeiermark mit Fokus auf die Zentralräume und Hauptverkehrsachsen.

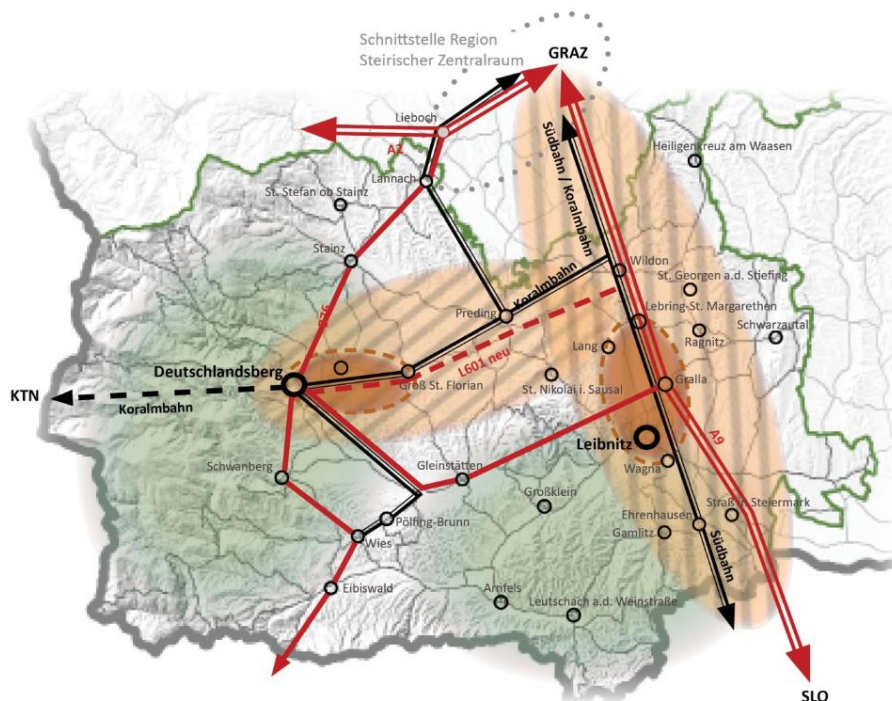


Abbildung 28: Zentralräume und Verkehrsachsen der Südweststeiermark
(Quelle: REPRO Südweststeiermark)

Die Hauptverkehrsachse in Nord-Süd-Richtung ist die B76 Radlpassstraße. Diese führt vom Stadtgebiet Graz in südlicher Richtung entlang der Ostflanke der Koralm durch die Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg bis zur Grenze zu Slowenien im Gemeindegebiet von Eibiswald. In Bezug auf die vorrangigen Siedlungsbereiche in Wies führt die Bundesstraße westlich an der Ortschaft Altenmarkt vorbei. Wie schon im Kapitel zur Verkehrsbelastung dargestellt, fällt hier das höchste Verkehrsaufkommen und damit auch die höchste Verkehrsbelastung an, wofür in erster Linie die Anbindung an den Zentralraum Deutschlandsberg verantwortlich zeichnet. Bei Altenmarkt besteht die Anbindung der L605 Pöfing-Brunnerstraße zur B76, welche die wesentlichste ostwärts gerichtete Verkehrsachse bildet und durch den Markt Wies hindurch entlang des Talraumes der Weißen Sulm führt. In weiterer Folge mündet sie im Sulmtal in die B74 Sulmtalstraße. Das westliche Gemeindegebiet um die Ortsteile Wernersdorf und Wielfresen werden hauptsächlich über die L652 Wernersdorferstraße erschlossen. Diese führt von der B76 durch Wernersdorf weiter in westlicher Richtung, bis sie eine Wendung in Richtung Süden nach Wiel nimmt und schließlich bei St. Oswald ob Eibiswald in der Nachbargemeinde Eibiswald an der B69 Südsteirische Grenzstraße endet. Eine weitere Verbindung zur B69 besteht durch die L653 Pitschgaustraße, die vom Markt Wies ausgeht und mit einer Gesamtlänge von knapp 3 km die kürzeste der regionalen Straßenverkehrsverbindungen in Wies ist.

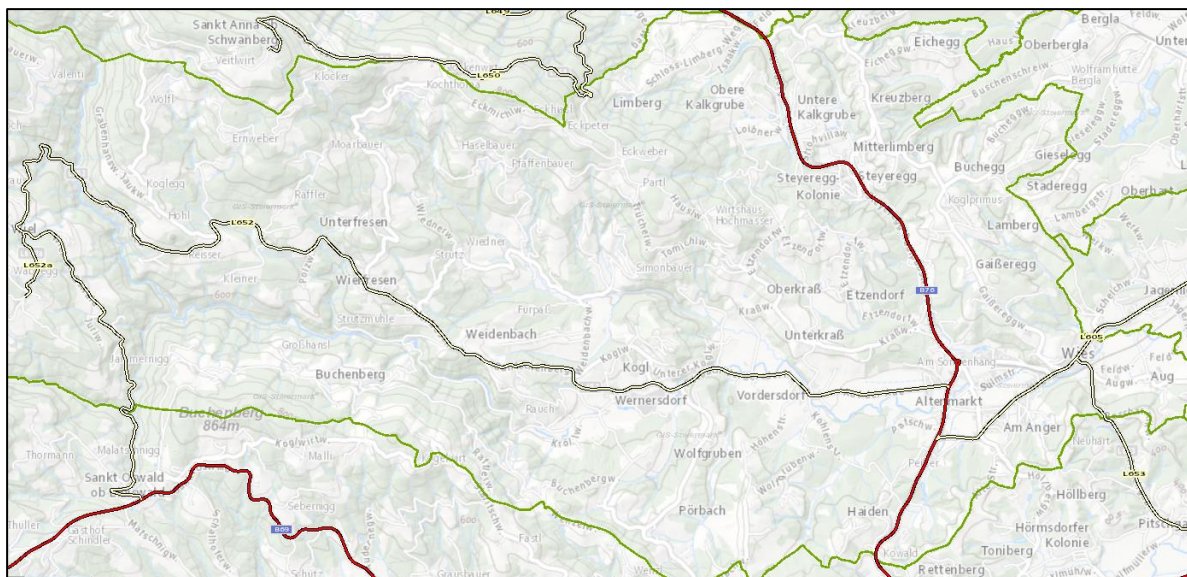


Abbildung 29: Landesstraßen in Wies
(Quelle: GIS Stmk.)

Über die Linien S6 und S61 ist Wies an das S-Bahn-Netz Steiermark und damit gut an den Grazer Zentralraum und vor allem die Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg angeschlossen. Mit der Bahnhaltestelle im Markt Wies und der Endstation der S-Bahn etwas weiter westlich im Bereich der B76 sind gleich zwei Stationen im Gemeindegebiet gelegen. Die Bedienqualität ist sowohl werktags als auch an Feiertagen und an Wochenenden hoch. Vor allem für Berufspendler gibt es durch den teilweise im halbstündlichen Takt geführten Betrieb ein ansprechendes ÖPNV-Angebot. Die Netto-Reisezeit zwischen Wies-Eibiswald und Deutschlandsberg beträgt je nach Verbindung in etwa zwischen 25 und 30 Minuten. Die schnellste Verbindung zum Hauptbahnhof Graz liegt gemäß Online-Abfrage bei 1:08 Stunden, was für Tagespendler womöglich gerade noch im Rahmen ist. Der südlich von Graz gelegene Flughafen ist ebenfalls gut mittels S-Bahn zu erreichen.



Abbildung 30: Bahn- und Busverbindungen in Wies
(Quelle: Verbundlinie Stmk.)

Ergänzt wird der öffentliche Personennahverkehr, wie in obiger Abbildung ersichtlich, durch die Buslinien 606, 769, 782, 783, 784 und 787, die auch die dünner besiedelten Gebiete abseits des Weißen Sulmtals im Riedelland erschließen. Grundsätzlich befinden sich die Endstationen der genannten Linien jeweils im Markt Wies bzw. am Bahnhof Wies-Eibiswald. Linie 606 verkehrt zwischen Leibnitz und Wies, wodurch die Marktgemeinde öffentlich an den Leibnitzer Zentralraum angebunden wird. Neben der S-Bahn existiert mit der Buslinie 769 ein weiterer öffentlicher Anschluss an Deutschlandsberg. Mit Eibiswald und dem dazugehörigen Ort Soboth verbindet wird Wies durch Linie 782 verbunden. Die westlichen Ortsteile Wiefresen und Wernersdorf sind durch die Buslinie 783 an das Gemeindezentrum und die S-Bahn angeschlossen. Die kleinräumig betriebene Linie 784 erschließt die zwischen der B76 und Wernersdorf gelegenen Siedlungsbereiche Etzendorf und Vordersdorf untereinander bzw. teilweise auch mit Wernersdorf. Zwischen dem Ortsteil Altenmarkt und dem zur Gemeinde Eibiswald gehörenden Ortsteil Pitschgau im Süden dient Buslinie 787 als öffentliche Verbindung.

Für sämtliche genannten Buslinien gilt die Einschränkung des Betriebes auf Schultage und dafür relevante Tageszeiten. Durch den Busbetrieb wird innerhalb des Gemeindegebietes und auf kleinregionaler Ebene ein Mindestmaß an vollflächiger Nahverkehrsversorgung sichergestellt.

Anhang 1: Bestandsaufnahme / Intensivtierhaltungen

Marktgemeinde Wies

Neuerstellung ÖEK 1.0 und FWP 1.0

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)

Legende

 Planungsinteressen

Bauland

 Kerngebiet

 Dorfgebiet

 Allgemeines Wohngebiet

 Gewerbegebiet

 Ferienwohngebiet

Vorrangzonen

 Landwirtschaft

Hochwasseranschlaglinien

 HQ 30

 HQ 100

Nutzungen

10 Landwirte

M 1 : 6.000

0 0,13 0,25 0,5 Kilometers

N

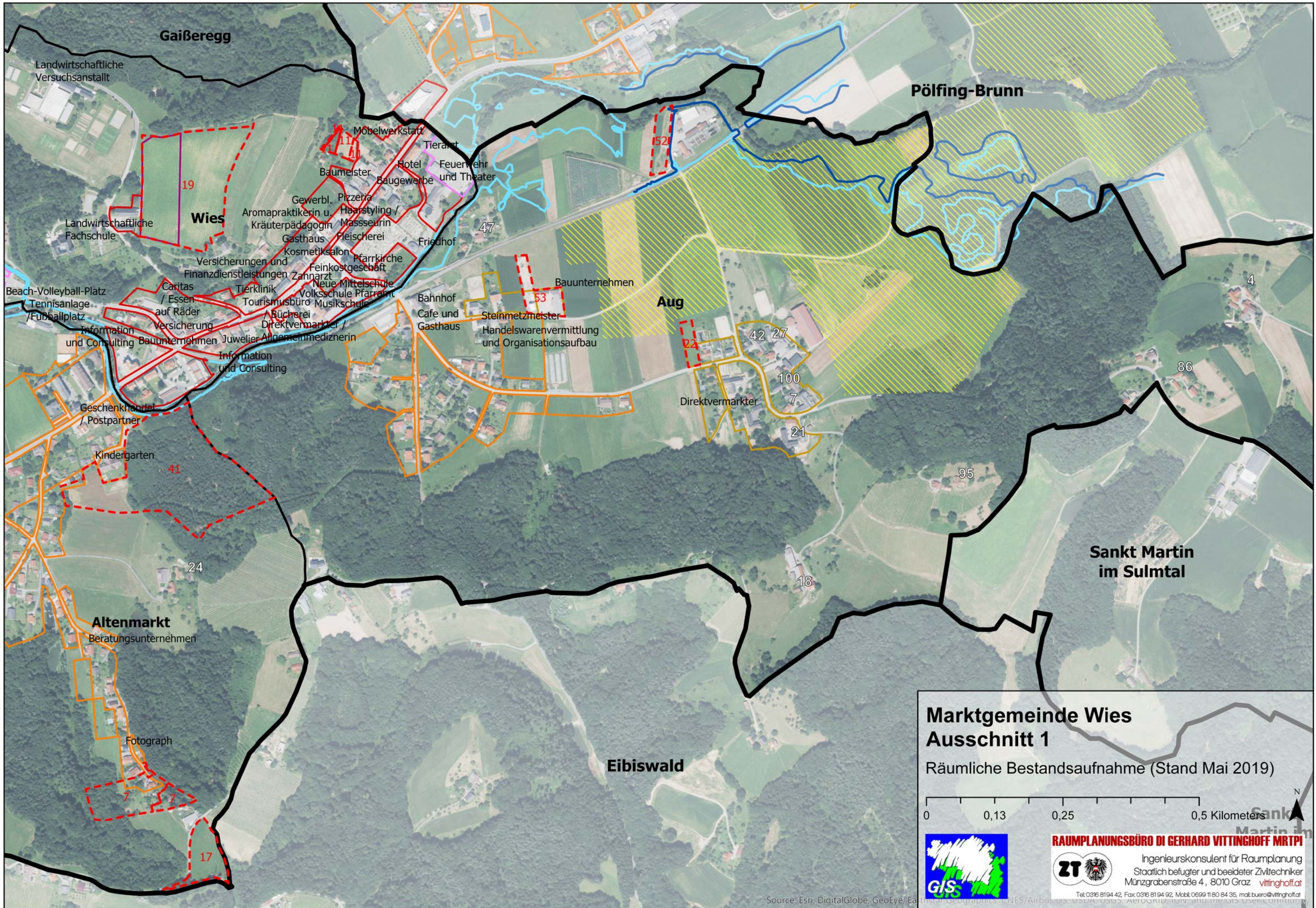


RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI



Ingenieurstütze für Raumplanung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at

Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail: buero@vittinghoff.at



**Marktgemeinde Wies
Ausschnitt 1**

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)

0 0,13 0,25 0,5 Kilometers

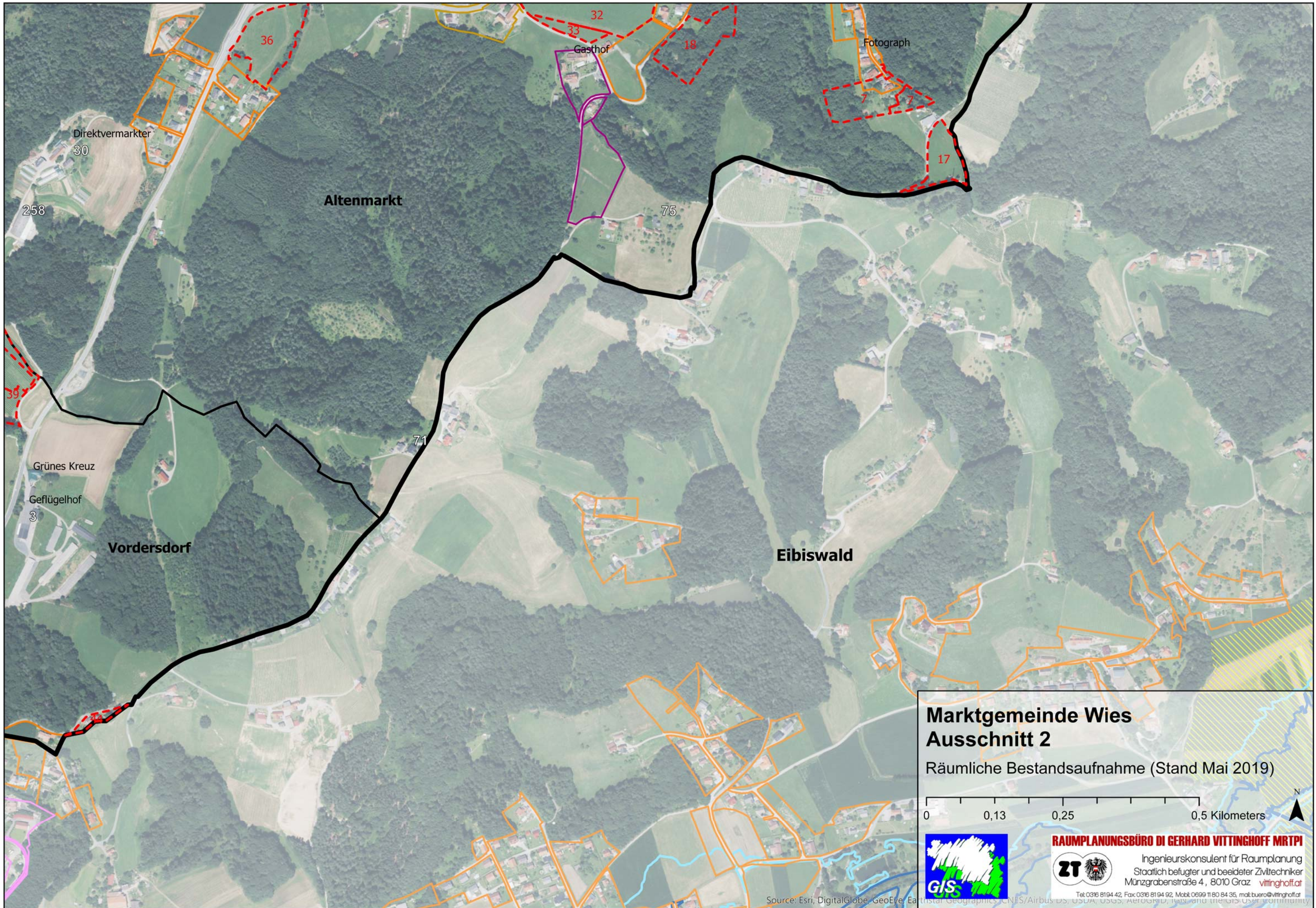


RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI

ZT

Ingenieurstudium für Raumplanung
Staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz
vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail: buero@vittinghoff.at

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS user community



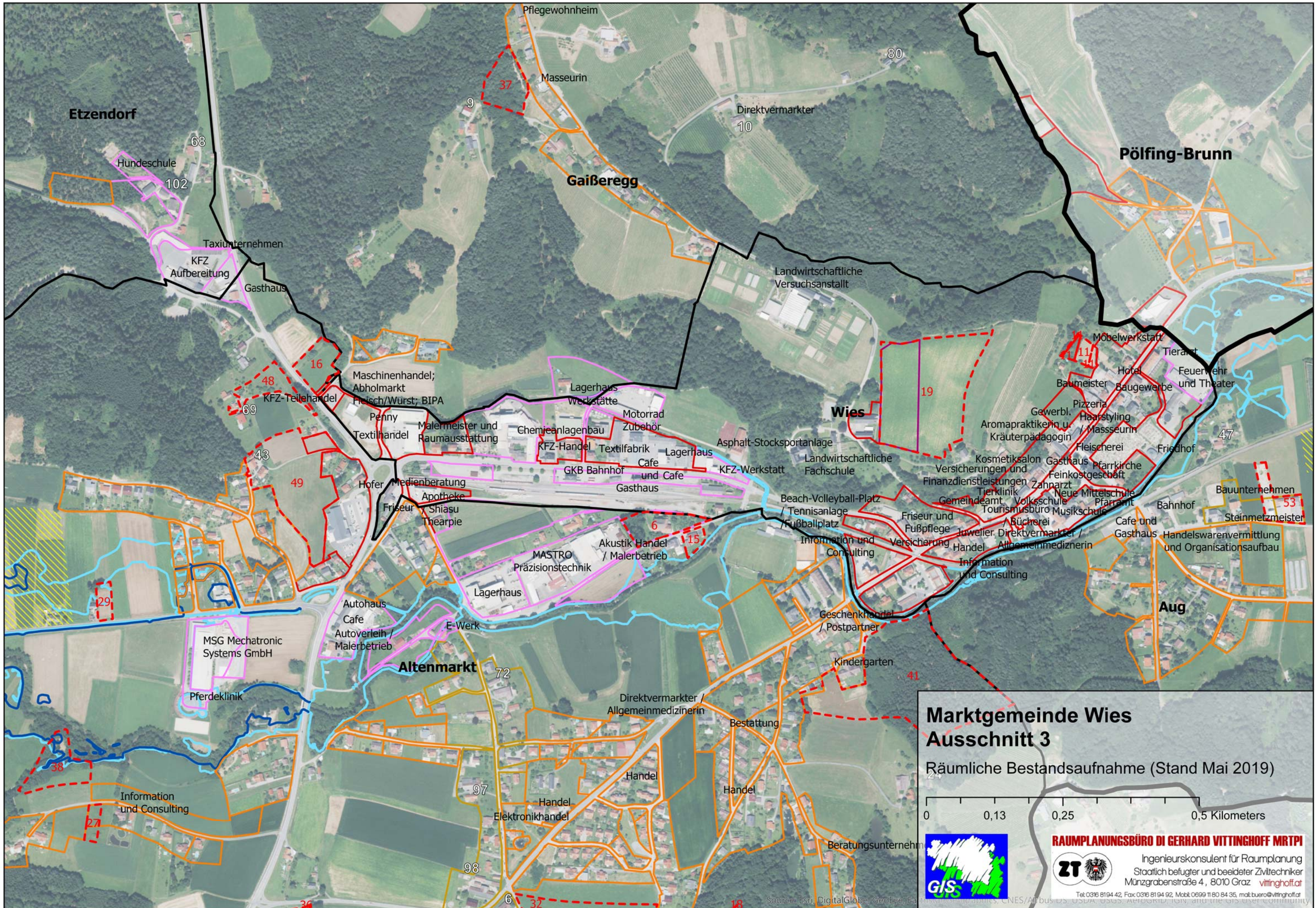
Marktgemeinde Wies Ausschnitt 2

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
Ingenieurstudien für Raumplanung
Staatlich befugter und beideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mailbuero@vittinghoff.at

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS user community



Etzendorf

Gaißereg

Pöfing-Brunn

Wies

Altenmarkt

Aug

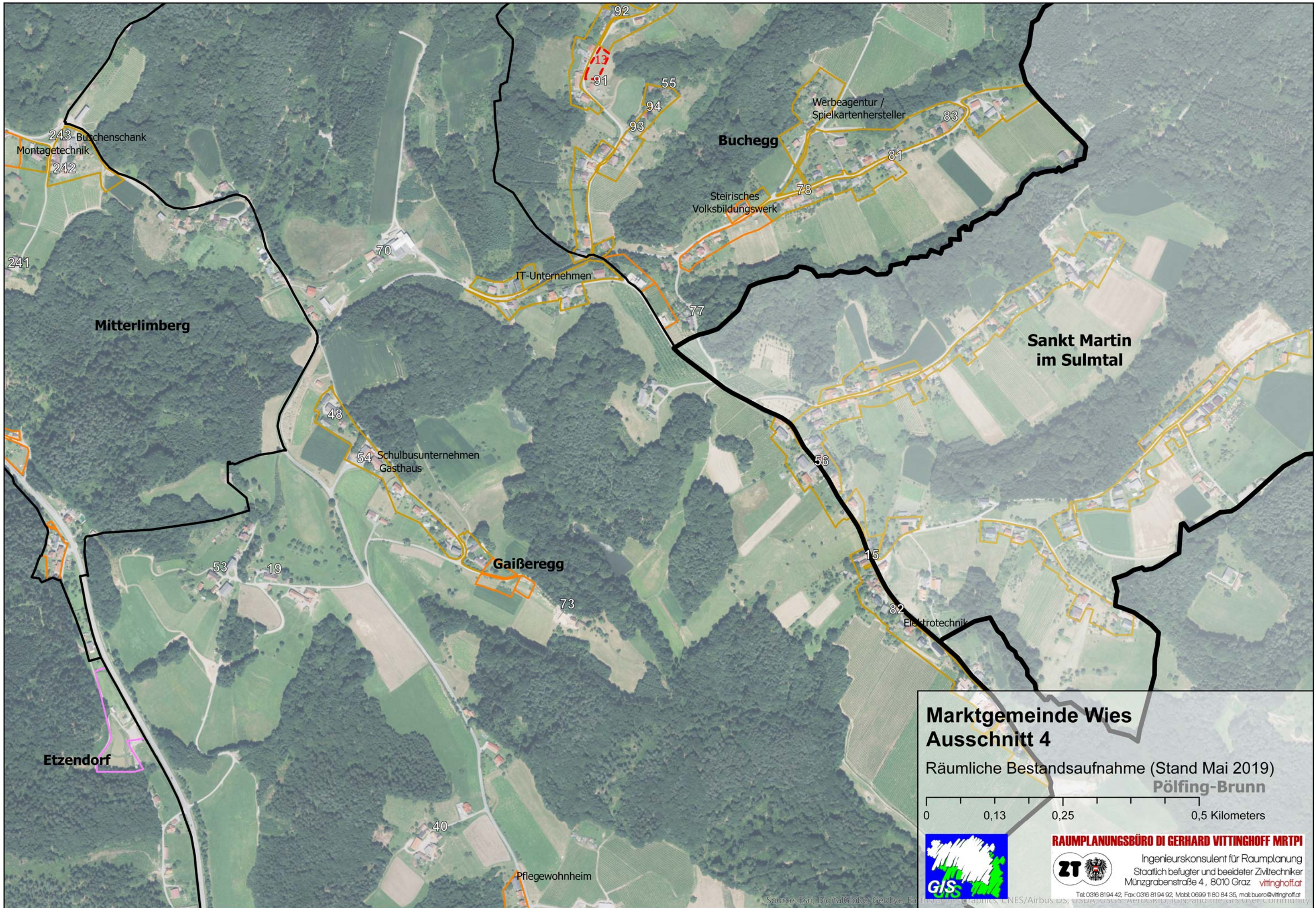
**Marktgemeinde Wies
Ausschnitt 3**

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
 Ingenieurskonsulent für Raumplanung
 Staatlich befugter und beiderer Ziviltechniker
 Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
 Tel: 0316 8194 42 Fax: 0316 8194 92 Mobil: 0699 1180 84 35 mail: buero@vittinghoff.at

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar (United States), CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS user community



243 Buschenschank
 Montagetechnik
 242

241

Mitterlimberg

70

IT-Unternehmen

Buchegg

Steirisches
 Volksbildungswerk

Werbeagentur /
 Spielkartenhersteller

Sankt Martin
 im Sulmtal

48

54 Schulbusunternehmen
 Gasthaus

Gaißeregg

73

56

15

82 Elektrotechnik

Etzendorf

53

19

40

Pflegewohnheim

92

91

55

94

93

83

81

78

77

15

82

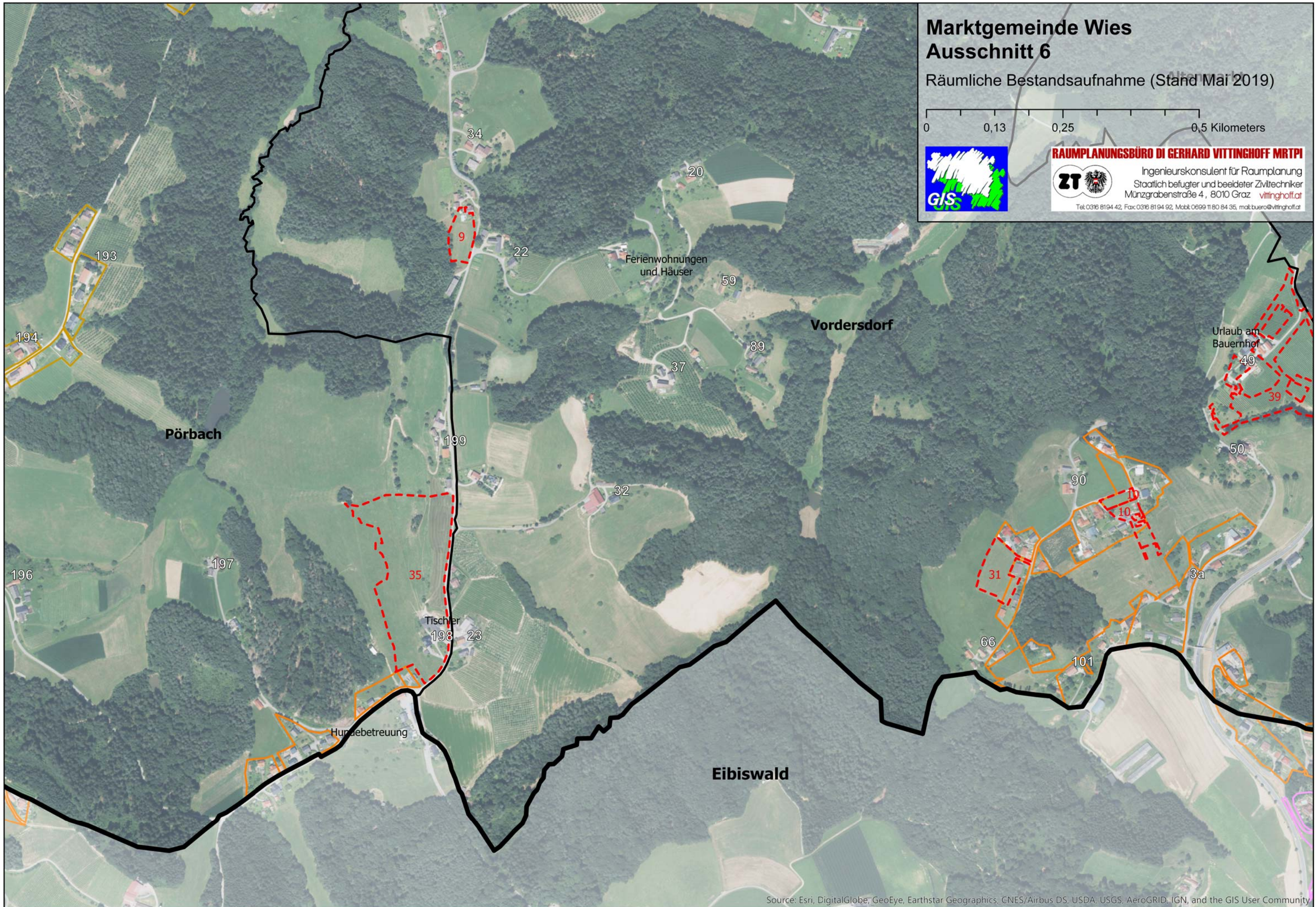
Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar (United States), CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS user community

Marktgemeinde Wies Ausschnitt 6

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
Ingenieurstudio für Raumplanung
Staatlich befugter und besideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mailbuero@vittinghoff.at



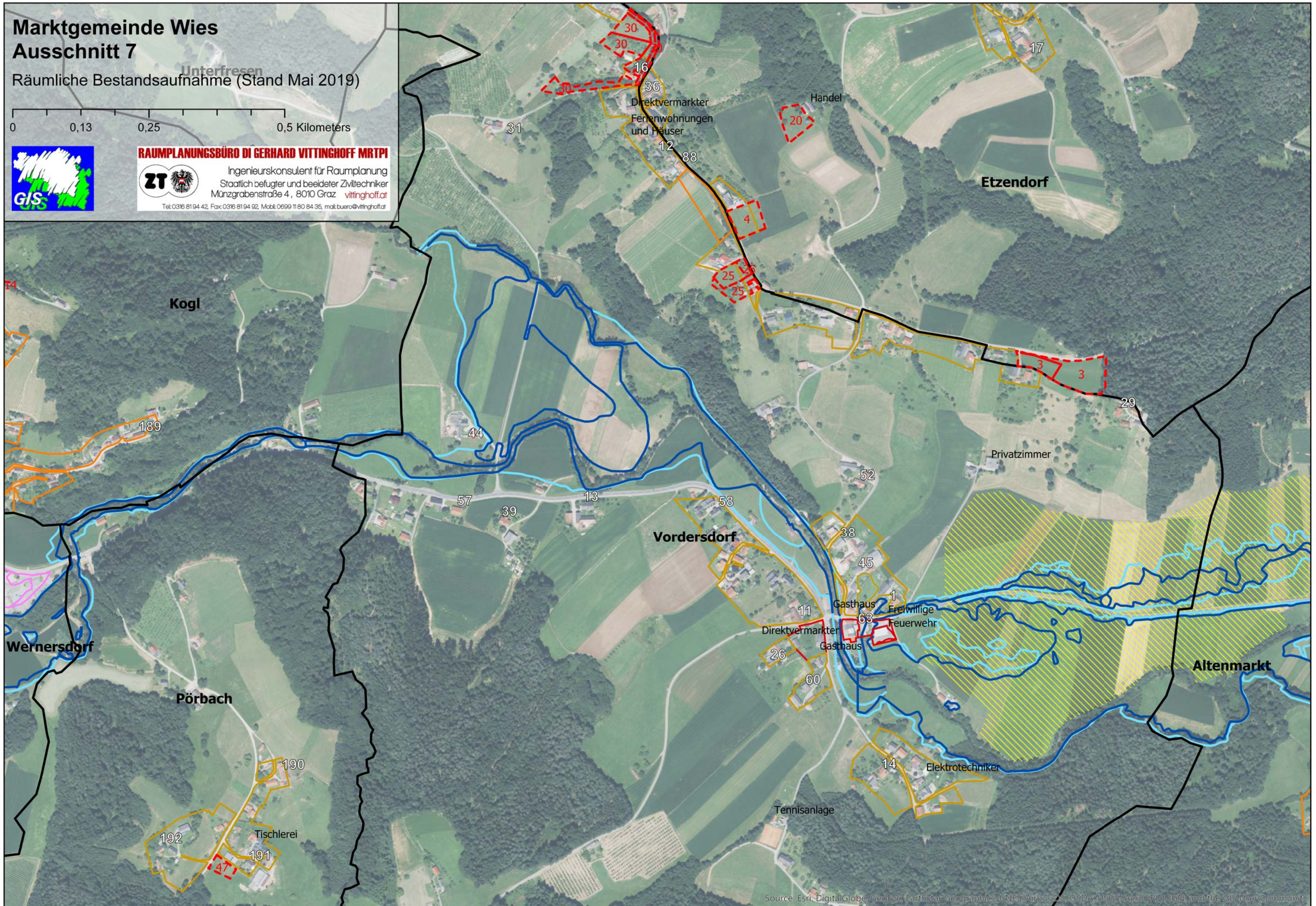
Marktgemeinde Wies Ausschnitt 7

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)

0 0,13 0,25 0,5 Kilometers

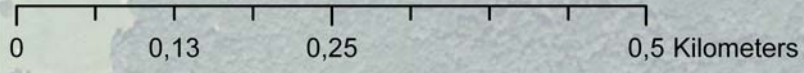


RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
Ingenieurbüro für Raumplanung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail.buero@vittinghoff.at

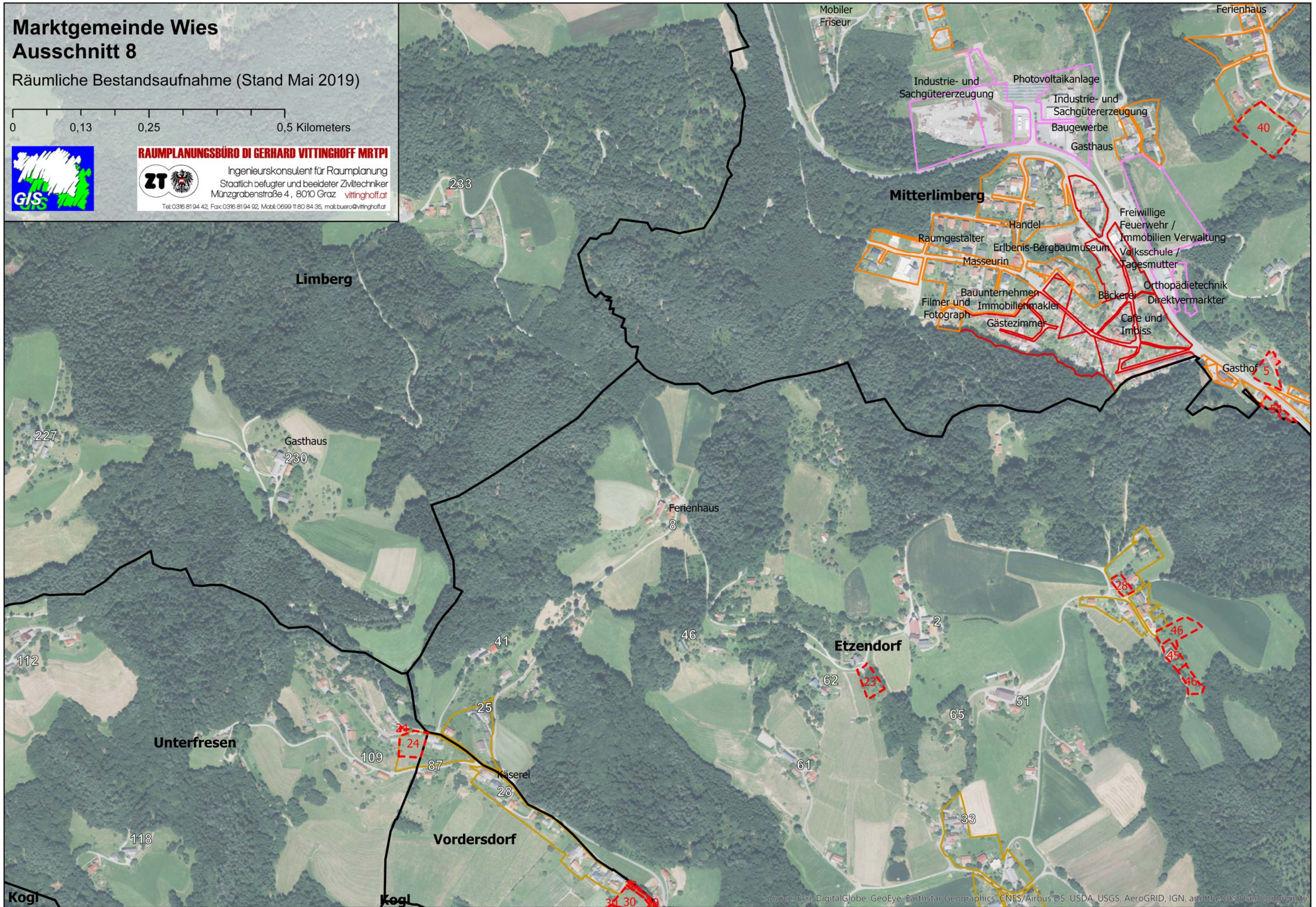


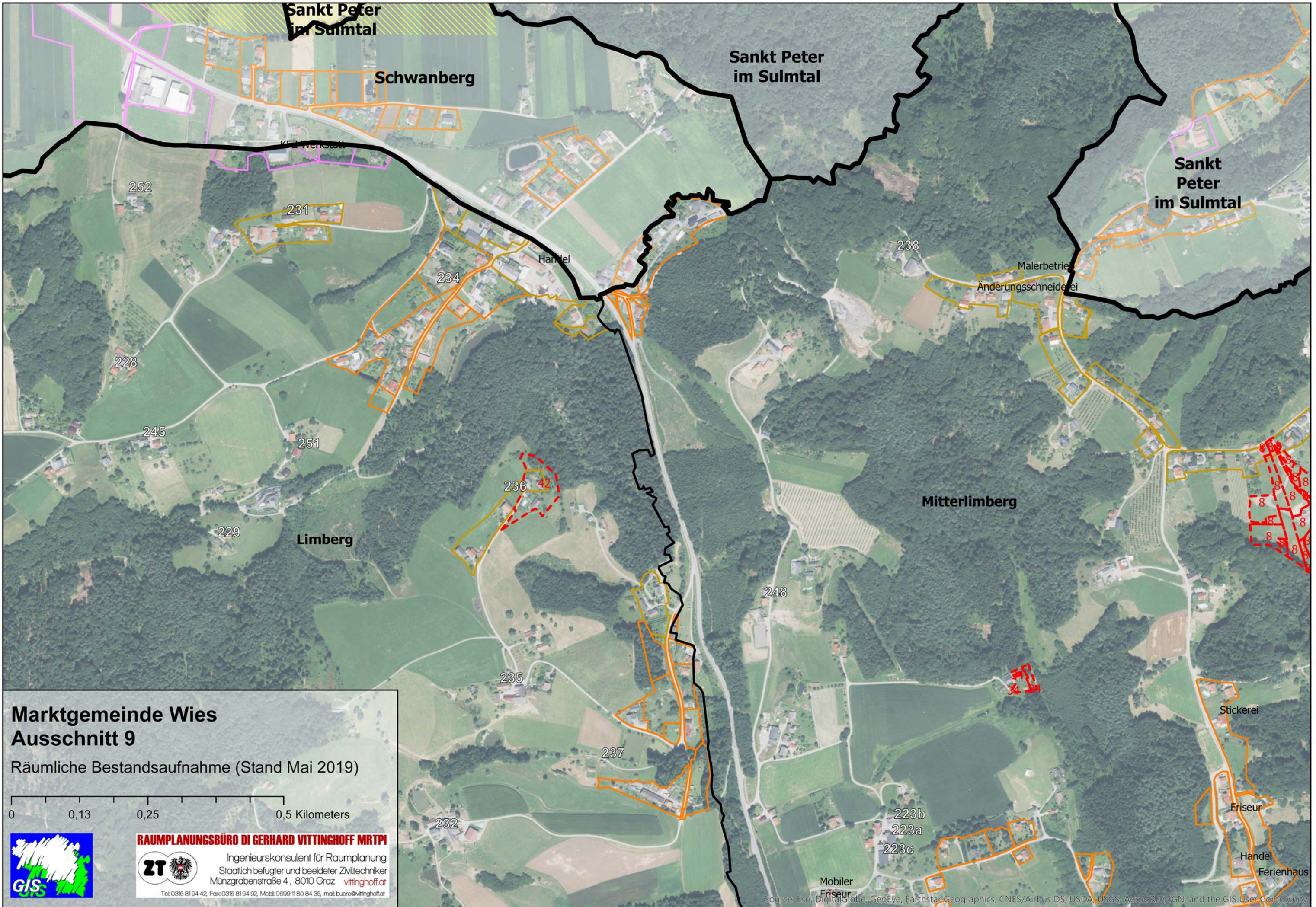
Marktgemeinde Wies Ausschnitt 8

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
Ingenieurbüro für Raumplanung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail.buero@vittinghoff.at





**Marktgemeinde Wies
Ausschnitt 9**

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)

0 0,13 0,25 0,5 Kilometers

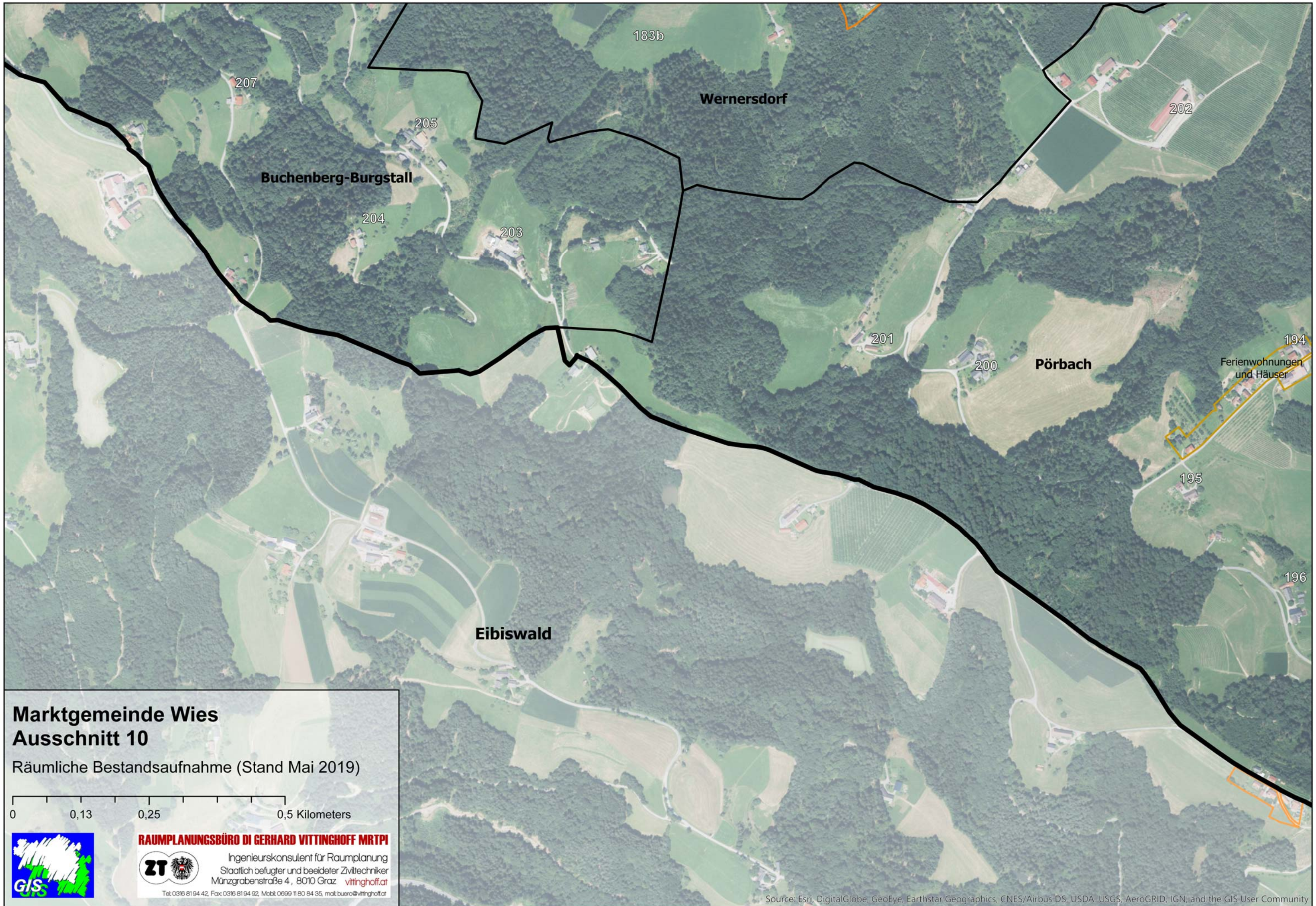


RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI



Ingenieurstudio für Raumplanung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail.buero@vittinghoff.at

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community



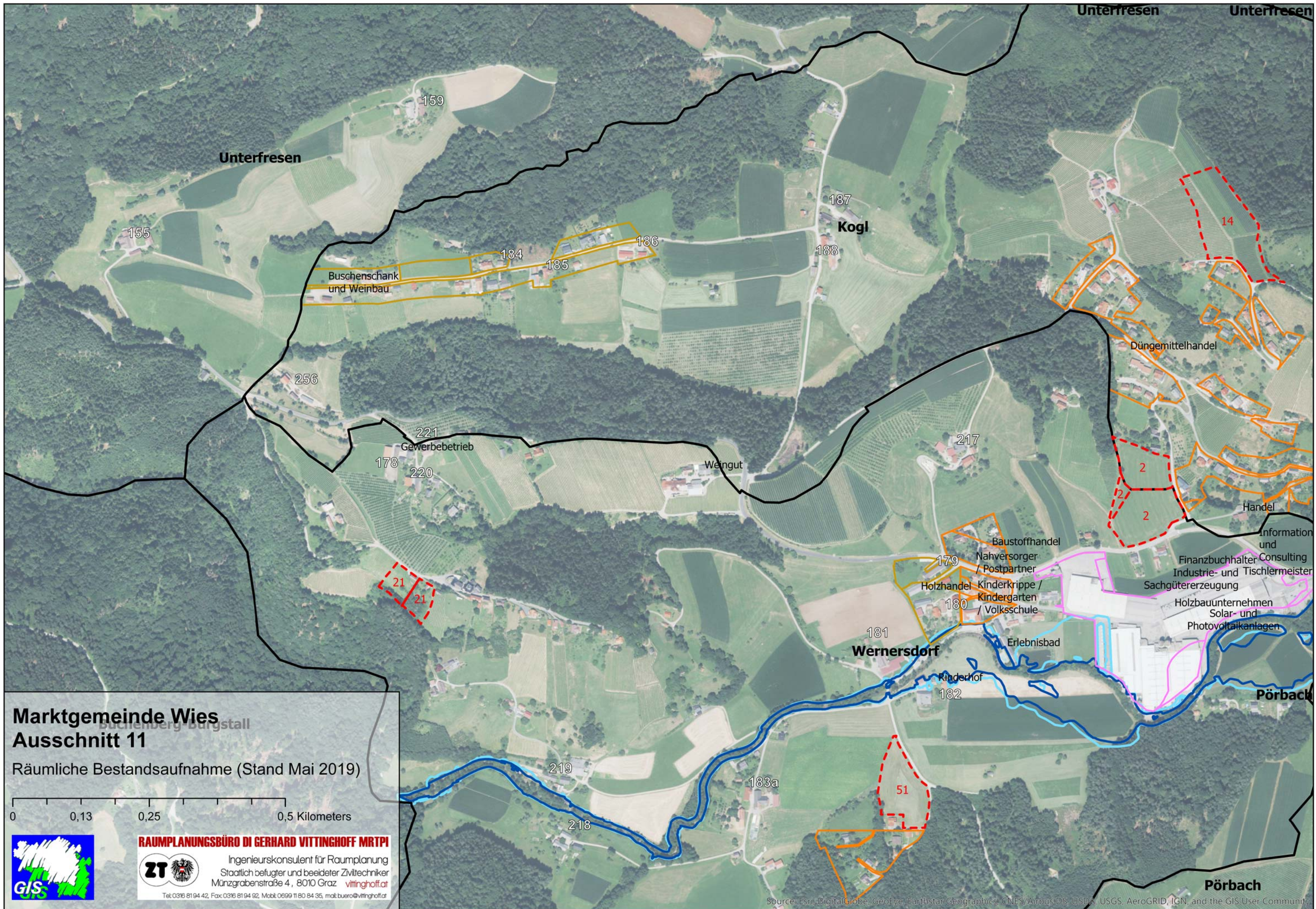
**Marktgemeinde Wies
Ausschnitt 10**

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)

0 0,13 0,25 0,5 Kilometers



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
Ingenieurstudio für Raumplanung
Staatlich befugter und beideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail: buero@vittinghoff.at



**Marktgemeinde Wies
Ausschnitt 11**

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)

0 0,13 0,25 0,5 Kilometers



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
 Ingenieurskonsulent für Raumplanung
 Staatlich befugter und beideter Ziviltechniker
 Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
 Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail.buero@vittinghoff.at

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

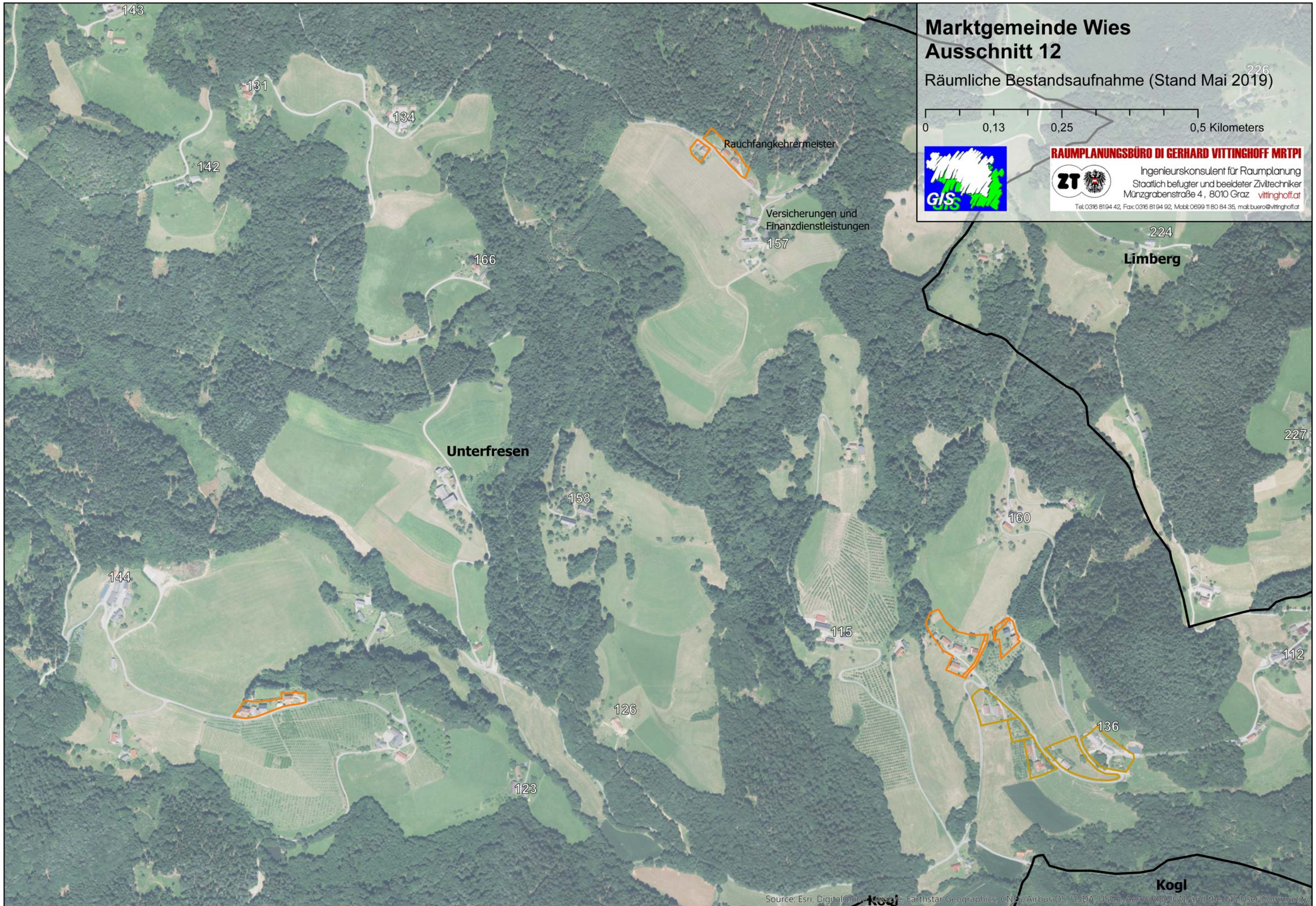
Marktgemeinde Wies Ausschnitt 12

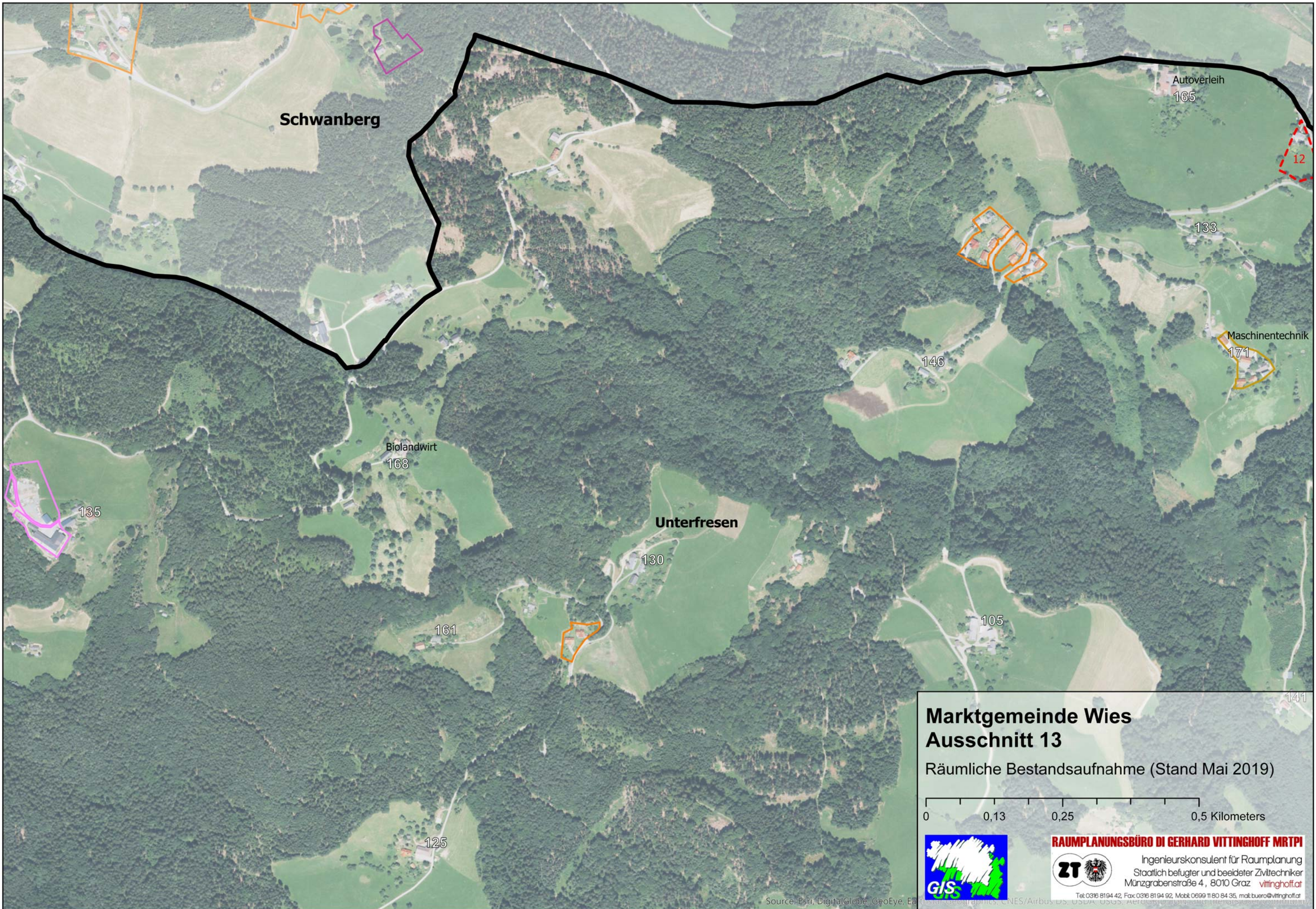
Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)

0 0,13 0,25 0,5 Kilometers



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
Ingenieurstudio für Raumplanung
Staatlich befugter und besideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mailbuero@vittinghoff.at





Schwanberg

Autoverleih
165

12

133

Maschinentechnik
171

146

Biolandwirt
168

Unterfresen

130

135

161

105

141

125

Marktgemeinde Wies Ausschnitt 13

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI

ZT

Ingenieurskonsulent für Raumplanung
Staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at

Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail.buero@vittinghoff.at

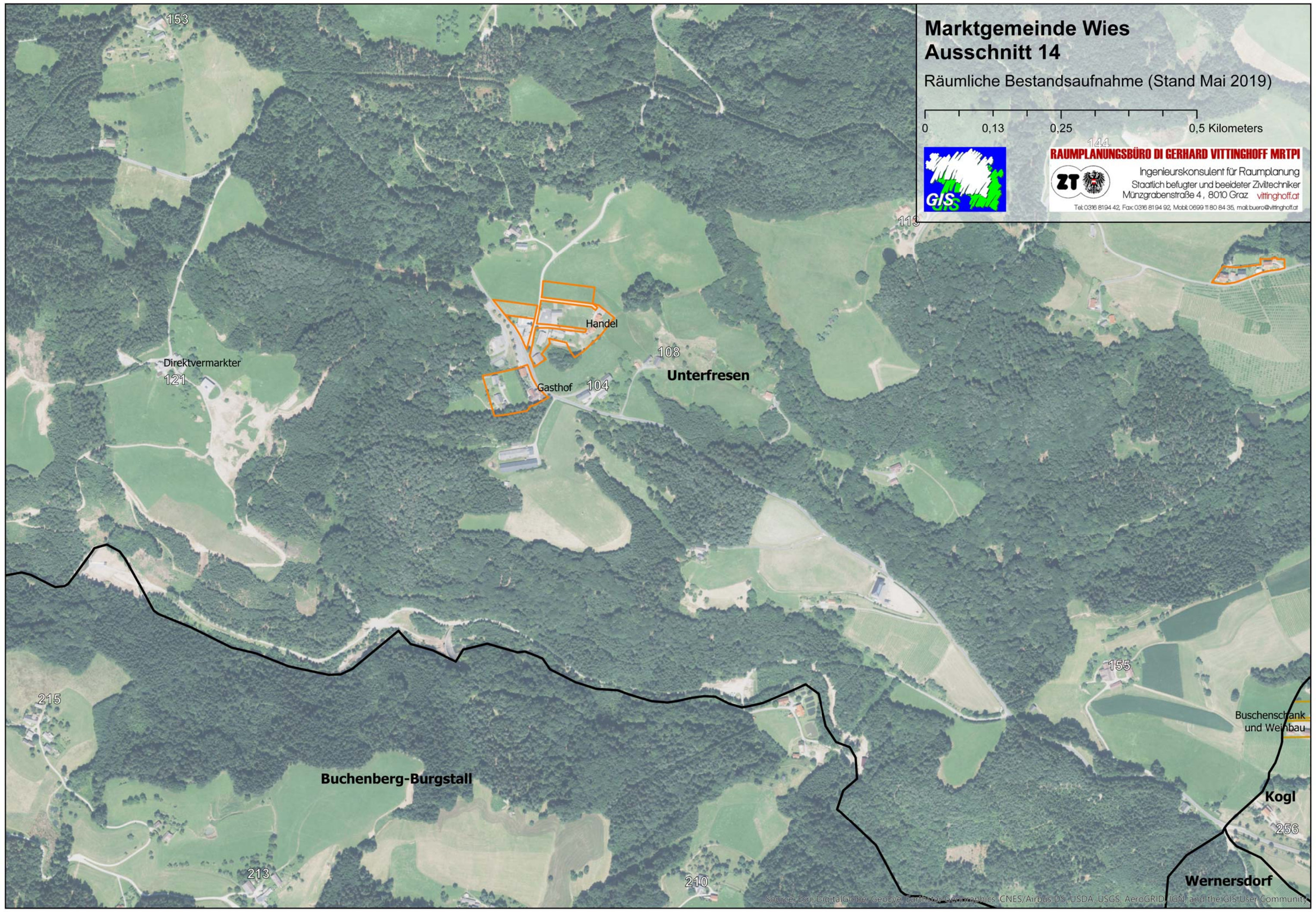
Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

Marktgemeinde Wies Ausschnitt 14

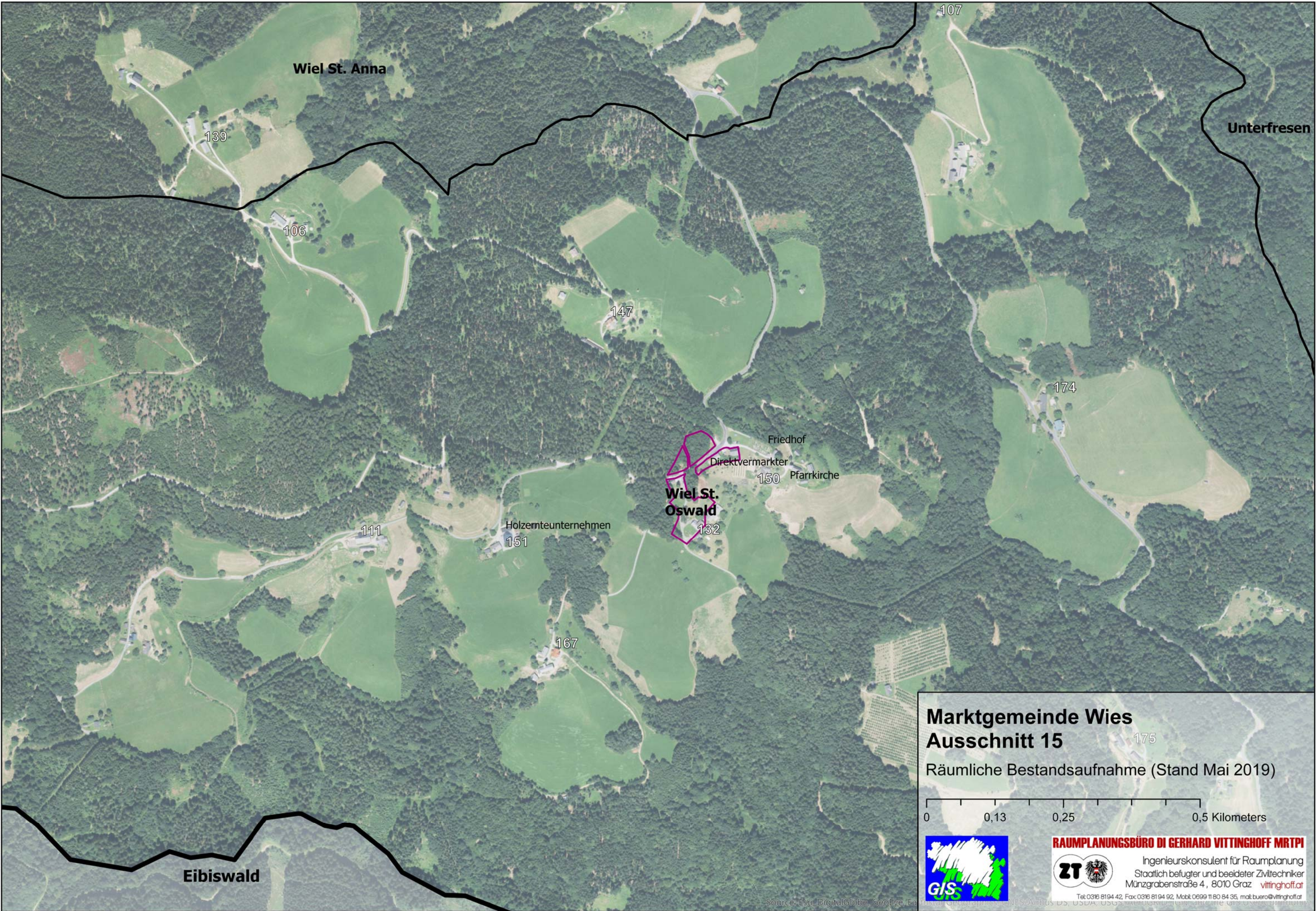
Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)



144
RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI
Ingenieurstudio für Raumplanung
Staatlich befugter und besideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at
Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mailbuero@vittinghoff.at



Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community



**Marktgemeinde Wies
Ausschnitt 15**

Räumliche Bestandsaufnahme (Stand Mai 2019)

0 0,13 0,25 0,5 Kilometers



RAUMPLANUNGSBÜRO DI GERHARD VITTINGHOFF MRTPI



Ingenieurstätigkeit für Raumplanung
Staatlich befugter und beideter Ziviltechniker
Münzgrabenstraße 4, 8010 Graz vittinghoff.at

Tel: 0316 8194 42, Fax: 0316 8194 92, Mobil: 0699 1180 84 35, mail.buero@vittinghoff.at

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar (IGN), GeoEye, IGN, Aerotech, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

Marktgemeinde Wies
Landwirte - Geruchsemissionen nach VRL

Nr.	Geruchszahl	Geruchsschwelle (fR=1,0)	Belästigungsbereich
	G	$S = 25 \cdot f_m \cdot f_R \cdot \sqrt{G}$	1/2 der Geruchsschwelle
1	15,20	97,47	48,73
2	31,89	141,18	70,59
3	250,00	395,28	197,64
3a	17,50	104,58	52,29
4	22,91	119,66	59,83
6	18,44	107,35	53,68
7	4,84	55,00	27,50
8	7,60	68,92	34,46
9	0,97	24,62	12,31
10	0,04	5,00	2,50
11	4,20	51,23	25,62
12	1,78	33,35	16,68
13	18,46	107,41	53,71
14	1,08	25,98	12,99
15	1,02	25,25	12,62
16	1,04	25,50	12,75
17	1,62	31,82	15,91
18	7,02	66,24	33,12
19	10,00	79,06	39,53
20	2,52	39,69	19,84
21	2,38	38,57	19,28
22	3,05	43,66	21,83
23	10,26	80,08	40,04
24	4,35	52,14	26,07
25	1,83	33,82	16,91
26	13,60	92,20	46,10
27	3,57	47,24	23,62
28	4,52	53,15	26,58
29	3,48	46,64	23,32
30	1,00	25,00	12,50
31	4,11	50,68	25,34
32	6,34	62,95	31,47
33	1,84	33,91	16,96
34	1,14	26,69	13,35
35	2,34	38,24	19,12
36	9,11	75,46	37,73
37	0,11	8,29	4,15
38	1,62	31,82	15,91
39	1,51	30,72	15,36
40	3,63	47,63	23,82
41	1,34	28,94	14,47
42	3,06	43,73	21,87
43	1,01	25,12	12,56
44	3,42	46,23	23,12
45	11,20	83,67	41,83
46	1,25	27,95	13,98

Nr.	Geruchszahl	Geruchsschwelle (fR=1,0)	Belästigungsbereich
	G	$S = 25 \cdot f_m \cdot f_R \cdot \sqrt{G}$	1/2 der Geruchsschwelle
47	1,59	31,52	15,76
48	7,26	67,36	33,68
49	2,30	37,91	18,96
50	1,92	34,64	17,32
51	12,96	90,00	45,00
52	5,64	59,37	29,69
53	1,31	28,61	14,31
54	0,58	19,04	9,52
55	0,36	15,00	7,50
56	2,55	39,92	19,96
57	1,80	33,54	16,77
58	0,90	23,72	11,86
59	0,90	23,72	11,86
60	1,80	33,54	16,77
61	0,90	23,72	11,86
62	0,90	23,72	11,86
63	2,05	35,79	17,90
65	0,36	15,00	7,50
66	1,08	25,98	12,99
68	0,36	15,00	7,50
69	0,90	23,72	11,86
70	0,30	13,69	6,85
71	0,36	15,00	7,50
72	1,80	33,54	16,77
73	0,36	15,00	7,50
75	2,88	42,43	21,21
76	0,90	23,72	11,86
77	0,36	15,00	7,50
78	0,36	15,00	7,50
80	0,72	21,21	10,61
81	0,46	16,96	8,48
82	0,82	22,64	11,32
83	0,02	3,54	1,77
84	0,36	15,00	7,50
86	0,72	21,21	10,61
87	0,50	17,68	8,84
88	0,50	17,68	8,84
89	0,50	17,68	8,84
90	1,60	31,62	15,81
91	2,70	41,08	20,54
92	1,00	25,00	12,50
93	0,50	17,68	8,84
94	0,25	12,50	6,25
95	0,50	17,68	8,84
97	6,00	61,24	30,62
98	12,00	86,60	43,30

Nr.	Geruchszahl	Geruchsschwelle (fR=1,0)	Belästigungsbereich
	G	$S = 25 \cdot f_m \cdot f_R \cdot \sqrt{G}$	1/2 der Geruchsschwelle
100	6,00	61,24	30,62
101	0,51	17,85	8,93
102	0,34	14,58	7,29
104	206,10	358,90	179,45
105	11,25	83,85	41,93
106	4,25	51,54	25,77
107	5,25	57,28	28,64
108	1,75	33,07	16,54
109	0,00	0,00	0,00
110	1,00	25,00	12,50
111	3,50	46,77	23,39
112	4,25	51,54	25,77
113	0,00	0,00	0,00
114	11,25	83,85	41,93
115	2,50	39,53	19,76
116	3,25	45,07	22,53
117	5,25	57,28	28,64
118	1,00	25,00	12,50
119	6,00	61,24	30,62
120	2,00	35,36	17,68
121	9,75	78,06	39,03
122	4,50	53,03	26,52
123	1,25	27,95	13,98
124	0,00	0,00	0,00
125	7,00	66,14	33,07
126	1,00	25,00	12,50
127	1,50	30,62	15,31
128	3,75	48,41	24,21
129	12,00	86,60	43,30
130	7,25	67,31	33,66
131	0,00	0,00	0,00
132	4,49	52,97	26,49
133	2,00	35,36	17,68
134	7,25	67,31	33,66
135	0,00	0,00	0,00
136	4,75	54,49	27,24
137	4,50	53,03	26,52
138	1,00	25,00	12,50
139	1,50	30,62	15,31
140	5,25	57,28	28,64
141	0,50	17,68	8,84
142	0,25	12,50	6,25
143	2,00	35,36	17,68
144	9,25	76,03	38,02
145	0,00	0,00	0,00
146	3,75	48,41	24,21

Nr.	Geruchszahl	Geruchsschwelle (fR=1,0)	Belästigungsbereich
	G	$S = 25 \cdot f_m \cdot f_R \cdot \sqrt{G}$	1/2 der Geruchsschwelle
147	3,50	46,77	23,39
148	4,25	51,54	25,77
149	2,75	41,46	20,73
150	1,38	29,37	14,68
151	2,00	35,36	17,68
152	3,75	48,41	24,21
153	2,50	39,53	19,76
154	1,50	30,62	15,31
155	14,25	94,37	47,19
156	4,00	50,00	25,00
157	15,25	97,63	48,81
158	3,00	43,30	21,65
159	6,75	64,95	32,48
160	0,75	21,65	10,83
161	0,00	0,00	0,00
162	3,25	45,07	22,53
163	1,00	25,00	12,50
164	3,00	43,30	21,65
165	8,75	73,95	36,98
166	0,75	21,65	10,83
167	5,50	58,63	29,32
168	0,00	0,00	0,00
169	0,00	0,00	0,00
170	5,00	55,90	27,95
171	3,50	46,77	23,39
173	0,50	17,68	8,84
174	0,00	0,00	0,00
175	0,68	20,62	10,31
176	0,00	0,00	0,00
177	0,00	0,00	0,00
178	2,04	35,71	17,85
179	22,68	119,06	59,53
180	5,25	57,28	28,64
181	27,00	129,90	64,95
182	4,50	53,03	26,52
183a	15,80	99,37	49,69
183b	55,07	185,52	92,76
184	0,15	9,68	4,84
185	1,80	33,54	16,77
186	1,70	32,60	16,30
187	0,00	0,00	0,00
188	0,05	5,59	2,80
189	0,50	17,68	8,84
190	1,97	35,09	17,54
191	29,50	135,78	67,89
192	1,26	28,06	14,03

Nr.	Geruchszahl	Geruchsschwelle (fR=1,0)	Belästigungsbereich
	G	$S = 25 \cdot f_m \cdot f_R \cdot \sqrt{G}$	1/2 der Geruchsschwelle
193	1,43	29,90	14,95
194	4,48	52,92	26,46
195	2,24	37,42	18,71
196	3,13	44,23	22,11
197	1,80	33,54	16,77
198	5,10	56,46	28,23
199	0,00	0,00	0,00
200	4,50	53,03	26,52
201	0,00	0,00	0,00
202	398,00	498,75	249,37
203	0,00	0,00	0,00
204	0,00	0,00	0,00
205	1,29	28,39	14,20
206	0,00	0,00	0,00
207	0,37	15,21	7,60
208	0,00	0,00	0,00
209	1,17	27,04	13,52
210	0,00	0,00	0,00
211	0,00	0,00	0,00
212	7,08	66,52	33,26
213	4,64	53,85	26,93
214	0,77	21,94	10,97
215	0,00	0,00	0,00
216	2,70	41,08	20,54
217	16,59	101,83	50,91
218	0,00	0,00	0,00
219	0,00	0,00	0,00
220	0,00	0,00	0,00
221	0,00	0,00	0,00
222	210,00	362,28	181,14
223a	62,60	197,80	98,90
223b	15,36	97,98	48,99
223c	16,00	100,00	50,00
224	1,36	29,15	14,58
225	1,53	30,92	15,46
226	0,51	17,85	8,93
227	1,70	32,60	16,30
228	2,55	39,92	19,96
229	3,16	44,44	22,22
230	3,57	47,24	23,62
231	4,10	50,62	25,31
232	8,50	72,89	36,44
233	0,35	14,79	7,40
234	0,97	24,62	12,31
235	5,27	57,39	28,70
236	0,20	11,18	5,59

Nr.	Geruchszahl	Geruchsschwelle (fR=1,0)	Belästigungsbereich
	G	$S = 25 \cdot f_m \cdot f_R \cdot \sqrt{G}$	1/2 der Geruchsschwelle
237	0,25	12,50	6,25
238	4,25	51,54	25,77
241	0,25	12,50	6,25
242	0,70	20,92	10,46
243	7,50	68,47	34,23
244	0,50	17,68	8,84
245	5,33	57,72	28,86
246	0,70	20,92	10,46
248	1,70	32,60	16,30
249	0,00	0,00	0,00
251	2,20	37,08	18,54
252	0,08	7,07	3,54
253	5,11	56,51	28,26
254	1,80	33,54	16,77
255	0,04	5,00	2,50
256	4,68	54,08	27,04
258	54,23	184,10	92,05

Anhang 2: Strategische Umweltprüfung

Prüfung nach Ausschlusskriterien:**Änderungsbereich Nr. 1**

	Aug	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone für Reitsport wird in Richtung Westen erweitert. Durch die Festlegung einer entsprechenden Entwicklungsgrenze wird die Landwirtschaftliche Vorrangzone nicht beeinträchtigt. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 2

	Aug	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Landwirtschaftsfunktion wird in Richtung Norden erweitert. Durch die Festlegung einer entsprechenden Entwicklungsgrenze wird die Landwirtschaftliche Vorrangzone nicht beeinträchtigt. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 3

	Aug	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Landwirtschaftsfunktion wird in Richtung Norden erweitert. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes. Es handelt sich hierbei um die Absicherung einer bestehenden betrieblichen Tätigkeit.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 4

	Wies Markt	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Zentrumsfunktion wird in Richtung Norden erweitert. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 7

	Altenmarkt	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Rücknahme von Entwicklungspotenzialen – Ausgleich zu den Erweiterungen von Potenzialflächen im Siedlungsbereich. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Da der Grünlandanteil in der Gemeinde erhöht wird, sind positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 8

	Wies	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone der Sport- und Freizeitanlage wird in Richtung Norden erweitert. Durch die Festlegung einer entsprechenden Entwicklungsgrenze wird der Waldbestand vor Beeinträchtigungen geschützt. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 9

	Altenmarkt	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohnfunktion wird in Richtung Osten erweitert. • Es handelt sich um ein geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 10

	Altenmarkt	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohnfunktion wird in Richtung Westen erweitert. • Es handelt sich um ein geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 13

	Altenmarkt	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohn- bzw. Gewerbefunktion wird in Richtung Süden erweitert. • Der südliche Bachlauf wird durch die Festlegung einer entsprechenden Entwicklungsgrenze nicht beeinträchtigt. • Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 15

	Aug	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone für Nutzungen der kommunalen Entsorgungsinfrastruktur werden erweitert. Der Änderungsbereich liegt im HQ₃₀/HQ₁₀₀. Die wasserrechtliche Bewilligung wird bis zum Endbeschluss aufliegen und damit die Rechtmäßigkeit der Festlegung hergestellt. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes. Es bestehen keine Konflikte zu anderen Nutzungen.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 16

	Altenmarkt	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone für Erwerbsgärtnerei wird in Richtung Norden erweitert. Durch die Festlegung wird der Bestand in die Eignungszone aufgenommen und damit weiter abgesichert. Es sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 18

	Vordersdorf	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Wohnfunktion wird in Richtung Süden erweitert. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 21

	Gaißeregg	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Wohnfunktion wird in Richtung Westen erweitert. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 22

	Buchegg	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Landwirtschaftliche Funktion wird in Richtung Süden erweitert. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 23

	Mitterlimberg/Eichegg	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Landwirtschaftliche Funktion wird erweitert. Das Ziel ist die weitere Stärkung und Sicherung der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Siedlungsbereich. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 24

	Mitterlimberg/ an der B76	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Wohnfunktion wird in Richtung Süden erweitert. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 25

	Mitterlimberg/ an der B76	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Wohnfunktion wird in Richtung Norden erweitert. Das Ziel ist die weitere Stärkung und Sicherung der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Siedlungsbereich. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Erweiterung richtet sich am Bestand aus.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 26

	Mitterlimberg	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Rücknahme von Entwicklungspotenzialen – Es soll das Zusammenwachsen der beiden Siedlungsbereiche Steyeregg und Kreuzberg verhindert werden. Zusätzlich wird ein Grünzug festgelegt, der die Aufrechterhaltung der naturräumlichen Ausstattung weiter absichert. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Da der Grünlandanteil in der Gemeinde erhöht wird, sind positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 27

	Limberg	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme von Entwicklungspotenzialen – Gebiet ist für eine Weiterentwicklung aufgrund der Hochwassergefährdung nicht geeignet. • Im Zuge der gegenständlichen Rückführung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Da der Grünlandanteil in der Gemeinde erhöht wird, sind positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 28

	Pörbach	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohnfunktion wird in Richtung Westen erweitert. • Zum Tierhaltungsbetrieb wird ein ausreichender Abstand eingehalten und damit gegenseitige Beeinträchtigungen vermieden. • Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 29

	Kogl	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohnfunktion wird in Richtung Westen erweitert, um die Siedlungsstruktur im festgelegten Siedlungsschwerpunkt Wernersdorf/Kogl zu stärken. • Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 30

	Kogl	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Wohnfunktion wird in Richtung Westen erweitert, um die Siedlungsstruktur im festgelegten Siedlungsschwerpunkt Wernersdorf/Kogl zu stärken. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 31

	Wernersdorf/Wegl	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Rücknahme von Entwicklungspotenzialen – Als Ausgleich zu Erweiterungen vorrangig im Siedlungsschwerpunkt Wernersdorf. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung. Da der Grünlandanteil in der Gemeinde erhöht wird, sind positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 32

	Unterfresen/Gregor Siedlung	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Rücknahme von Entwicklungspotenzialen – Als Ausgleich zu Erweiterungen vorrangig in Siedlungsschwerpunkten der Marktgemeinde. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung. Da der Grünlandanteil in der Gemeinde erhöht wird, sind positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 33

	Etzendorf	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Funktion Landwirtschaft wird in Richtung Süden erweitert. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 34

	Etzendorf	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Funktion Landwirtschaft wird in Richtung Westen erweitert. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 35

	Limberg	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Funktion Landwirtschaft wird in Richtung Süden erweitert. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert		
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 36

	Diverse Bereiche	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Rücknahme von Entwicklungspotenzialen in mehreren Siedlungsbereichen – Aufgrund einer Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes und gänzlichen Neubewertung der Siedlungsentwicklung in der fusionierten Marktgemeinde Wies werden vereinzelt Potenziale rückgeführt. Im Zuge der gegenständlichen Rückführungen werden die Eigenart und der Charakter der betroffenen Gebiete nicht verändert. Da der Grünlandanteil in der Gemeinde erhöht wird, sind positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 37

	Vordersdorf	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Eignungszone für die Kompostieranlage wird in Richtung Osten erweitert. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Es ist kein zusätzlicher Waldbestand von der Erweiterung betroffen. Die Festlegung bedeutet die Fortführung des Bestandes in Orientierung am tatsächlichen Ausmaß der Nutzung.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Änderungsbereich Nr. 39

	Altenmarkt	trifft zu	Beurteilung:
1	geringfügige Änderung / kleinräumige Erweiterung		<ul style="list-style-type: none"> Die Wohnfunktion wird erweitert. Im Zuge der gegenständlichen Änderung werden die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht verändert. Der Bereich ist beidseitig von der bestehenden Wohnfunktion begrenzt. Die Festlegung bedeutet somit deutlich die Fortführung des Bestandes.
2	Umweltprüfung bzw. UEP auf höherer Ebene durchgeführt		
3	Eigenart und Charakter des Gebietes nicht verändert	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt		

Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP):

Änderungsbereich 5 (siehe dazu den Differenzplan zum EP)

A) Lage und Beschreibung

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich nördlich im unmittelbaren Nahbereich des Zentrums Wies. Es wird das die Erholungsfunktion in einem Ausmaß von ca. 1,8 ha erweitert, um für ausreichend Erholungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet zu sorgen.

B) UEP Themencluster

- Mensch/Gesundheit

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Der Änderungsbereich liegt nicht im Nahbereich einer höherrangigen Landesstraße. Nutzungen mit hoher Immissionswirkung (z.B. Industrienutzungen), welche sich auf die Gesundheit auswirken könnten, sind im Nahbereich nicht vorhanden.</p> <p>Im Siedlungsbereich sind keine Tierhaltungsbetriebe ansässig. Das Gebiet befindet sich nicht im Einflussbereich (Geruchsschwelle und Belästigungsbereich) von Intensiv-Tierhaltungsbetrieben, wodurch keine Beeinträchtigung der Erholungsqualität gegeben ist.</p> <p>Im Gebiet herrschen keine klimatischen Besonderheiten oder Belastungen für die Luftqualität vor, die gesundheitliche Folgeerscheinungen mit sich bringen würden.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es sind weder für das Planungsgebiet noch durch die geplante Änderung Beeinträchtigungen durch Lärm oder Geruchsimmissionen usw. gegeben, die eine Verschlechterung bedeuten würden. Somit wird die Gesundheit der Bevölkerung nicht beeinträchtigt.</p>
	X			

- Mensch/Nutzungen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Es befinden sich keine Intensiv-Tierhaltungsbetriebe im Nahbereich. Es kommt daher zu keiner Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch heranrückendes Bauland. Ferner liegt der Bereich fernab einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.</p> <p>Im Norden grenzt Waldbestand direkt an den Änderungsbereich an.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es wird nicht erwartet, dass die Änderung gegenseitige Beeinträchtigungen in der Land- und Forstwirtschaft hervorruft. Durch die Festlegung einer entsprechenden Entwicklungsgrenze werden gegenseitige Beeinträchtigungen zum Waldbestand hintangehalten. Da es im Nahbereich keine weiteren intensiven Nutzungen hinsichtlich Emissionen gibt, sind Verschlechterungen in dieser Hinsicht nicht zu erwarten.</p>
	X			

- Landschaft/Erholung

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Im Änderungsbereich sind weder Bodenfundstätten noch denkmalgeschützte Objekte vorhanden.</p> <p>Ebenfalls sind im Nahbereich keine Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen (z.B. Radwege, Wanderwege usw.)</p> <p>Der Bereich befindet sich auf einer Anhöhe und damit in einer exponierten Lage. Vom Talraum ist das Gebiet daher gut einsehbar und daher von Teilen der Hauptsiedlungsbereiche der Marktgemeinde gut einsehbar ist. Es bestehen eindeutige Blickbeziehungen.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Da durch die Änderung die Erholungsfunktion explizit gestärkt wird, sind keine Verschlechterungen in dieser Hinsicht gegeben. In Bezug auf das Landschaftsbild sind jedoch aufgrund der exponierten, erhöhten Lage klare Konsequenzen durch eine Entwicklung des Gebietes gegeben. Zur Minimierung der Beeinträchtigung wird für den ggst. Bereich ein Bebauungsplan festgelegt. Somit kann über die Festlegung von Bebauungsgrundlagen eine möglichst hohe Verträglichkeit im Hinblick auf das Landschaftsbild erreicht werden. Aus genannten Gründen bedeutet die Änderung für diesen Themencluster insgesamt eine Verschlechterung.</p>
		✘		

- Naturraum/Ökologie

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>In der Marktgemeinde Wies sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich befinden sich in der Marktgemeinde mehrere Biotop. Der Änderungsbereich selbst liegt fernab der genannten Gebiete.</p> <p>Für das Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Waldbestand im unmittelbaren Nahbereich zum Änderungsbereich wird den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) stellt grundsätzlich die Leitfunktion des Waldbestandes in der Marktgemeinde dar.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Der Änderungsbereich liegt nicht im Wirkungsbereich der Alpenkonvention und hat keine Auswirkungen auf die Europaschutzgebiete oder Biotop. Es werden daher keine Verschlechterungen für den Naturraum und ökologische Funktionen erwartet.</p>
	✔			

• Ressourcen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Die Marktgemeinde Wies fällt nicht unter die Bestimmungen von Grundwasserschongebieten.</p> <p>Es sind weder Gefährdungen durch Hochwässer oder Wildbäche noch sonstige Naturgefahren oder geologische Risiken gegeben.</p> <p>Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gem. aktuellem Auszug aus der Verdachtsflächendatenbank Land Stmk im Änderungsbereich vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es sind für den Themencluster Ressourcen, wie in der Bestandserhebung dargelegt, keine Verschlechterungen zu erwarten.</p>
	X			

C) Zusammenfassung

Sachbereich	Keine Veränderung / Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung
Mensch / Gesundheit	X		
Mensch / Nutzung	X		
Landschaft / Erholung		X	
Naturraum / Ökologie	X		
Ressourcen	X		

Durch die Erstellung eines Bebauungsplanes, in dem auf die Gegebenheiten des Landschaftsraumes und Ortsbildes eingegangen wird, soll für eine größtmögliche Einbindung des Gebietes in das Orts- und Landschaftsbild gesorgt werden. Es werden darin Vorgaben in Bezug auf Gebäudehöhen, einheitliche Dachgestaltung usw. getroffen. Damit werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert und eine räumlich-visuelle Einheit des Siedlungsgefüges sichergestellt.

Änderungsbereich 6 (siehe dazu den Differenzplan zum EP)

A) Lage und Beschreibung

Das Gebiet befindet sich Siedlungsschwerpunkt Zentrum/Altenmarkt im nördlichen Anschluss an den Bestand. Die Wohnfunktion wird in Richtung Norden in einem Ausmaß von ca. 1,2 ha erweitert. Geplant sind Bebauungen mit Einfamilienhäusern sowie die Errichtung eines Pflegewohnheimes.

B) UEP Themencluster

- Mensch/Gesundheit

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Der Änderungsbereich liegt südlich, jedoch nicht im unmittelbaren Nahbereich einer höherrangigen Landesstraße. Das Gebiet zwischen Änderungsbereich und Landesstraße ist bebaut. Nutzungen mit hoher Immissionswirkung (z.B. Industrienutzungen), welche sich auf die Gesundheit auswirken könnten, sind im Nahbereich nicht vorhanden.</p> <p>Im Siedlungsbereich sind keine Tierhaltungsbetriebe ansässig. Das Gebiet befindet sich nicht im Einflussbereich (Geruchsschwelle und Belästigungsbereich) von Intensiv-Tierhaltungsbetrieben, wodurch keine Beeinträchtigung der Wohnqualität gegeben ist.</p> <p>Im Gebiet herrschen keine klimatischen Besonderheiten oder Belastungen für die Luftqualität vor, die gesundheitliche Folgeerscheinungen mit sich bringen würden.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Durch die Landesstraße werden aufgrund des Abstandes sowie der vorhandenen Bebauungsstrukturen, welche Ausbreitungshindernisse für den Straßenlärm darstellen, keine Beeinträchtigungen erwartet. Wie in der Bestandsaufnahme ersichtlich, sind auch sonst keine Verschlechterungen für die Gesundheit der Bevölkerung durch die Änderung gegeben.
	X			

- Mensch/Nutzungen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Es befinden sich keine Intensiv-Tierhaltungsbetriebe im Nahbereich. Es kommt daher zu keiner Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch heranrückendes Bauland. Ferner liegt der Bereich fernab einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.</p> <p>Der Änderungsbereich betrifft im östlichen Teil unmittelbar Waldbestand.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Für die Ausübung der forstwirtschaftlichen Tätigkeit insgesamt sind durch die Änderung keine Verschlechterungen gegeben. Da es im Nahbereich keine weiteren intensiven Nutzungen hinsichtlich Emissionen gibt, sind Verschlechterungen in dieser Hinsicht nicht zu erwarten.
	X			

• Landschaft/Erholung

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Im Änderungsbereich sind weder Bodenfundstätten noch denkmalgeschützte Objekte vorhanden.</p> <p>Ebenfalls sind im Nahbereich keine Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen (z.B. Radwege, Wanderwege usw.)</p> <p>Der Bereich befindet sich auf einer am südlichen Rand des Talraumes der Weißen Sulm und damit in einem leicht erhöhten Bereich im Vergleich zur Talboden.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es bestehen höchstens von weiter entfernten, erhöhten Standorten klarere Sichtbeziehungen zum Änderungsbereich. Von Osten her wirkt der Waldbestand als Blickhindernis. Der Bereich schließt direkt an eine größere Siedlungsstruktur an. Nachdem die Bebauung im Wesentlichen eine Fortführung des Baubestandes bedeutet, wird das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt. Eine Verschlechterung für diesen Themencluster ist nicht gegeben.</p>
	X			

• Naturraum/Ökologie

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>In der Marktgemeinde Wies sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich befinden sich in der Marktgemeinde mehrere Biotop. Der Änderungsbereich selbst liegt fernab der genannten Gebiete.</p> <p>Für das Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Waldbestand, der im Änderungsbereich vorhanden ist, wird den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) stellt grundsätzlich die Leitfunktion des Waldbestandes in der Marktgemeinde dar.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Nachdem die Änderung auch einen Bereich mit Waldbestand (ca. 1 ha) betrifft, sind Auswirkungen auf den Naturraum klar gegeben. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Europaschutzgebiete oder Biotop. Es kommt insgesamt daher zu einer Verschlechterung für die naturräumliche Ausstattung im Gemeindegebiet.</p>
		X		

- Ressourcen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Die Marktgemeinde Wies fällt nicht unter die Bestimmungen von Grundwasserschongebieten.</p> <p>Es sind weder Gefährdungen durch Hochwässer oder Wildbäche noch sonstige Naturgefahren oder geologische Risiken gegeben.</p> <p>Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gem. aktuellem Auszug aus der Verdachtsflächendatenbank Land Stmk im Änderungsbereich vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es sind für den Themencluster Ressourcen, wie in der Bestandserhebung dargelegt, keine Verschlechterungen zu erwarten.
	X			

C) Zusammenfassung

Sachbereich	Keine Veränderung / Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung
Mensch / Gesundheit	X		
Mensch / Nutzung	X		
Landschaft / Erholung	X		
Naturraum / Ökologie		X	
Ressourcen	X		

Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wies weist insgesamt einen hohen Waldanteil auf. Auch das Gebiet rund um den Markt bzw. den Siedlungsschwerpunkt Zentrum/Altenmarkt wird von ausreichend Waldflächen umgeben. Die Änderung betrifft vorrangig nur den lokalen, kleinräumigen Waldbestand. Zusätzlich zählt das ggst. Waldstück zu den Wäldern, in welchen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Durch die nach wie vor beträchtlichen Waldflächen sind Umweltauswirkungen auf die Waldausstattung im Gemeindegebiet insgesamt nicht gegeben.

Änderungsbereich 11 (siehe dazu den Differenzplan zum EP)

A) Lage und Beschreibung

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich am Kreuzungspunkt der der B76 und L605 nördlich der Zierler Siedlung. Es wird ein Gebiet für die bauliche Entwicklung Industrie- und Gewerbe im Ausmaß von ca. 0,6 ha festgelegt. Damit soll die Gewerbefunktion in der Marktgemeinde weiter gestärkt werden.

B) UEP Themencluster

- Mensch/Gesundheit

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Der Änderungsbereich liegt unmittelbar an der Kreuzung der B76 und L605. Nutzungen mit hoher Immissionswirkung (z.B. Industrienutzungen), welche sich auf die Gesundheit auswirken könnten, sind im Nahbereich nicht vorhanden.</p> <p>Südlich des Änderungsbereiches liegt eine Wohnsiedlung mit Einfamilienhausbebauung im unmittelbaren Nahbereich.</p> <p>Im Gebiet herrschen keine klimatischen Besonderheiten oder Belastungen für die Luftqualität vor, die gesundheitliche Folgeerscheinungen mit sich bringen würden.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Die Änderung sieht konkret die Stärkung der Gewerbefunktion und damit eine Betriebsansiedelung vor. Somit tritt durch die Lage an den höherrangigen Straßenverbindungen keine Verschlechterung der Lebensqualität der Bevölkerung ein. Zur südlichen Wohnnutzung wird zur Aufrechterhaltung der Wohnqualität ein Freibereich als Puffer eingeplant. Damit werden die Auswirkungen der Änderung auf ein Minimum reduziert. Insgesamt wird die menschliche Gesundheit nicht in Mitleidenschaft gezogen.</p>
	X			

- Mensch/Nutzungen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Es befinden sich keine Intensiv-Tierhaltungsbetriebe im Nahbereich. Es kommt daher zu keiner Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch heranrückendes Bauland. Ferner liegt der Bereich fernab einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.</p> <p>Der Änderungsbereich betrifft keinen Waldbestand und damit auch keine Forstwirtschaft.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es wird nicht erwartet, dass die Änderung gegenseitige Beeinträchtigungen in der Land- und Forstwirtschaft hervorruft. Da es im Nahbereich keine weiteren intensiven Nutzungen hinsichtlich Emissionen gibt, sind Verschlechterungen in dieser Hinsicht nicht zu erwarten.</p>
	X			

- Landschaft/Erholung

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Im Änderungsbereich sind weder Bodenfundstätten noch denkmalgeschützte Objekte vorhanden.</p> <p>Ebenfalls sind im Nahbereich keine Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen (z.B. Radwege, Wanderwege usw.)</p> <p>Der Bereich liegt im Kreuzungsbereich einer Bundes- und Landesstraße. Nördlich und südlich reichen die bestehenden Siedlungsstrukturen nahe an das Planungsgebiet heran. Der Änderungsbereich befindet sich in keiner exponierten Lage. Durch den Waldbestand im Osten und Westen sowie eine Baum- bzw. Heckenzeile im Osten sind Blickbeziehungen aus diesen Richtungen zur Gänze nicht vorhanden.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden durch die Lage zwischen Baum- bzw. Waldbestand und bestehenden Bebauungen nicht erwartet. Eine Verschlechterung für diesen Themencluster ist aufgrund der in der Bestandsaufnahme dargelegten Situation nicht gegeben.</p>
	X			

- Naturraum/Ökologie

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Östlich der Festlegung verläuft der Haidenbach.</p> <p>In der Marktgemeinde Wies sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich befinden sich in der Marktgemeinde mehrere Biotopie. Der Änderungsbereich selbst liegt fernab der genannten Gebiete.</p> <p>Für das Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Waldbestand nahe des Änderungsbereiches wird den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) stellt grundsätzlich die Leitfunktion des Waldbestandes in der Marktgemeinde dar.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Zum Schutz des Bachlaufes wird eine entsprechende Entwicklungsgrenze festgelegt. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf Wälder, Europaschutzgebiete oder Biotopie. Es kommt insgesamt daher zu keiner Verschlechterung für die naturräumliche Ausstattung im Gemeindegebiet.</p>
	X			

• Ressourcen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Die Marktgemeinde Wies fällt nicht unter die Bestimmungen von Grundwasserschongebieten.</p> <p>Es sind weder Gefährdungen durch Hochwässer oder Wildbäche noch sonstige Naturgefahren oder geologische Risiken gegeben.</p> <p>Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gem. aktuellem Auszug aus der Verdachtsflächendatenbank Land Stmk im Änderungsbereich vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es sind für den Themencluster Ressourcen, wie in der Bestandserhebung dargelegt, keine Verschlechterungen zu erwarten.
	X			

C) Zusammenfassung

Sachbereich	Keine Veränderung / Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung
Mensch / Gesundheit	X		
Mensch / Nutzung	X		
Landschaft / Erholung	X		
Naturraum / Ökologie	X		
Ressourcen	X		

Änderungsbereich 14 (siehe dazu den Differenzplan zum EP)

A) Lage und Beschreibung

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich östlich entlang der B76 im nördlichen Anschluss an die Zentrumsfunktion. Es wird eine Industrie- und Gewerbefunktion in einem Ausmaß von ca. 1,4 ha festgelegt und dadurch eine weitere Stärkung für das örtliche Gewerbe angestrebt.

B) UEP Themencluster

- Mensch/Gesundheit

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Der Änderungsbereich liegt unmittelbar an der B76. Nutzungen mit hoher Immissionswirkung (z.B. Industrienutzungen), welche sich auf die Gesundheit auswirken könnten, sind im Nahbereich nicht vorhanden.</p> <p>Nördlich liegen Wohnnutzungen im Bestand.</p> <p>Im Gebiet herrschen keine klimatischen Besonderheiten oder Belastungen für die Luftqualität vor, die gesundheitliche Folgeerscheinungen mit sich bringen würden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Die Änderung sieht konkret die Stärkung der Gewerbefunktion und damit eine Betriebsansiedelung vor. Somit tritt durch die Lage an einer höherrangigen Straßenverbindung keine Verschlechterung der Lebensqualität der Bevölkerung ein. Die Gewerbefunktion rückt an die Wohnnutzungen im Norden heran. Jedoch werden nur geringe Auswirkungen auf die gegenwärtige Wohnqualität erwartet. Insgesamt wird die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt.
	X			

- Mensch/Nutzungen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Es befinden sich zwei Tierhaltungsbetriebe im westlichen Nahbereich. Der Bereich liegt fernab einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.</p> <p>Der Änderungsbereich betrifft keinen Waldbestand und damit auch keine Forstwirtschaft.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es wird nicht erwartet, dass die Änderung gegenseitige Beeinträchtigungen in der Land- und Forstwirtschaft hervorruft. Die Änderung wird als Planungsinteresse des Grundstückseigentümers umgesetzt, welcher den westlichen Tierhaltungsbetrieb führt. Auf den weiteren, südwestlichen Betrieb hat die Änderung keine Auswirkung.
	X			

• Landschaft/Erholung

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Im Änderungsbereich sind weder Bodenfundstätten noch denkmalgeschützte Objekte vorhanden.</p> <p>Ebenfalls sind im Nahbereich keine Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen (z.B. Radwege, Wanderwege usw.)</p> <p>Der Bereich liegt an der B76 im direkten Anschluss an den Siedlungsbestand des Hauptsiedlungsbereiches der Marktgemeinde. Im Westen und Nordosten sind Waldflächen vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden durch die Lage zwischen Waldbestand und bestehenden Bebauungen nicht erwartet. Eine Verschlechterung für diesen Themencluster ist aufgrund der in der Bestandsaufnahme dargelegten Situation nicht gegeben.</p>
	X			

• Naturraum/Ökologie

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>In der Marktgemeinde Wies sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich befinden sich in der Marktgemeinde mehrere Biotope. Der Änderungsbereich selbst liegt fernab der genannten Gebiete.</p> <p>Für das Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Waldbestand nahe des Änderungsbereiches wird den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) stellt grundsätzlich die Leitfunktion des Waldbestandes in der Marktgemeinde dar.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es kommt insgesamt zu keiner Verschlechterung für die naturräumliche durch die geplante Änderung.</p>
	X			

- Ressourcen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Die Marktgemeinde Wies fällt nicht unter die Bestimmungen von Grundwasserschongebieten.</p> <p>Es sind weder Gefährdungen durch Hochwässer oder Wildbäche noch sonstige Naturgefahren oder geologische Risiken gegeben.</p> <p>Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gem. aktuellem Auszug aus der Verdachtsflächendatenbank Land Stmk im Änderungsbereich vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Die ausgewiesenen Gefahrenzonen des Etzendorfbaches nördlich des Änderungsbereiches haben keine Auswirkungen auf das Gebiet. Es sind für den Themencluster Ressourcen, wie in der Bestandserhebung dargelegt, keine Verschlechterungen zu erwarten.</p>
	X			

C) Zusammenfassung

Sachbereich	Keine Veränderung / Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung
Mensch / Gesundheit	X		
Mensch / Nutzung	X		
Landschaft / Erholung	X		
Naturraum / Ökologie	X		
Ressourcen	X		

Änderungsbereich 17 (siehe dazu den Differenzplan zum EP)

A) Lage und Beschreibung

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich im Bereich eines bestehenden Tourismusbetriebes (Gastwirtschaft/Ferienwohnungen). Es wird ein Touristischer Siedlungsschwerpunkt und eine Erholungsfunktion in einem Ausmaß von ca. 0,5 ha festgelegt. Damit soll das Ziel der Marktgemeinde einer Weiterentwicklung und Stärkung des Tourismus umgesetzt werden.

B) UEP Themencluster

- Mensch/Gesundheit

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Der Änderungsbereich liegt westlich der B76 in siedlungsstrukturell isolierter Lage. Nutzungen mit hoher Immissionswirkung (z.B. Industrienutzungen), welche sich auf die Gesundheit auswirken könnten, sind im Nahbereich nicht vorhanden.</p> <p>Im Nahbereich befinden sich Stallungen. Das Gebiet befindet sich jedoch nicht im Einflussbereich (Geruchsschwelle und Belästigungsbereich) von Intensiv-Tierhaltungsbetrieben, wodurch keine Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität gegeben ist.</p> <p>Im Gebiet herrschen keine klimatischen Besonderheiten oder Belastungen für die Luftqualität vor, die gesundheitliche Folgeerscheinungen mit sich bringen würden.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Die Änderung sieht die Stärkung der Erholungsfunktion vor. Damit soll die menschliche Gesundheit sogar verbessert werden. Im Zuge der Bestandsaufnahme der Tierhaltungsbetriebe wurde die Geruchsschwellenabstände berechnet. Die nahen Betriebe entfalten keinen Einfluss auf den Änderungsbereich. Es liegen keine Beeinträchtigungen durch Straßenlärm der Bundesstraße vor. Insgesamt wird die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt.</p>
	✘			

- Mensch/Nutzungen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Es befinden sich Tierhaltungsbetriebe im Nahbereich. Es kommt jedoch zu keiner Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch heranrückendes Bauland. Ferner liegt der Bereich fernab einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.</p> <p>Der Änderungsbereich betrifft keinen Waldbestand und damit auch keine Forstwirtschaft.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es wird nicht erwartet, dass die Änderung gegenseitige Beeinträchtigungen in der Land- und Forstwirtschaft hervorruft. Die Änderung wird als Planungsinteresse des Grundstückseigentümers umgesetzt, welchem das nahe Stallgebäude nördlich ebenfalls zuzuordnen ist. Auf den weiteren, südlichen Betrieb hat die Änderung keine Auswirkung.</p>
	✘			

- Landschaft/Erholung

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Im Änderungsbereich sind weder Bodenfundstätten noch denkmalgeschützte Objekte vorhanden.</p> <p>Die Nutzung im Änderungsbereich dient der Erholung und Freizeit. Somit sind Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Ferienwohnhaus, Pool usw.) vorhanden.</p> <p>Es handelt sich um mehrere Gebäude eines einzelnen Betriebes, welche sich in kompakt gehaltener Anordnung auf einer leichten Anhöhe befinden. Eingerahmt wird der Bereich von den eigenen landwirtschaftlichen Anbauflächen. Klare Sichtbeziehungen bestehen nur aus östlicher Richtung, da ansonsten Wald- bzw. Gehölzbestand den Änderungsbereich etwas weiträumiger umgibt.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Die Festlegung betrifft teilweise einen bereits bebauten Bereich. Dieser soll zur Weiterentwicklung der Erholungsfunktion nunmehr erweitert werden. Dabei sehen die Planungen die Errichtung von Mobile Homes im unmittelbaren Anschluss an den Bestand vor. Die Bauwerke bilden eine räumlich-visuelle Einheit, die sich gut in die umgebende Landschaft einfügt. Somit bleibt ein für die Marktgemeinde charakteristischer Tourismusbetrieb weiterhin bestehen. Eine Verschlechterung für diesen Themencluster ist damit nicht gegeben.</p>
	X			

- Naturraum/Ökologie

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>In der Marktgemeinde Wies sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich befinden sich in der Marktgemeinde mehrere Biotope. Der Änderungsbereich selbst liegt fernab der genannten Gebiete.</p> <p>Für das Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Waldbestand nahe des Änderungsbereiches wird den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) stellt grundsätzlich die Leitfunktion des Waldbestandes in der Marktgemeinde dar.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es kommt insgesamt zu keiner Verschlechterung für die naturräumliche durch die geplante Änderung.</p>
	X			

• Ressourcen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Die Marktgemeinde Wies fällt nicht unter die Bestimmungen von Grundwasserschongebieten.</p> <p>Es sind weder Gefährdungen durch Hochwässer oder Wildbäche noch sonstige Naturgefahren oder geologische Risiken gegeben.</p> <p>Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gem. aktuellem Auszug aus der Verdachtsflächendatenbank Land Stmk im Änderungsbereich vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es sind für den Themencluster Ressourcen, wie in der Bestandserhebung dargelegt, keine Verschlechterungen zu erwarten.
	X			

C) Zusammenfassung

Sachbereich	Keine Veränderung / Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung
Mensch / Gesundheit	X		
Mensch / Nutzung	X		
Landschaft / Erholung	X		
Naturraum / Ökologie	X		
Ressourcen	X		

Änderungsbereich 19 (siehe dazu den Differenzplan zum EP)

A) Lage und Beschreibung

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich westlich entlang der B76 zwischen Wohnnutzungen im Norden und Industrienutzungen im Süden und Westen. Es wird eine Industrie- und Gewerbefunktion in einem Ausmaß von ca. 0,9 ha festgelegt und dadurch eine weitere Stärkung des örtlichen Gewerbes angestrebt.

B) UEP Themencluster

- Mensch/Gesundheit

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Der Änderungsbereich liegt unmittelbar an der B76. Südlich und westlich liegen industrielle Nutzungen im Bestand. Zusätzlich befinden sich im Norden Wohnnutzungen in Einfamilienhausbebauung.</p> <p>Im Gebiet herrschen keine klimatischen Besonderheiten oder Belastungen für die Luftqualität vor, die gesundheitliche Folgeerscheinungen mit sich bringen würden.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Die Änderung sieht konkret die Stärkung der Gewerbefunktion und damit eine Betriebsansiedelung vor. Somit tritt durch die Lage an einer höherrangigen Straßenverbindung keine Verschlechterung der Lebensqualität der Bevölkerung ein. Die Gewerbefunktion wird als Puffer zwischen den Industrienutzungen und dem Wohngebiet im Norden festgelegt. Durch die nunmehr abgestufte Nutzungsintensität wird Beeinträchtigung der Wohnqualität auf ein Minimum reduziert und damit Nutzungskonflikten vorgebeugt. Insgesamt wird die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt.
	<input checked="" type="checkbox"/>			

- Mensch/Nutzungen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Es befindet sich ein Tierhaltungsbetrieb im nördlichen Nahbereich. Der Bereich liegt fernab einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.</p> <p>Der Änderungsbereich betrifft keinen Waldbestand und damit auch keine Forstwirtschaft.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es wird nicht erwartet, dass die Änderung gegenseitige Beeinträchtigungen in der Land- und Forstwirtschaft hervorruft. Ferner werden keine Konflikte zur benachbarten Industrienutzung erwartet.
	<input checked="" type="checkbox"/>			

• Landschaft/Erholung

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Im Änderungsbereich sind weder Bodenfundstätten noch denkmalgeschützte Objekte vorhanden.</p> <p>Ebenfalls sind im Nahbereich keine Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen (z.B. Radwege, Wanderwege usw.)</p> <p>Der Bereich liegt an der B76 im direkten Anschluss an den Siedlungsbestand Im Westen und Osten sind Waldflächen vorhanden, durch welche Blickbeziehungen stark eingeschränkt sind. Der Bereich ist weithin nur schwer einsehbar und ist vor allem durch die Lage entlang der Bundesstraße geprägt. Allgemein ist die Bedeutung des Gebietes für das Orts- und Landschaftsbild nur als sehr gering einzustufen.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden durch die Lage zwischen Waldbestand und bestehenden Bebauungen nicht erwartet. Eine Verschlechterung für diesen Themencluster ist aufgrund der in der Bestandsaufnahme dargelegten Situation nicht gegeben.</p>
	X			

• Naturraum/Ökologie

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>In der Marktgemeinde Wies sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich befinden sich in der Marktgemeinde mehrere Biotope. Der Änderungsbereich selbst liegt fernab der genannten Gebiete.</p> <p>Für das Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Waldbestand nahe des Änderungsbereiches wird den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) stellt grundsätzlich die Leitfunktion des Waldbestandes in der Marktgemeinde dar.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Es kommt insgesamt zu keiner Verschlechterung für die naturräumliche durch die geplante Änderung.</p>
	X			

- Ressourcen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Die Marktgemeinde Wies fällt nicht unter die Bestimmungen von Grundwasserschongebieten.</p> <p>Es sind weder Gefährdungen durch Hochwässer oder Wildbäche noch sonstige Naturgefahren oder geologische Risiken gegeben.</p> <p>Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gem. aktuellem Auszug aus der Verdachtsflächendatenbank Land Stmk im Änderungsbereich vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es sind für den Themencluster Ressourcen, wie in der Bestandserhebung dargelegt, keine Verschlechterungen zu erwarten.
	✘			

C) Zusammenfassung

Sachbereich	Keine Veränderung / Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung
Mensch / Gesundheit	✘		
Mensch / Nutzung	✘		
Landschaft / Erholung	✘		
Naturraum / Ökologie	✘		
Ressourcen	✘		

Änderungsbereich 20 (siehe dazu den Differenzplan zum EP)

A) Lage und Beschreibung

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich östlich entlang der B76. Es wird eine Industrie- und Gewerbefunktion in einem Ausmaß von ca. 1,3 ha festgelegt und dadurch konkret eine weitere Stärkung der Industrie in der Marktgemeinde angestrebt.

B) UEP Themencluster

- Mensch/Gesundheit

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Der Änderungsbereich liegt unmittelbar an der B76. Westlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich wenige Wohnnutzungen in Einfamilienhausbebauung. Diese Wohngebäude liegen im Freiland.</p> <p>Im Gebiet herrschen keine klimatischen Besonderheiten oder Belastungen für die Luftqualität vor, die gesundheitliche Folgeerscheinungen mit sich bringen würden.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Die Änderung sieht konkret die Stärkung der Industrie und damit eine Betriebsansiedelung vor. Somit tritt durch die Lage an einer höherrangigen Straßenverbindung keine Verschlechterung der Lebensqualität der Bevölkerung ein. Die nahen Wohngebäude unterliegen aufgrund der Lage im Freiland nicht dem Immissionsschutz. Insgesamt wird die menschliche Gesundheit daher nicht beeinträchtigt.
	X			

- Mensch/Nutzungen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Es befinden sich keine Tierhaltungsbetriebe im Nahbereich. Der Bereich liegt fernab einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.</p> <p>Der Änderungsbereich betrifft keinen Waldbestand und damit auch keine Forstwirtschaft.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es wird nicht erwartet, dass die Änderung gegenseitige Beeinträchtigungen in der Land- und Forstwirtschaft hervorruft.
	X			

- Landschaft/Erholung

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Im Änderungsbereich sind weder Bodenfundstätten noch denkmalgeschützte Objekte vorhanden.</p> <p>Ebenfalls sind im Nahbereich keine Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen (z.B. Radwege, Wanderwege usw.)</p> <p>Der Bereich liegt an der B76 im direkten Anschluss an Waldbestand. Der Bereich ist weithin nur schwer einsehbar und ist vor allem durch die Lage entlang der Bundesstraße geprägt. Allgemein ist die Bedeutung des Gebietes für das Orts- und Landschaftsbild nur als sehr gering einzustufen.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden durch die Lage zwischen Waldbestand nicht erwartet. Eine Verschlechterung für diesen Themencluster ist aufgrund der in der Bestandsaufnahme dargelegten Situation nicht gegeben.
	X			

- Naturraum/Ökologie

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Westlich verläuft zwischen der B76 und dem Änderungsbereich der Steyereggbach.</p> <p>In der Marktgemeinde Wies sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich befinden sich in der Marktgemeinde mehrere Biotop. Der Änderungsbereich selbst liegt fernab der genannten Gebiete.</p> <p>Für das Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Waldbestand nahe des Änderungsbereiches wird den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) stellt grundsätzlich die Leitfunktion des Waldbestandes in der Marktgemeinde dar.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Zum Schutz des Bachlaufes sowie des Waldes werden entsprechende Entwicklungsgrenzen festgelegt. Es kommt insgesamt zu keiner Verschlechterung für die naturräumliche durch die geplante Änderung.
	X			

• Ressourcen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Die Marktgemeinde Wies fällt nicht unter die Bestimmungen von Grundwasserschongebieten.</p> <p>Es sind weder Gefährdungen durch Hochwässer oder Wildbäche noch sonstige Naturgefahren oder geologische Risiken gegeben.</p> <p>Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gem. aktuellem Auszug aus der Verdachtsflächendatenbank Land Stmk im Änderungsbereich vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es sind für den Themencluster Ressourcen, wie in der Bestandserhebung dargelegt, keine Verschlechterungen zu erwarten.
	X			

C) Zusammenfassung

Sachbereich	Keine Veränderung / Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung
Mensch / Gesundheit	X		
Mensch / Nutzung	X		
Landschaft / Erholung	X		
Naturraum / Ökologie	X		
Ressourcen	X		

Änderungsbereich 38 (siehe dazu den Differenzplan zum EP)

A) Lage und Beschreibung

Das Gebiet befindet sich im nördlichen Anschluss an den Siedlungsbereich Oberkrass/Unterkrass. Die Landwirtschaftsfunktion wird in Richtung Westen erweitert. Es handelt sich um einen überwiegend bereits bebauten Bereich, welcher durch die Aufnahme ins Bauland weiter gestärkt werden soll.

B) UEP Themencluster

- Mensch/Gesundheit

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Der Änderungsbereich nicht im Nahbereich einer höherrangigen Landesstraße. Das Gebiet zwischen Änderungsbereich und Landesstraße ist bebaut. Nutzungen mit hoher Immissionswirkung (z.B. Industrienutzungen), welche sich auf die Gesundheit auswirken könnten, sind im Nahbereich nicht vorhanden.</p> <p>Im Siedlungsbereich sind einige Tierhaltungsbetriebe ansässig. Das Gebiet befindet sich jedoch nicht im Einflussbereich (Geruchsschwelle und Belästigungsbereich) von Intensiv-Tierhaltungsbetrieben, wodurch keine Beeinträchtigung der Wohnqualität gegeben ist.</p> <p>Im Gebiet herrschen keine klimatischen Besonderheiten oder Belastungen für die Luftqualität vor, die gesundheitliche Folgeerscheinungen mit sich bringen würden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Wie in der Bestandsaufnahme ersichtlich, sind auch keine Verschlechterungen für die Gesundheit der Bevölkerung durch die Änderung gegeben.
	X			

- Mensch/Nutzungen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Es befinden sich östlich Tierhaltungsbetriebe im Nahbereich. Es kommt jedoch zu keiner Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch heranrückendes Bauland. Ferner liegt der Bereich fernab einer Landwirtschaftlichen Vorrangzone.</p> <p>Der Änderungsbereich betrifft keinen Waldbestand und damit auch keine Forstwirtschaft.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Für die Ausübung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit insgesamt sind durch die Änderung keine Verschlechterungen gegeben. Da es im Nahbereich keine weiteren intensiven Nutzungen hinsichtlich Emissionen gibt, sind Verschlechterungen in dieser Hinsicht nicht zu erwarten.
	X			

• Landschaft/Erholung

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>Im Änderungsbereich sind weder Bodenfundstätten noch denkmalgeschützte Objekte vorhanden.</p> <p>Ebenfalls sind im Nahbereich keine Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen (z.B. Radwege, Wanderwege usw.)</p> <p>Der Festlegung erstreckt sich auf einen überwiegend bereits bebauten Bereich. Zusätzlich war das Erweiterungsgebiet bereits als Auffüllungsgebiet festgelegt. Damit wurde eine potenzielle bauliche Weiterentwicklung des Gebietes bereits zuvor eingeplant. Die Erweiterung bedeutet die Fortsetzung des bestehenden Siedlungsbestandes im Bauland.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Eine Beeinträchtigung ist für das Orts- und Landschaftsbild nicht zu erwarten. Der Änderungsbereich ist überwiegend bebaut und die Bebauung bedeutet die Fortführung des angrenzenden Siedlungsbestandes Oberkrass/Unterkrass. Eine Verschlechterung für diesen Themencluster ist insgesamt nicht gegeben.</p>
	X			

• Naturraum/Ökologie

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
<p>In der Marktgemeinde Wies sind zwei Europaschutzgebiete ausgewiesen. Zusätzlich befinden sich in der Marktgemeinde mehrere Biotop. Der Änderungsbereich selbst liegt fernab der genannten Gebiete.</p> <p>Für das Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Der Waldbestand, der im Änderungsbereich vorhanden ist, wird den Wäldern zugeordnet, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt. Die Nutzung (= nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz) stellt grundsätzlich die Leitfunktion des Waldbestandes in der Marktgemeinde dar.</p>	Keine Veränderung/Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	<p>Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Europaschutzgebiete oder Biotop. Es kommt insgesamt daher zu einer Verschlechterung für die naturräumliche Ausstattung im Gemeindegebiet.</p>
	X			

- Ressourcen

Bestandserhebung und Strukturanalyse	Beurteilung			Begründung
	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	
<p>Die Marktgemeinde Wies fällt nicht unter die Bestimmungen von Grundwasserschongebieten.</p> <p>Es sind weder Gefährdungen durch Hochwässer oder Wildbäche noch sonstige Naturgefahren oder geologische Risiken gegeben.</p> <p>Es sind keine Altlastenverdachtsflächen gem. aktuellem Auszug aus der Verdachtsflächendatenbank Land Stmk im Änderungsbereich vorhanden.</p>	Keine Veränderung/ Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Es sind für den Themencluster Ressourcen, wie in der Bestandserhebung dargelegt, keine Verschlechterungen zu erwarten.
	✘			

C) Zusammenfassung

Sachbereich	Keine Veränderung / Verschlechterung	Verschlechterung	Starke Verschlechterung
Mensch / Gesundheit	✘		
Mensch / Nutzung	✘		
Landschaft / Erholung	✘		
Naturraum / Ökologie	✘		
Ressourcen	✘		

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Waldentwicklungsplan	24
Abbildung 2: Ausschlusszonen für Windkraftanlagen	26
Abbildung 3: Vorrangzonen in Wies	27
Abbildung 4: Landschaftliche Teilräume	28
Abbildung 5: Siedlungsstruktur des Zentrums Wies	32
Abbildung 6: Siedlungsstruktur im östlichen Gemeindegebiet Wies	34
Abbildung 7: Siedlungsstruktur im zentralen Gemeindegebiet Wies	35
Abbildung 8: Reliefkarte des Bezirks Deutschlandsberg	52
Abbildung 9: Karte der Fließgewässer in Wies	54
Abbildung 10: Hochwasserabflussbereiche in Wies	55
Abbildung 11: Klimaregionen in Wies.....	56
Abbildung 12: Klimaeignung im Talraum der Weißen Sulm.....	58
Abbildung 13: Karte der Schutzgebiete in Wies	59
Abbildung 14: Karte der Biotope in Wies.....	60
Abbildung 15: Die DTV-Werte 2014 im Hauptsiedlungsbereich	61
Abbildung 16: Bevölkerungsverteilung nach Ortschaften in Wies.....	65
Abbildung 17: Entwicklung der Wohnbevölkerung in Wies	65
Abbildung 18: Bevölkerungsveränderung in Wies, Bezirk Deutschlandsberg und der Steiermark ...	66
Abbildung 19: Bevölkerungsprognose bis 2030 in Wies	67
Abbildung 20: Altersstruktur in Wies	69
Abbildung 21: Entwicklung der Privathaushalte und Haushaltsgößen in Wies.....	70
Abbildung 22: Entwicklung der Wohngebäude und Wohnungen gesamt in Wies	71
Abbildung 23: Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren in Prozent in Wies.....	73
Abbildung 24: Entwicklung der Ankünfte in Wies	75
Abbildung 25: Monatsmittelwerte der Nächtigungszahlen	76
Abbildung 26: Prozentanteile von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in Wies	78
Abbildung 27: Personen- und Tonnenkilometer in Wies	79
Abbildung 28: Zentralräume und Verkehrsachsen der Südweststeiermark.....	81
Abbildung 29: Landesstraßen in Wies.....	82
Abbildung 30: Bahn- und Busverbindungen in Wies.....	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufstellung der Entwicklungsgrenzen	38
Tabelle 2: Katastralgemeinden von Wies.....	51
Tabelle 3: Fließgewässer in Wies	54
Tabelle 4: Öffentliche Trink- und Nutzwasserversorgungsanlagen in Wies.....	55
Tabelle 5: Verkehrsdurchsatz und dB-Werte in Wies	62
Tabelle 6: Denkmalsgeschützte Objekte in der Marktgemeinde Wies	63
Tabelle 7: Bevölkerungsverteilung nach Ortschaften in Wies.....	64
Tabelle 8: Entwicklung der Pendlerkennzahlen von Wies	68
Tabelle 9: Berechnung des Flächenbedarfs über die Planungsperiode	72
Tabelle 10: Absolutwerte von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in Wies	77